

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2088

A04

18. Dezember 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Nina Schadt
Telefon 0211 837-4256
Telefax 0211 837-2200
nina.schadt@mkjfgfi.nrw.de

**Unterrichtung der Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend
und Familie über den Abschlussbericht der Evaluation des
Landesprogramms "kinderstark - NRW schafft Chancen"**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Jahr 2020 begann die Landesregierung mit dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ den flächendeckenden Aufbau kommunaler Präventionsketten in NRW zu fördern. Im Oktober 2020 wurde Rambøll Consulting mit der begleitenden Evaluation der Umsetzung beauftragt. Die Ergebnisse zeigen, dass das Landesprogramm einen wirksamen Beitrag zur Entwicklung kommunaler Gesamtstrategien leistet, die wiederum zur Minderung negativer Begleiterscheinungen des Aufwachsens in Armut beitragen.

Gerne übersende ich Ihnen zur Information der Mitglieder des Ausschusses den Abschlussbericht.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)



Bright ideas.
Sustainable change.

Evaluation des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“

ABSCHLUSSBERICHT

Ansprechpartnerin

Kathrin Nachtsheim

Business Managerin | Projektleitung

M +49 1515 8015223

E-Mail kathrin.nachtsheim@ramboll.com

Ramboll Management Consulting GmbH

Jürgen-Töpfer-Straße 48

22763 Hamburg

T +49 40 302020-0

www.ramboll.de

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Einleitung	5
2. Methodisches Vorgehen.....	8
2.1 Daten- und Dokumentenanalyse	9
2.2 Onlinebefragungen von Kommunen und Präventionsprojekten	9
2.3 Expert:inneninterviews	10
2.4 Kommunale Fallstudien – 1. Phase	11
2.4 Vertiefende Themenfallstudien – 2. Phase	11
2.5 Teilnehmende Beobachtung der Lerncluster und Netzwerktreffen	12
3. Zusammenfassende Bewertung des Förderansatzes von „kinderstark“	13
3.1 Förderrichtlinie und Zielerreichung.....	13
3.2 Antragstellung	15
3.3 Fachliche Beratung und Begleitung	17
3.4 Gründe der Nicht-Teilnahme an „kinderstark“	18
4. Die sechs Handlungsfelder von „kinderstark“ – Ergebnisse, Bewertungen, Potenziale.....	21
4.1. Vernetzung und Koordinierung	21
4.2 Familiengrundschulzentren	26
4.3 Lotsendienste in Geburtskliniken	30
4.4 Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen.....	34
4.5 Kommunale Familienbüros.....	37
4.6 Aufsuchende Angebote.....	39
5. Zentrale Befunde der Evaluation zu Umsetzung und Wirkungen in den Kommunen	42
5.1 Die Koordinierung im Handlungsfeld 1 als Alleinstellungsmerkmal des Programms.....	42
5.2 Intensivierte Zusammenarbeit der Akteur:innen und Abbau von Barrieren zwischen den Systemen	43
5.3 Unterschiedliche kommunale Ausgangslagen – unterschiedliche Bedarfe	47
5.4 Wissen, was wirkt - Steuerung und Beteiligung für passgenaue und wirkungsvolle Angebote	52
5.5 Ein lernendes Programm – fachliche Begleitung und interkommunaler Austausch	57
5.6 „kinderstark“ Kommunen sind in multiplen Krisen gut gewappnet.....	59
5.7 „kinderstark“ schafft neue Zugänge zu benachteiligten Eltern, Kindern und Familien	62
6. Explorative Themenfallstudien	66
6.1. Kommunale Gesamtstrategien	66
6.2. Nachhaltige Kooperationsstrukturen und resiliente Netzwerke	69
6.3. Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Beispiel der Zielgruppe älterer Kinder und Jugendliche.....	72
6.4. Besondere Herausforderungen kleiner Kommunen	74
6.5. Wissensbasierte Steuerung und Zielgruppenbeteiligung	76
6.6. Familienzentrierte Angebote – starke Familien, starke Kinder	80
7. Ausblick und Empfehlungen	83
7.1 Empfehlungen an das MKJFGFI und die Landespolitik	83
7.2 Empfehlungen an die Landesjugendämter als zentrale Unterstützungsstruktur	85
7.3 Empfehlungen an die Koordinationskräfte	86
Literaturverzeichnis.....	87
Abbildungsverzeichnis	90

Abkürzungsverzeichnis

BuT-Paket	Bildungs- und Teilhabepaket
FGZ	Familiengrundschulzentren
HF	Handlungsfeld
ISA	Institut für Soziale Arbeit e.V.
KeKiz	Kein Kind zurücklassen!
KPK	Kommunale Präventionsketten
LVR	Landesjugendamt Rheinland
LWL	Landesjugendamt Westfalen-Lippe
MKJFGFI	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Einleitung

Mit dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiz) startete die nordrhein-westfälische Landesregierung 2012 eine Initiative, um mit dem Aufbau kommunaler Präventionsketten in 18 Modellkommunen die Chancen für alle Kinder und Jugendliche auf ein gelingendes Aufwachsen zu verbessern. Begleitet wurden die Kommunen in der Entwicklungsarbeit durch die eigens eingerichtete Servicestelle Prävention am Institut für Soziale Arbeit e.V. (ISA). Im Jahr 2017 wurden weitere 22 Kommunen in das Projekt aufgenommen, die von den Erfahrungen der erstgeförderten Modellkommunen profitieren sollten. Das Modellvorhaben förderte die Kommunen dabei, Leitbilder, Netzwerke und Monitoringsysteme aufzubauen, mit denen Kinder und Jugendliche präventiv vor Bildungs- und Beteiligungsarmut geschützt werden sollten. Die Kommunen wurden weiterhin durch das ISA begleitet und untereinander in einem Lernnetzwerk in den fachlichen Austausch gebracht. Flankiert wurde das Programm durch die Begleitforschung der Bertelsmann Stiftung, die unter anderem untersuchte, inwiefern Präventionsketten soziale Folgekosten senken (Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2016). Nach dem Regierungswechsel im Juni 2017 wurde das Projekt unter dem Titel „Kommunale Präventionsketten NRW“ (KPK) fortgesetzt und bilanziert. Teil der Bilanzierung war eine Programmevaluation (Ramboll Management Consulting, 2018), die im Jahr 2017/18 zu einem positiven Gesamturteil kam und dabei auf folgende zentrale Erfolge fokussierte:

- Die Präventionsketten sind „länger geworden“ und nehmen neben der jüngeren Altersgruppe von vor der Geburt bis zehn Jahren auch ältere Kinder und Jugendliche ab elf Jahren in den Blick.
- Das Modellprojekt fügte sich gut ergänzend in die Förderlandschaft für die Präventionsarbeit ein
- Das Programm hat einen Impuls zur Reflexion und Weiterentwicklung der Steuerungs- und Kooperationsstrukturen in den Modellkommunen geliefert, die akteursübergreifende Kooperation gestärkt und eine gemeinsame Präventionsorientierung entwickelt.
- Das Programm setzte einen Impuls für Sozialraumorientierung und die Etablierung und Weiterentwicklung eines datenbasierten Präventionsmanagements.
- Durch die fachliche Begleitung der Kommunen u.a. mit der Organisation eines interkommunalen Austauschs („Lernnetzwerk“) wurde die örtliche Präventionsarbeit unterstützt und qualitativ weiterentwickelt.

Es wurde außerdem deutlich, dass neben der Einbindung der politischen Ebene von Anfang an aufgrund der komplexen Akteurs- und Angebotsstruktur eine zentrale kommunale Koordination unabdingbar ist.

Mit „kinderstark – NRW schafft Chancen“ ging die Förderung ab dem Jahr 2020 in die dritte Etappe. Das Programm baute konzeptionell auf den Erfahrungen der beiden Vorgänger auf und setzte die Präventionsarbeit in den Kommunen fort. Außerdem wurde die Förderung auf weitere Kommunen ausgeweitet und der Präventionsansatz erfolgreich in die Fläche getragen: Wurden 2020 noch 68 Förderanträge gestellt, waren es 2022 bereits 108 geförderte Kommunen und Kreise mit eigenem Jugendamt. Jährlich werden für „kinderstark“ mehr als 14 Millionen Euro bereitgehalten. Der Anteil der Fördermittel der jeweiligen Kommune bemisst sich an dem Anteil in der Kommune lebender Kinder, deren Familien Sozialleistungen nach SGB II beziehen. Außerdem ist für kleine Kommunen ein Sockelbetrag von 25.000 Euro vorgesehen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche besser vor Armut zu schützen und ihre Chancen auf einen Aufstieg durch Bildung weiter zu erhöhen. Gerade sozial benachteiligte Familien sollen in ihren Bildungs- und Teilhabechancen gestärkt werden.

Abbildung 1: Die Handlungsfelder 1 bis 6 als Förderelemente des Programms „kinderstark“

„kinderstark - NRW schafft Chancen“	
<p>Strukturbildende Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung in Hinblick auf die fachbereichs-übergreifende Zusammenarbeit und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien</p> <p>1. Ämter- und dezernatsübergreifende Netzwerkkoordination</p>	<p>Maßnahmen, die die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessern</p> <p>2. Familiengrundschulzentren</p> <p>3. Lotsendienste in Geburtskliniken</p> <p>4. Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen oder gynäkologischen Arztpraxen</p> <p>5. Kommunale Familienbüros</p> <p>6. Ausbau aufsuchender Angebote</p>

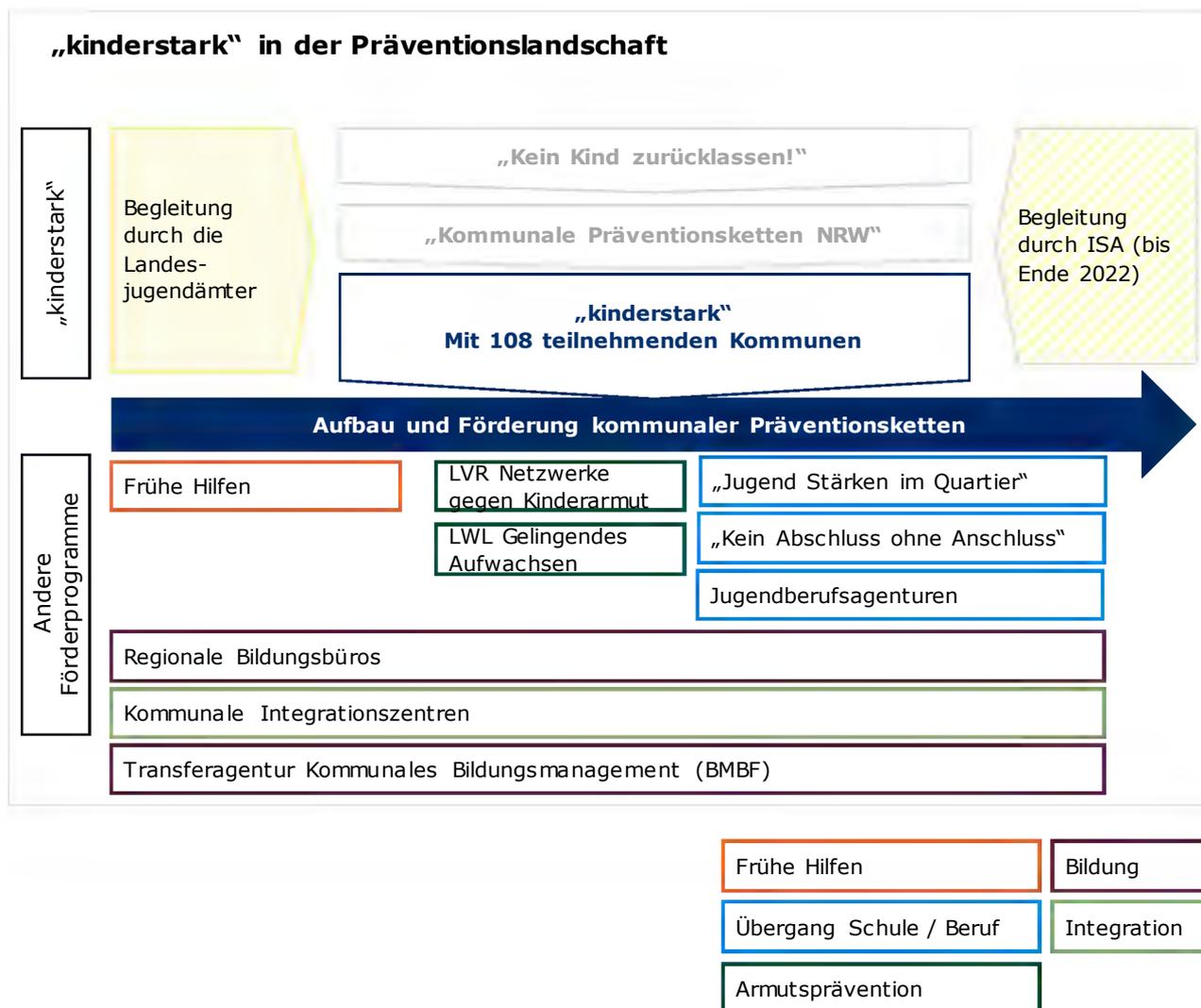
In den Kommunen wird über die Handlungsfelder die Vernetzung aller Akteur:innen, welche Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort unterstützen, gefördert und die Stärkung einer gemeinsamen Strategie und Koordination dafür in den Mittelpunkt gestellt. Um sowohl die Netzbildung als auch die Entwicklung rechtskreisübergreifender innovativer Angebote zu fördern, wird über das Handlungsfeld 1 (HF 1) vor Ort jeweils eine Stelle bezuschusst, die als kommunale Koordinierungsstelle alle Akteur:innen zusammenbringt und die Maßnahmen koordiniert. Über die Handlungsfelder 2 bis 6 können darüber hinaus folgende innovative und niedrigschwellige Maßnahmen vor Ort unterstützt werden: Familiengrundschulzentren (FGZ), Lotsendienste in Geburtskliniken, Lotsendienste in Kinderarzt- und Jugendarztpraxen oder gynäkologischen Arztpraxen, Kommunale Familienbüros und aufsuchende Angebote, die den Zugang zu Familien in belasteten Lebenssituationen verbessern sollen. Mit „kinderstark - NRW schafft Chancen“ erhalten damit alle Kommunen die Möglichkeit, im Rahmen der bereitstehenden Mittel Maßnahmen zu fördern, die an Schnittstellen wie Jugendhilfe/Schule oder Gesundheit/Jugendhilfe entstehen und bisher in keine weitere bestehende Förderstruktur passen.

Die Verteilung der geförderten Handlungsfelder über die teilnehmenden Kommunen gestaltete sich für 2022 wie folgt:

Handlungsfeld	Anzahl Kommunen 2020	Anzahl Kommunen 2022
HF 1: Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordination	41 (60 Prozent)	102 (94 Prozent)
HF 2: Förderung von Familiengrundschulzentren	14 (21 Prozent)	22 (20 Prozent)
HF 3: Lotsendienste in Geburtskliniken	13 (19 Prozent)	26 (24 Prozent)
HF 4: Lotsendienste in Praxen	12 (18 Prozent)	22 (20 Prozent)
HF 5: Kommunale Familienbüros	32 (47 Prozent)	24 (22 Prozent)
HF 6: Aufsuchende Angebote	26 (38 Prozent)	40 (37 Prozent)
GESAMT	68	108

„kinderstark“ bettet sich zudem in eine breite Präventionslandschaft mit zahlreichen Akteur:innen ein, wie die folgende Übersicht verdeutlicht.

Abbildung 2: Präventionslandschaft Nordrhein-Westfalen



Quelle: In Anlehnung an Ramboll Management Consulting (2018).
Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Hinweis zur Bezeichnung der „kinderstark“-Kommunen im vorliegenden Bericht

Die durch „kinderstark“ geförderten Netzwerkkoordinationen sind nicht immer für eine Kommune zuständig, sondern für einen Jugendamtsbezirk. Dies gilt besonders für Kreisjugendämter. Da im Programmkontext aber in der Regel von den „kinderstark“-Kommunen die Rede ist, wird diese

Bezeichnung auch im vorliegenden Bericht als Synonym verwendet. Insofern wird auch von den „kommunalen“ Netzwerkkoordinationen gesprochen.

2. Methodisches Vorgehen

Für die Evaluation wurden verschiedene quantitative und qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden genutzt. Die Erhebungsinstrumente wurden entlang der Evaluationsfragen konzipiert. So können quantitative und qualitative Befunde kombiniert werden und gemeinsam zur möglichst detaillierten Beantwortung der Fragen beitragen.

Die Evaluation unterteilte sich in zwei Phasen. Die erste Phase beschäftigte sich insbesondere mit der Programmimplementierung in den Kommunen und einer allgemeinen Bewertung des Förderaufrufs „kinderstark“. Hierfür wurde die Perspektive der Netzwerkkoordinationen der teilnehmenden Kommunen in einer Onlinebefragung erhoben. Ergänzend wurden auch 34 nicht teilnehmende Kommunen zu den Gründen ihrer Nicht-Teilnahme befragt. Die Befragung der teilnehmenden Kommunen wurde anhand sechs kommunaler Fallstudien sowie sieben Expert:innen-Interviews qualitativ ergänzt.

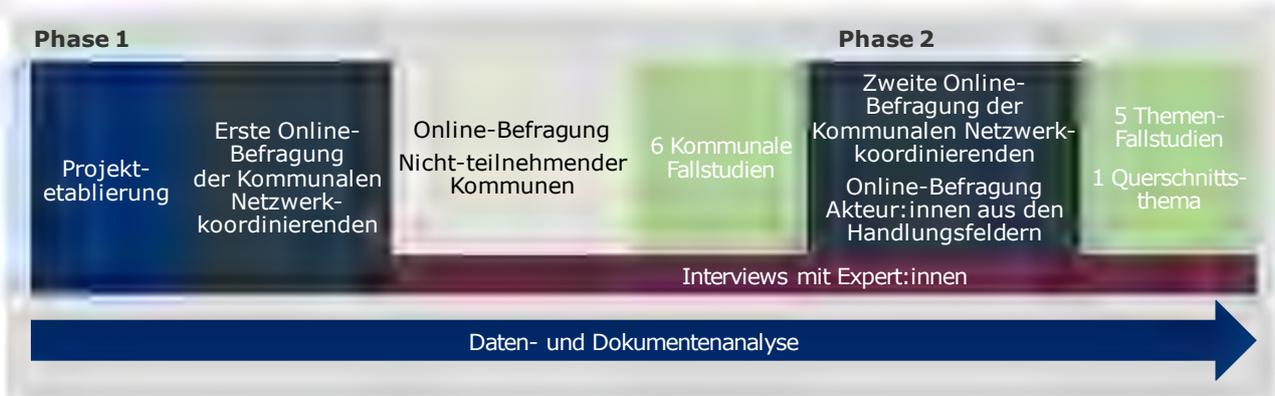
Phase 2 der Evaluation diente dazu, die Erkenntnisse zu den Wirkungen des Programms zu vertiefen. Dies geschah entlang von fünf vertiefenden Themenfallstudien, die in Phase 1 als besonders relevant für die Wirkungsweise des Programms identifiziert wurden. Die in Phase 1 der Evaluation festgestellten Wirkungen wurden dafür jeweils den intendierten Wirkungen gegenübergestellt. Die folgenden Themen wurden vertiefend untersucht:

- Beitrag von „kinderstark“ zur Erarbeitung Kommunaler Gesamtstrategien
- Nachhaltige Kooperationsstrukturen und resiliente Netzwerke
- Aufbau rechtskreisübergreifender Präventionsketten
- Wissensbasierte Steuerung
- Familienzentrierte Angebote

Des Weiteren wurde das Querschnittsthema „Bedarfe kleiner Kommunen“ identifiziert, das bei der Untersuchung der fünf Themenfallstudien jeweils mit eingeflossen ist.

In Phase 2 wurden die Netzwerkkoordinationen ein weiteres Mal online befragt, zusätzlich wurden kurze Onlinebefragungen mit Akteur:innen aus den Handlungsfeldern zwei bis sechs durchgeführt. In den fünf Themenfallstudien wurden wiederum kommunale Akteur:innen und Expert:innen interviewt, um die Ergebnisse für die Themenfallstudien qualitativ anzureichern und gute Praxisbeispiele zu sammeln. Beide Phasen der Evaluation wurden von einer fortlaufenden Daten- und Dokumentenanalyse flankiert. Um außerdem Aussagen über die programminternen Austauschformate treffen zu können, wurden im Rahmen teilnehmender Beobachtungen Lerncluster-Treffen und Netzwerktreffen besucht. Vor der Berichtslegung wurden die für diesen Bericht erarbeiteten Ergebnisse und Thesen auf einem Netzwerktreffen ausgestellt, um sie von den Netzwerkkoordinierenden ergänzen und validieren zu lassen.

Abbildung 3: Arbeits- und Erhebungsschritte der Evaluation



2.1 DATEN- UND DOKUMENTENANALYSE



Die Daten- und Dokumentenanalyse bestand aus der systematischen Betrachtung und Auswertung der bewilligten Förderanträge sowie aus der Sekundäranalyse programmrelevanter Dokumente und Literaturbeiträge. Die Förderanträge, die von den Kommunen bei den Landesjugendämtern eingereicht werden, wurden dabei als zentrale Informationsquelle genutzt, um Daten zu Gebietskörperschaften, Förderlaufzeit, beantragten Fördermitteln in den Handlungsfeldern, Gestalt der geförderten Präventionsprojekte sowie gegebenenfalls Informationen zu rahmenden Gesamtstrategien zu erheben.

Aufgrund der flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten des Handlungsfeldes 6 „Ausbau aufsuchender Angebote“ wurden Maßnahmen, für die in diesem Handlungsfeld eine Förderung beantragt wurde, in einem zweiten Schritt gesondert betrachtet. So entstand ein strukturierter Überblick über die vielfältigen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld. Dies wiederum ermöglichte zu untersuchen, welche Art aufsuchender Angebote die Kommunen zur Unterstützung von Familien in prekären Lebenslagen häufig umsetzen und welche Zielgruppen und Schwerpunkte sie damit adressieren.

Weitere programmrelevante Dokumente und Literatur waren die Materialien und Publikationen der Servicestelle Prävention des ISA e.V. und der Landesjugendämter. Zusätzlich wurden Ergebnisse und Berichte der Vorgängerprogramme „KeKiz“ und „Kommunale Präventionsketten NRW“ sowie relevante Studienergebnisse und Fachliteratur über die Umsetzung, die Herausforderungen und Gelingensbedingungen von Präventionspolitik, Präventionsketten und Präventionsprojekten herangezogen.

2.2 ONLINEBEFRAGUNGEN VON KOMMUNEN UND PRÄVENTIONSPROJEKTEN



Insgesamt wurden im Verlauf der Evaluation vier Onlinebefragungen durchgeführt. Davon richteten sich zwei an die kommunalen Netzwerkkoordinationen, eine an nicht teilnehmende Kommunen und eine an Akteur:innen, die in den durch die Handlungsfelder 2 bis 6 geförderten Präventionsprojekten tätig waren. Die Fragebögen wurden jeweils in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber entwickelt.

Die Befragung der Netzwerkkoordinationen in Phase 1 zielte darauf ab, Erkenntnisse zur Implementierung von „kinderstark“ in den Kommunen zu gewinnen und eine allgemeine Bewertung des

Programms durch die Netzwerkkoordinationen einzuholen. Sie wurde an die 95 bis dato teilnehmenden Kommunen gerichtet. Am Befragungsende lagen aus 66 Kommunen abgeschlossene Fragebögen vor. Die Befragung in der zweiten Phase fokussierte zusätzlich Fragen zu den fünf aus der ersten Evaluationsphase abgeleiteten Themenschwerpunkten. Sie wurde an die 118 bis dahin teilnehmenden oder in den Vorjahren teilgenommenen Kommunen versendet und von 83 Netzwerkkoordinationen vollständig ausgefüllt.

Der flächenfördernde Ansatz von „kinderstark“ impliziert den Anspruch, möglichst viele Kommunen für die Teilnahme zu gewinnen. Um Erkenntnisse darüber zu generieren, warum sich Kommunen gegen die Teilnahme an „kinderstark“ entscheiden, wurden in der ersten Evaluationsphase die nicht teilnehmenden nordrhein-westfälischen Kommunen mit eigenem Jugendamt um die Ausfüllung einer Onlinebefragung gebeten. Ziel war es, programminterne Teilnahmehemmnisse zu identifizieren und abzubauen sowie allgemeine Optimierungspotenziale abzuleiten. Von 84 kontaktierten Kommunen schlossen 34 die Befragung ab. Mit zehn dieser 34 Kommunen wurden anschließend telefonische Kurzinterviews durchgeführt, um vertiefende Informationen über ihre Entscheidung zur Nicht-Teilnahme zu erlangen. Alle Gesprächspartner:innen waren Jugendamtsleitungen, die die Entscheidung zur Nicht-Teilnahme verantwortet hatten.

In der zweiten Evaluationsphase wurden außerdem Akteur:innen befragt, die in den durch die Handlungsfelder 2 bis 6 geförderten Projekten tätig waren. Dadurch wurden vertiefende Erkenntnisse über deren Wirkweise und den Einfluss gewonnen, den „kinderstark“ auf ihre Genese genommen hat. Basis für die Befragung war ein Meta-Leitfaden, der für jedes Handlungsfeld entsprechend modifiziert wurde. Die Ansprache der Projektmitarbeiter:innen erfolgte über die Netzwerkkoordinationen, die gebeten wurden, die Befragung an die Projekte weiterzuleiten. Folgender Rücklauf wurde so aus den Handlungsfeldern erreicht:

- Handlungsfeld 2 „Familiengrundschulzentren“: 42 ausgefüllte Fragebögen aus 11 geförderten Programmkommunen 2022.
- Handlungsfeld 3 „Lotsendienste in Geburtskliniken“: 11 ausgefüllte Fragebögen aus 7 geförderten Programmkommunen 2022
- Handlungsfeld 4 „Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen, gynäkologischen und zahnärztlichen Arztpraxen“: 21 ausgefüllte Fragebögen aus 14 geförderten Programmkommunen 2022.
- Handlungsfeld 5 „Kommunale Familienbüros“: 12 ausgefüllte Fragebögen aus 9 geförderten Programmkommunen 2022.
- Handlungsfeld 6 „Aufsuchende Angebote“: 22 ausgefüllte Fragebögen aus 10 geförderten Programmkommunen 2022.

2.3 EXPERT:INNENINTERVIEWS



Um ausgewählte Aspekte des Programms im Detail besser verstehen und abbilden zu können sowie Ergebnisse aus den eigenen Erhebungen einordnen und validieren zu lassen, wurden insgesamt zehn leitfadengestützte Expert:inneninterviews geführt. Eingebunden wurden programmbegleitende Expert:innen aus den Landesjugendämtern und der Servicestelle Prävention, programminterne Expert:innen aus erfahrenen teilnehmenden Kommunen sowie externe Expert:innen aus der Wissenschaft. Die Interviews wurden anhand eines Metaleitfadens strukturiert. Dort waren zunächst die übergreifenden Aspekte definiert, zu denen alle Akteur:innen befragt wurden. Unterfragen wurden je nach Zielgruppe flexibel an den Interview-Kontext angepasst und ermöglichten dennoch vergleichbare Ergebnisse. Der Gesprächsleitfaden wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber entwickelt. Alle Interviews wurden dokumentiert und inhaltsanalytisch ausgewertet.

2.4 KOMMUNALE FALLSTUDIEN – 1. PHASE



Die Fallstudien fungierten als Mittel zur Vertiefung der Ergebnisse aus Daten- und Dokumentenanalyse, den Onlinebefragungen und den Expert:inneninterviews. Ziel war es die Wirkungen des Programms nachzuzeichnen, kommunenspezifische Umsetzungsstrategien zu beleuchten, Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen sichtbar zu machen und aktorenspezifische Perspektiven und Interessen zu erfassen. Außerdem galt es, anhand guter Praxisbeispiele Gelingensbedingungen zu diskutieren und auf ihre Verallgemeinerbarkeit und ihr Transferpotenzial hin zu untersuchen. In der ersten Phase wurden sechs Fallstudien in folgenden Kommunen durchgeführt:

Fallstudienstandorte der ersten Evaluationsphase

Kreis Lippe, Landkreis

Bergisch Gladbach, kreisangehörige Stadt

Kerpen, kreisangehörige Stadt

Kreis Soest, Landkreis

Bielefeld, kreisfreie Stadt

Düsseldorf, kreisfreie Stadt

Die Fallstudienkommunen sollten einen Querschnitt der unterschiedlichen Typen teilnehmender Kommunen bilden. Daher erfolgte die Auswahl in Abstimmung mit dem Auftraggeber anhand folgender Kriterien:

- Sozialstatistische Indikatoren
- Geförderte Handlungsfelder
- Gebietskörperschafts-Typen
- (Nicht-)Teilnahme an Vorläuferprogrammen

Pro Fallstudienstandort wurden jeweils bis zu sechs Einzel- und Gruppeninterviews mit bis zu fünf Personen geführt. Darunter jeweils die kommunalen Netzwerkkoordinierungen sowie Jugendamts-, Abteilungs- oder Fachbereichsleitungen. Weitere Gesprächspersonen waren Koordinator:innen der Frühen Hilfen, Akteur:innen aus Gesundheitsämtern, weitere (Netzwerk-) Verantwortliche im Präventionsbereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie Akteur:innen aus den Handlungsfeldern 2 bis 6 wie Lots:innen oder Verantwortliche in Familiengrundschulzentren. Die Interviews wurden leitfadengestützt durchgeführt, wobei die Funktion bzw. die Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche der Akteur:innen berücksichtigt wurden. Die Fallstudien wurden in Audiomitschnitten und einem Auswertungsraster dokumentiert.

2.4 VERTIEFENDE THEMENFALLSTUDIEN – 2. PHASE



Entlang der fünf in Phase 1 identifizierten Wirkungsbereiche und der Querschnittsthemen wurden in Phase 2 fünf explorative Themenfallstudien konzipiert und durchgeführt. Die Fallstudien adressierten dabei offene Fragen bezüglich der Wirkungsbereiche und trugen so dazu bei, diese offenen Erkenntnisfelder zu schließen. Dies geschah standortübergreifend in verschiedenen Kommunen und Kreisen. Durch dieses Design konnten verschiedene kommunale Perspektiven zu relevanten Themenkomplexen gezielt erfasst und kontextualisiert werden.

Die Vertiefungs-Fallstudien bestanden aus drei bis fünf Einzel- oder Gruppeninterviews zum jeweiligen Wirkungsbereich oder Querschnittsthema. Aufgrund ihrer besseren Eignung zur Beantwortung der

verbliebenen Evaluationsfragen wurden die ursprünglich im Evaluationskonzept vorgesehenen zusätzlichen kommunalen Fallstudien durch die Themenfallstudien ersetzt.

2.5 TEILNEHMENDE BEOBACHTUNG DER LERNCLUSTER UND NETZWERKTREFFEN



Ein weiterer Erhebungsschritt war die Teilnahme an drei von der Servicestelle Prävention ausgerichteten Lernclustern und zwei Lernnetzwerktreffen. Ziel war dabei einerseits weitere Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie sich die Umsetzung des Landesprogramms, die Herausforderungen und das Gelingen von „kinderstark“ in den drei Gebietskörperschaftstypen kreisfreier Städte, Kreise und kreisangehöriger Städte ausgestaltet. Außerdem entstand so ein Eindruck davon, wie der Austausch zwischen den teilnehmenden Kommunen von Programmseite konzipiert und gestaltet wird.

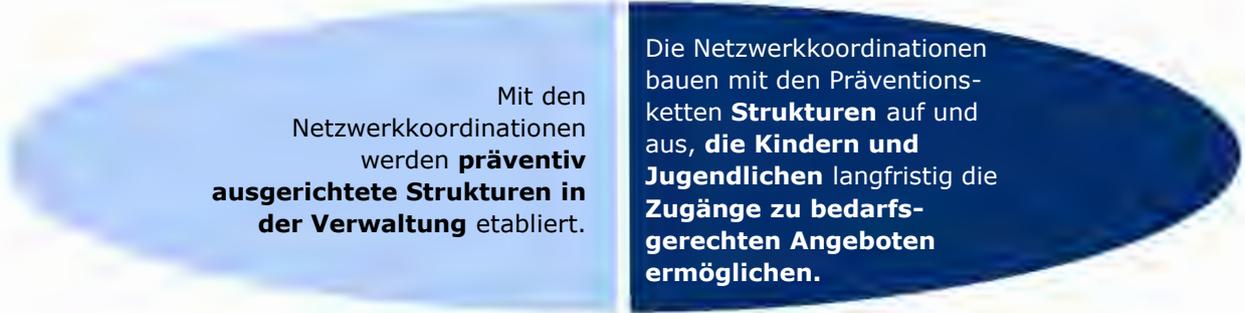
3. Zusammenfassende Bewertung des Förderansatzes von „kinderstark“

Das folgende Kapitel beginnt mit einer zusammenfassenden Bewertung der Zielerreichung von „kinderstark“ sowie einer Bewertung der Förderrichtlinie hinsichtlich ihrer Eignung, die gesetzten Ziele zu erreichen. Im Anschluss daran wird auf die Modalitäten der Antragstellung eingegangen und die insgesamt positive Bewertung durch die Kommunen hinsichtlich Praktikabilität und Aufwand wiedergegeben. Hier werden auch die Gründe der befragten Kommunen transparent gemacht, die sich gegen eine Teilnahme an „kinderstark“ entschieden haben. Abschließend werden die Ergebnisse zur fachlichen Beratung und Begleitung der Kommunen präsentiert, die bisher gemeinsam durch das Institut für Soziale Arbeit e.V. (ISA) und die beiden Landesjugendämter, Landesjugendamt Westfalen (LWL) und Landesjugendamt Landschaftsverband Rheinland (LVR), erfolgte. Zukünftig wird die Programmbegleitung komplett in die Hände der Landesjugendämter übergehen.

3.1 FÖRDERRICHTLINIE UND ZIELERREICHUNG

Das Programm „kinderstark“ zielt darauf ab, allen Kindern gleiche Chancen auf ein gutes Aufwachsen, auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Erreicht werden soll dies über den Aufbau kommunaler Präventionsketten, die insbesondere armutsbetroffenen und armutsbedrohten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Unterstützungsangeboten erleichtern. Dadurch sollen mittel- bis längerfristig die negativen Folgen von Kinderarmut ausgeglichen und die Teilhabemöglichkeiten und Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen aus prekären Verhältnissen erhöht werden. Langfristig trägt dieser Ansatz dazu bei, die Erwerbchancen und den sozioökonomischen Status im Erwachsenenalter zu verbessern, möglichst soziale Folgekosten zu reduzieren und den Zusammenhang von Herkunft, Bildung und Teilhabe mit Armut bzw. Armutsgefährdung zu durchbrechen. Im Umkehrschluss führt dies zur generellen Verringerung von Kinderarmut, da sozioökonomisch begünstigte Haushalte seltener Gefahr laufen, von Armut betroffen zu sein.

Solche langfristigen Wirkungen von Prävention basieren auf komplexen gesellschaftlichen Mechanismen und politischen Maßnahmen, bei denen neben Förderprogrammen wie „kinderstark“ noch diverse andere Faktoren eine Rolle spielen. Ihre Überprüfung erfolgt an anderer Stelle und ist nicht Zweck der vorliegenden Evaluation. Allerdings ermöglicht die Evaluation zu beurteilen, wie gut das Programm sein Ziel des Auf- und Ausbaus kommunaler Präventionsketten erreicht. Hier kann konstatiert werden, dass dies insbesondere über die Förderung der kommunalen Netzwerkkoordinationen im Handlungsfeld 1 gut gelingt. Die Finanzierung entsprechender Stellenanteile in den kommunalen Verwaltungen wirkt auf zweierlei Weise strukturbildend:



Mit den Netzwerkkoordinationen werden **präventiv ausgerichtete Strukturen in der Verwaltung** etabliert.

Die Netzwerkkoordinationen bauen mit den Präventionsketten **Strukturen** auf und aus, **die Kindern und Jugendlichen** langfristig die **Zugänge zu bedarfsgerechten Angeboten ermöglichen**.

In Kommunen, die bereits an den Vorgängerprogrammen „Kein Kind zurücklassen!“ und/oder „Kommunale Präventionsketten NRW“ teilgenommen haben, ermöglicht „kinderstark“ als

Folgeprogramm die aufgebauten Strukturen zu stärken und auszubauen. Darüber hinaus konnten durch den flächenfördernden Ansatz von „kinderstark“ bis 2023 82 neue Kommunen gewonnen werden. In diesen Kommunen stehen Präventionsstrukturen häufig noch am Anfang, sodass die Fördermittel von „kinderstark“ hier zunächst für Grundlagenarbeit genutzt werden.

Neben der strukturbildenden Förderung kommunaler Netzwerkkoordinationen in Handlungsfeld 1 werden in den Handlungsfeldern 2 bis 6 konkrete Projekte gefördert, welche laut „kinderstark“-Förderaufruf „die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessern“ sollen. Auch hier ist bilanzierend festzuhalten, dass diese Maßnahmen von den befragten Expert:innen und Kommunen als bedarfsgerecht und wirkungsvoll bewertet werden. Sie bieten den Kommunen die Möglichkeit, Lücken in ihrer Angebotslandschaft zu schließen, für die es bisher keine Regelfinanzierungsmöglichkeiten gab. An manchen Stellen wurden im Verlauf der Erhebungen jedoch Möglichkeiten für Ergänzungen bzw. Erweiterungen der Handlungsfelder aufgezeigt, mit Hilfe derer die Wirksamkeit des Programms noch erhöht werden könnte.

Denn auch wenn „kinderstark“ bereits in vieler Hinsicht auf seine Ziele einzahlt, birgt es diesbezüglich an mancher Stelle Optimierungspotenziale. Zum Teil stößt „kinderstark“ aber auch schlicht an die Grenzen dessen, was ein Förderprogramm leisten kann. So wurde im Verlauf der Evaluation festgestellt, dass Präventionsketten nicht immer dem Anspruch gerecht werden, verschiedene Rechtskreise zu integrieren. Insbesondere die Einbindung von Institutionen wie Jobcentern, die für die Erreichung älterer Jugendlicher relevant sind, ist häufig noch ausbaufähig (siehe Kapitel 5.2 und Kapitel 6.3). Hier wäre die Förderung von Maßnahmen, welche die Beteiligung dieser Institutionen explizit vorsieht, eine Möglichkeit diese Lücke zu schließen. Um die Institutionen für Kooperationen zu gewinnen, bedarf es allerdings auch Anreize seitens der Ministerien, die für die Verwaltung der Rechtskreise zuständig sind, in denen sich diese Institutionen bewegen. Entsprechende Fördergrundsätze mit dem Ziel rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit müssten also zunächst auf Landesebene in koordinierter Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien konzipiert werden. Eine solche Zusammenarbeit und Vernetzung auf Landesebene ist Voraussetzung dafür, dass Vernetzung auch auf kommunaler Ebene ermöglicht wird. Denn langfristig kann sich das Präventionsparadigma bei den für eine Präventionskette relevanten Akteur:innen nur durchsetzen, wenn es von oberster Ebene gestärkt und kommuniziert wird.

Dieses Paradigma braucht es, weil grundsätzlich gilt: Prävention kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie von allen relevanten Akteur:innen unterstützt wird. Koordinierende allein können keine erfolgreiche kommunale Präventionsarbeit leisten. Sie benötigen dafür – neben der Unterstützung durch die Umsetzungsebene – auch die Unterstützung der oberen Verwaltungsebenen, politische Rückendeckung und Unterstützung aus der eigenen Verwaltungseinheit.

Im Idealfall ist diese Zusammenarbeit in eine kommunale Gesamtstrategie zur Prävention von Kinderarmut eingebettet und durch sie institutionalisiert. Solche Strategien entfalten wiederum ihre stärkste Wirkung, wenn alle relevanten Akteur:innen in ihre Konzeption einbezogen werden und die Zielvorstellungen gemeinsam erarbeitet haben. Daher ist der bisherige Anspruch des Programms an die Netzwerkkoordinationen, solche Strategien eigenständig anzustoßen bzw. zu realisieren, mehr als ambitioniert (Kapitel 6.1).

Innerhalb einer kommunalen Präventionskette nehmen Koordinierende eine zentrale Rolle ein (zu deren Aufgaben siehe Kapitel 4.1). „kinderstark“ ermöglicht die Etablierung und den Ausbau koordinierender Stellen. Über Programmförderungen hinaus gibt es weitere Rahmenbedingungen, die dazu beitragen, dass Koordinierungskräfte ihre Funktion bestmöglich ausfüllen und die Ergebnisse ihrer Arbeit nachhaltig gestalten können. Diese werden in den Kapiteln 4.1 und 6.2 auf Basis der Daten aus den Onlinebefragungen und Fallstudien erläutert.

Um das maximale Wirkungspotenzial von Präventionsketten auszuschöpfen, müssen die Akteur:innen einen guten und realitätsnahen Überblick über die kommunalen Bedarfslagen und die vor Ort verfügbaren Ressourcen haben:



Wo leben besonders viele Kinder mit Förderbedarf?

Welche Angebote gibt es, wie erfolgreich sind sie und wie könnten sie noch erfolgreicher gestaltet werden?

Wo gibt es Angebotslücken? Was bräuchten Akteur:innen innerhalb der Präventionskette, um ihre Arbeit und ihre Angebote noch besser zu machen?

All das sind Fragen, die mit teilweise geringen Mitteln durch gezielte Datenerhebung und -auswertung in den Kommunen beantwortet werden können. Wichtige Datenquellen wie sozialstatistische Daten liegen in der Regel vor und können durch niedrigschwellige Maßnahmen wie Zielgruppenbefragungen leicht ergänzt werden. Während einige Kommunen für sich bereits individuelle, effiziente und gut funktionierende Erhebungs-, Auswertungs- und Aufbereitungsroutinen entwickelt haben, stehen andere hier noch am Anfang. Daher ist die Konzeptionierung solcher Erhebungsinstrumente im Sinne von Monitoringsystemen laut „kinderstark“-Förderlogik ein Aufgabenbereich, der von den Koordinierungskräften mit den zur Verfügung gestellten Mitteln bearbeitet werden soll. Die Evaluationsergebnisse zeigen jedoch, dass die zeitlichen Ressourcen dafür in der Realität selten ausreichen. Kapitel 5.4 beleuchtet diese Ergebnisse genauer. In Kapitel 6.5 werden Hinweise dazu gegeben, wie der niedrigschwellige Aufbau eines kommunenspezifischen Datenkonzepts zur Bedarfserhebung und Angebotsoptimierung gelingen kann.

Ein zentraler Wunsch fast aller befragten Akteur:innen war die Überführung der Förderung in Regelstrukturen oder zumindest eine Verlängerung der Förderlaufzeiten. Die begrenzten Förderzeiträume erschwerten die Umsetzung des Programms. So war es schwierig, angesichts der Stellenbefristungen qualifizierte Fachkräfte sowohl für die Netzwerkkordinationen als auch für die in den Handlungsfeldern zwei bis sechs geförderten Präventionsprojekte zu gewinnen (siehe dazu Kapitel 3.4).

3.2 ANTRAGSTELLUNG

Mit „kinderstark“ verfolgt das Land Nordrhein-Westfalen den Anspruch, in seinen Kommunen flächendeckend eine vorsorgende Kinder- und Jugendpolitik zu stärken und zu etablieren. Um diesem Anspruch gerecht zu werden ist es wichtig, möglichst viele Kommunen zur Teilnahme am Programm zu bewegen. Dafür wiederum bedarf es einer niedrigschwelligen Antragstellung, die auch mit den häufig knappen zeitlichen und personellen Ressourcen in den kommunalen Verwaltungen realisierbar ist.

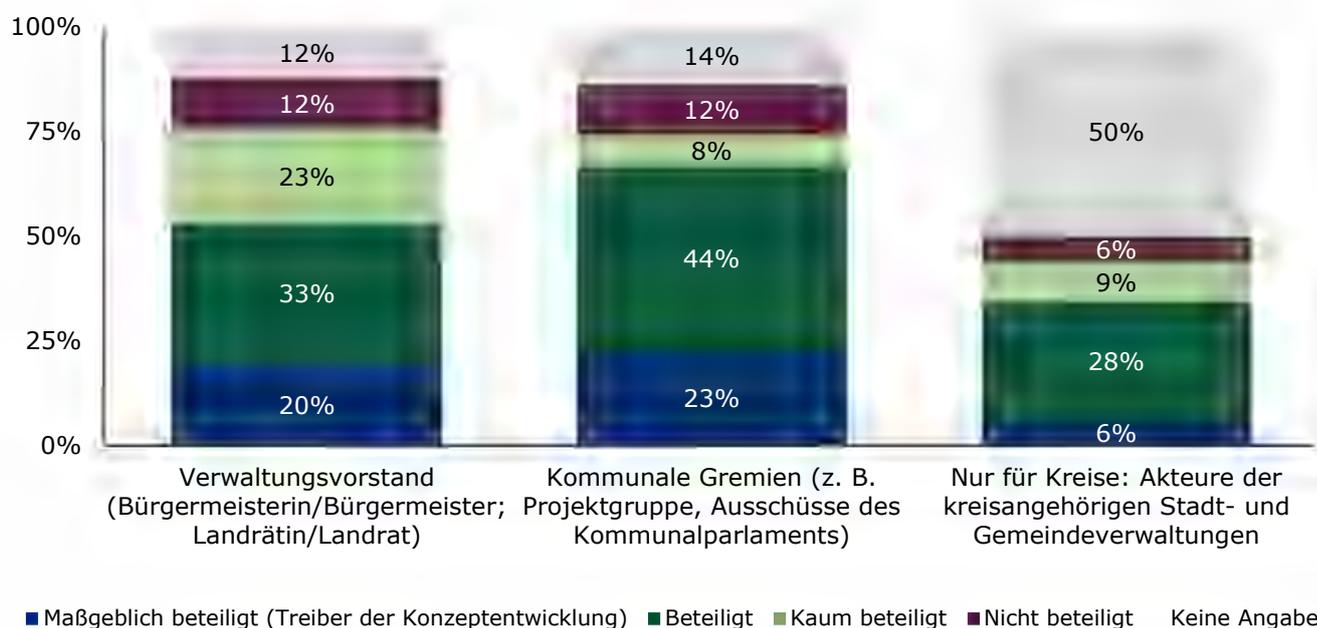
Grundsätzlich scheint das Antragsverfahren dieses Kriterium bei den teilnehmenden Kommunen zu erfüllen: So gaben 88 Prozent der in der ersten Evaluationsphase befragten Programmkommunen an, dass die Antragstellung ohne größere Probleme, Hürden oder Widerstände gelang. Hinsichtlich der fachlichen Anforderungen für die Antragstellung sahen auch die nicht teilnehmenden Kommunen genug fachliche Kompetenz in den eigenen Reihen. Zentral für die Nicht-Teilnahme war hier allerdings neben anderen Aspekten, dass das Personal mit der entsprechenden Kompetenz schlicht keine Zeit für die Antragstellung aufbringen konnte. Auch Programmkommunen berichteten, dass es teils schwierig war, die nötigen personellen Ressourcen zur Antragstellung zu mobilisieren.

Kommunen mit Programm erfahrung können bei der Planung und konzeptionellen Implementation der kommunalen Netzwerkkoordination und der damit verbundenen Stellenplanung offensichtlich auf Erfahrungswerte zurückgreifen. Aus ihren Reihen gab es diesbezüglich keine Anmerkungen. Manche

Kommunen hingegen, die noch an keinem der Vorgängerprogramme teilgenommen haben, berichteten, dass sie diese Konzeptionierung als herausfordernd empfanden.

Hilfreich war, laut den online befragten Kommunen, bei solchen Hürden die Antragsberatung der Landesjugendämter, die neben konzeptioneller Beratung auch Verständnisfragen zum Antragsformular beantworteten und Beratung hinsichtlich der Kooperation mit Vernetzungsakteur:innen anboten. Des Weiteren konsultierten die Kommunen für die Problemlösung bei der Antragstellung Ansprechpartner:innen im Ministerium, eigene Kolleg:innen, die Servicestelle Prävention sowie Netzwerkpartner:innen oder Netzwerkkoordinierende anderer Kommunen.

Abbildung 4: An der Konzeptentwicklung beteiligte Akteur:innen aus den kommunalen Spitzen



Quelle: Erste Online-Befragung Netzwerkkoordinierende, Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting. N = 66.

Die mit dem Antrag eingereichten Konzepte wurden häufig im Vorfeld mit kommunalen Gremien beraten (67 Prozent der befragten Programmkommunen). Im Vorgängerprogramm „Kommunale Präventionsketten NRW“ waren mit 86 Prozent der damals befragten Kommunen hierbei häufiger die Verwaltungsvorstände (maßgeblich) beteiligt. Diese haben an der „kinderstark“-Antragstellung nur noch in insgesamt 53 Prozent der Kommunen mitgewirkt. Ein Grund für die Veränderung könnte sein, dass in diesen Kommunen bereits damals mit der Einbindung der Vorstände die politische Legitimation sichergestellt wurde und den operativen Ebenen nun mehr Gestaltungskompetenz eingeräumt wird.

Kritisiert wird das Antragsverfahren für den Turnus der Antragstellung. Jedes Jahr einen neuen Antrag stellen zu müssen, strapaziert die ohnehin schon knappen Ressourcen in der Verwaltung. Zudem sei es redundant, vor allem wenn es um die Fortführung einer bereits bestehenden Förderung gehe. Diese Punkte stehen im Kontext des häufig geäußerten Wunsches nach Verstetigung der Förderung oder zumindest einer Verlängerung der Förderlaufzeiten. Zudem wurde der Wunsch nach einer Digitalisierung

der Antragstellung geäußert. Indem die digitale Zusendung der Anträge für das Förderjahr 2023 zugelassen wurde, sind die Landesjugendämter diesem Wunsch inzwischen nachgekommen.¹

3.3 FACHLICHE BERATUNG UND BEGLEITUNG

Bislang erfolgte die fachliche Unterstützung und Begleitung der „kinderstark“-Kommunen durch die Servicestelle Prävention des ISA sowie durch die Landesjugendämter der Landschaftsverbände LWL und LVR. Mit Beginn des Jahres 2023 gehen diese Aufgaben in die alleinige Verantwortung der Landesjugendämter über. Neben der Unterstützung und Beratung bei der Antragsstellung besteht die Begleitung der teilnehmenden Kommunen aus (teils obligatorischen) Fort- und Weiterbildungen. Des Weiteren werden Informationsmaterialien in Form eines umfassenden Handbuchs und Lernvideos zur Verfügung gestellt. Die Webseite www.kinderstark.nrw enthält außerdem eine Vielzahl an Materialien rund um den Aufbau von Präventionsketten sowie Best-Practice-Beispiele zur Anregung für Kommunen.

Interkommunaler Austausch findet insbesondere in Form regelmäßiger Netzwerktreffen statt. Auch gibt es Möglichkeiten zu digitalen Formen des Austauschs über die Website des Programms, die sehr gut angenommen werden. So nutzten 62 Prozent der in der ersten Evaluationsphase befragten Netzwerkkoordinationen diese häufig bis sehr häufig. Der Rest gab an, zumindest gelegentlich auf sie zurückzugreifen. Über die Website hinaus bietet die Austauschplattform „LernnetzApp“ themen- und handlungsfeldspezifische, digitale Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten. Auch die „LernnetzApp“ wird von so gut wie allen Netzwerkkoordinierenden genutzt, allerdings nicht so häufig wie die Angebote auf kinderstark.nrw (s. auch ISA, 2022a, 2022b). Die hohen Zahlen der Inanspruchnahme verschiedener Beratungsangebote deuten darauf hin, dass deren Vielfalt einen Mehrwert für die Koordinationskräfte bietet und auch in Zukunft beibehalten werden sollte.

Die Qualität der verschiedenen Begleitungs- und Unterstützungsangebote der Servicestelle Prävention des ISA e.V. und der Landesjugendämter wird positiv bewertet. 94 Prozent der befragten Netzwerkkoordinierenden schätzen die fachliche Begleitung und Beratung insgesamt als hilfreich oder sehr hilfreich ein. Bestätigt wurde dieser Eindruck sowohl in den Netzwerk- und Expert:inneninterviews als auch in den Fallstudienkommunen. Letztere hoben wiederholt die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern und der Servicestelle Prävention des ISA e.V. hervor. Auch die Qualität der Informationsmaterialien wird von Netzwerkkoordinationen und Expert:innen gelobt. Positiv hervorgehoben wurde dabei insbesondere der modulare Aufbau des Handbuchs² und der Videos, da er eine bedarfsgerechte Nutzung je nach Entwicklungsstand der Kommune ermögliche. Gerade „erfahrene“ Kommunen nutzen die Materialien im Vergleich allerdings seltener, da viele Inhalte hier bereits bekannt sind und umgesetzt werden. Wichtig ist den befragten Kommunen außerdem der Praxisbezug der Materialien. Dieser gelinge bisher insgesamt gut und müsse auch zukünftige bei der Erstellung neuen Materials immer im Blick behalten werden.

Als besonders hilfreiches Unterstützungsinstrument wurden ferner die in Präsenz durchgeführten interkommunalen Netzwerktreffen benannt. Diese bieten Raum für Erfahrungsaustausch und gute Praxis wird sichtbar gemacht. An mehreren Stellen wurde allerdings darauf hingewiesen, dass bei den Netzwerktreffen zum Teil Kommunen mit sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und daraus resultierenden Herausforderungen im Programmkontext aufeinanderträfen. Beispielhaft hierfür wurden die unterschiedlichen Anforderungen an Kreise und kreisfreie Städte oder die Unterschiede zwischen großen und kleinen Kommunen genannt. Dadurch sei es den Kommunen auf den Netzwerktreffen nur

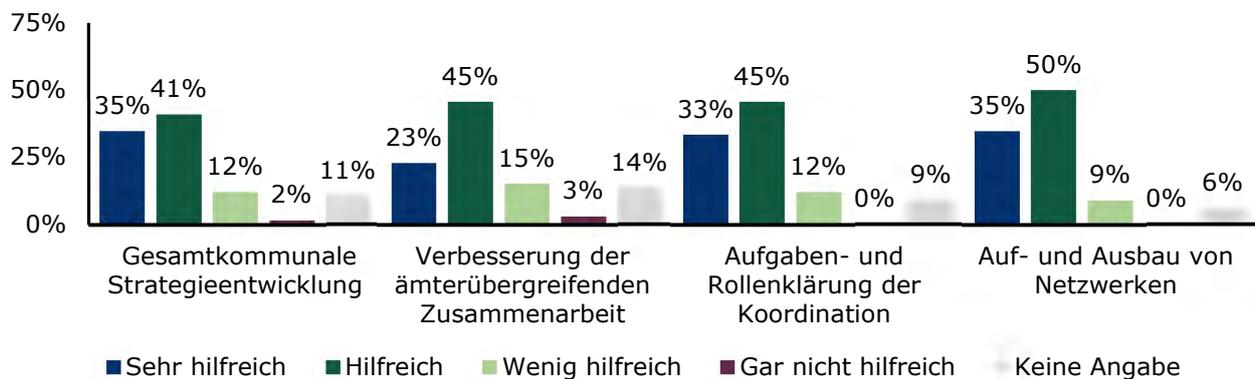
¹ LVR (2022): Aufruf "kinderstark – NRW schafft Chancen". Virtuelle LVR-Informationsveranstaltung zur Antragstellung 2023. Verfügbar unter: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/koordinationsstellekinderarmut/dokumente_80/LVR-Informationenveranstaltung_zum_neuen_Foerderaufruf_kinderstark_22.11.23.pdf. Zuletzt abgerufen am 26.01.2023.

² Das Handbuch für Kommunen ist verfügbar unter <https://www.kinderstark.nrw/handbuch>

bedingt möglich von den Erfahrungen der anderen zu lernen und zu profitieren. Folglich wurde angeregt, zukünftige Netzwerktreffen ähnlich wie die Lerncluster stärker anhand relevanter Strukturmerkmale zu differenzieren, um ihr Potenzial noch besser ausschöpfen zu können (siehe Kapitel 5.5 und Kapitel 6.4).

Insgesamt tragen die Fortbildungs- und Unterstützungsangebote dazu bei, wichtige Zielsetzungen des Programms zu erreichen. Dies spiegelt sich in den Einschätzungen der Koordinationskräfte wider, die in die in der folgenden Übersicht grafisch dargestellt sind.

Abbildung 5: Einschätzung der Netzwerkkordinationen hinsichtlich des Nutzens von programminternen Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten für die Zielerreichung von „kinderstark“



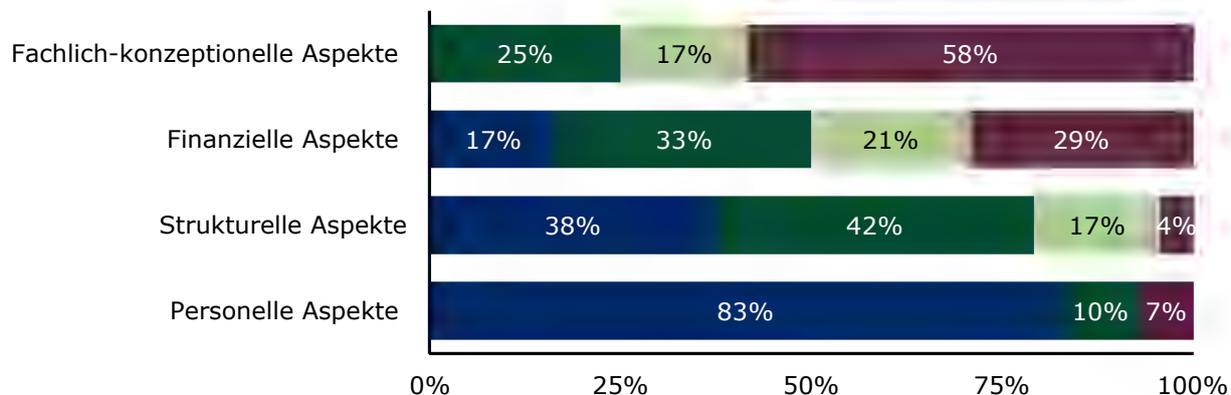
Quelle: Erste Online-Befragung Netzwerkkordinierende, Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting. N = 66.

Gerade „neue“ Kommunen wünschten sich zusätzlich zu den bereits guten Angeboten zum Teil noch mehr individuellere Begleitung. In einem Fallstudieninterview wurde vor diesem Hintergrund auch eine Art „Mentoring“-Programm vorgeschlagen, bei dem neuen Kommunen Ansprechpartner:innen in erfahrenen Kommunen zur Seite gestellt werden. Die Kommunen könnten dabei nach bestimmten Kriterien (z.B. Gebietskörperschaft, Größe) gematcht werden, um sicherzustellen, dass beide mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind bzw. waren (siehe dazu auch Kapitel 5.3).

3.4 GRÜNDE DER NICHT-TEILNAHME AN „KINDERSTARK“

Zunächst ist festzustellen, dass die Kommunikation des Landes bezüglich „kinderstark“ zu funktionieren scheint: Von den 34 befragten nicht teilnehmenden Kommunen gaben 32 an, das Landesprogramm zu kennen. Die Nicht-Teilnahme ist in den meisten Fällen also nicht darauf zurückzuführen, dass die Kommunen keine Kenntnisse über das Programm haben. Auch sind es in der Regel weniger die Kritik an der fachlich-konzeptionellen Ausrichtung des Programms, sondern vor allem personalbezogene Aspekte, die dazu führen, dass Kommunen sich nicht um eine Förderung bewerben (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Gründe für die Nicht-Teilnahme an „kinderstark“



■ Sehr ausschlaggebend ■ Ausschlaggebend ■ Etwas ausschlaggebend ■ Nicht ausschlaggebend

Quelle: Online-Befragung nicht-teilnehmender Kommunen, Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
N = 25 bis 30.

Zwei Drittel der Befragten gaben an, dass personelle Ressourcen weder zur Antragsstellung noch zur Besetzung der Netzwerkkoordination vorhanden seien. Demnach seien Jugendämter so ausgelastet, dass ihnen über ihr reguläres Aufgabenspektrum hinaus keine Kapazitäten für die Beantragung und Umsetzung von Projektförderungen zur Verfügung stünden.

Zudem fehlt es bei etwa der Hälfte der Kommunen an geeignetem qualifiziertem Personal zur Realisierung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern. Aufgrund der Befristung der Stellen und in Verbindung mit dem allgemeinen Fachkräftemangel seien diese schwer zu besetzen (Onlinebefragung nicht-teilnehmender Kommunen; Expert:inneninterview; Fallstudieninterview). Dies wird auch in den telefonischen Befragungen der nicht-teilnehmenden Kommunen deutlich:



„Das Finden von Fachkräften ist schon für unbefristete Stellen ein schwieriges Unterfangen. Wenn es eine Chance geben soll das Thema Prävention zu platzieren, dann geht das nur langfristig. Das sind Dauerthemen und die brauchen langfristige Lösungen. (...) Wir finden keine Fachkräfte, die Verwaltung hat für die Implementierung einen riesigen Aufwand für eine kurze Förderlaufzeit. Das ist frustrierend für alle, die das Thema voranbringen wollen. (...)“
(Telefonische Befragung nicht-teilnehmender Kommunen)

Auch bestimmte strukturelle Aspekte spielten für einige Kommunen eine Rolle bei der Entscheidung zur Nicht-Teilnahme. Hierbei handelte es sich allerdings meistens um solche, die mit der Personalsituation zusammenhängen: So gaben neun nicht-teilnehmende Kommunen an, dass sie die Zuwendungsvoraussetzungen mit dem vorhandenen Personal nicht hätten erfüllen können.



„Finanzen sind nicht das Hauptproblem, sondern vor allem strukturelle Gründe. Das Land kann nichts dafür, dass Jugendämter strukturell ausgelastet sind. Nun kommen die SGB VIII-Reform und die Inklusive Lösung. Gelder bleiben aber liegen, weil die Strukturen überlastet sind. Momentan braucht es gar kein Geld, weil nicht die Möglichkeiten vorhanden sind, um Projekte umzusetzen.“ (Telefonische Befragung nicht-teilnehmender Kommunen)

Das Personal sei momentan außerdem zusätzlich belastet durch die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Personalunabhängige strukturelle Faktoren hingegen, wie fehlende Unterstützung durch Politik oder Verwaltung, wurden lediglich von zwei Kommunen als relevant für die Nicht-Teilnahme benannt. Zehn Kommunen gaben außerdem an, dass die förderfähigen Strukturen oder Maßnahmen bei ihnen entweder bereits vorhanden oder nicht relevant seien.

Auch trugen finanzielle Aspekte bei einigen Kommunen dazu bei, sich nicht am Programm zu beteiligen. 14 Kommunen benannten die fehlende finanzielle Planungssicherheit aufgrund der kurzen Förderzeiträume als Hinderungsgrund - insbesondere hinsichtlich der Gewinnung und Haltung qualifizierten Personals für die Umsetzung der Handlungsfelder. Die Aufbringung des Eigenanteils war für zwölf Kommunen ein Grund, der die Entscheidung zur Nicht-Teilnahme beeinflusste.

Insbesondere für kleinere Kommunen wird der finanzielle Anreiz zur Programmteilnahme in Frage gestellt. Sie bekommen einen Sockelbetrag von 25.000 Euro, den viele für den Aufbau einer langfristigen und wirksamen Koordinationsstelle als zu gering bewerten. Zusätzlich treibt viele die Sorge um, die geförderten Strukturen im Falle des Auslaufens der Förderung rückbauen zu müssen, weil sie mit den eigenen Mitteln nicht finanzierbar sind. Hinzu kommt, dass die Kommunen häufig einen Großteil des Sockelbetrags in den obligatorischen Aufbau der Netzwerkkoordination investieren müssen. So bleiben nicht genug Mittel für die Finanzierung der Präventionsprojekte in den Handlungsfeldern zwei bis sechs, die aber für kleine Kommunen teilweise attraktiver sind (Expert:inneninterviews; telefonische Befragungen nicht-teilnehmender Kommunen). Die Kapitel 5.3 und 6.4 gehen detaillierter auf die Herausforderungen kleiner Kommunen ein.

4. Die sechs Handlungsfelder von „kinderstark“ – Ergebnisse, Bewertungen, Potenziale

In den folgenden Abschnitten werden die Evaluationsergebnisse zu den sechs Handlungsfeldern von „kinderstark“ präsentiert. Dabei wird ein Überblick über Verortung, Umsetzung, und Kooperationen gegeben. Die Ergebnisse wurden aus den Fallstudieninterviews, den Expert:inneninterviews sowie der Onlinebefragungen der Netzwerkkoordinationen und der Projektmitarbeiter:innen in den Handlungsfeldern zwei bis sechs abgeleitet und zusammengeführt.

4.1. VERNETZUNG UND KOORDINIERUNG

Das Kapitel beschreibt die Umsetzung des Handlungsfelds 1 in den teilnehmenden Kommunen. Weitere vertiefende Erkenntnisse und Thesen zur Vernetzung und Koordination werden in den Kapiteln 5.1 **Error! Reference source not found.** sowie 5.2 vorgestellt.

Handlungsfeld 1 von „kinderstark“ fördert die „Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung“. Kern des Handlungsfeldes ist die Finanzierung von Stellenanteilen für eine ämter- und dezernatsübergreifende Netzwerkkoordination in den kommunalen Verwaltungen. Ihre Vernetzungsarbeit soll den Aus- und Aufbau von Präventionsketten in den Kommunen befördern. Das Handlungsfeld ist das am häufigsten geförderte (2022: 92 Prozent der teilnehmenden Kommunen, Dokumentenanalyse) und auch unter nicht-teilnehmenden Kommunen das bekannteste Handlungsfeld (91 Prozent, Online-Befragung nicht-teilnehmender Kommunen).

Verortung der kommunalen Netzwerkkoordination

Wo die Netzwerkkoordination organisatorisch in der Verwaltung verortet wird, entscheidet die Kommune in eigener Verantwortung. Überwiegend ist die Stelle in den „kinderstark“-Kommunen linear im Jugendamt verortet (80 Prozent). In circa 20 Prozent ist die Koordination Teil einer Stabsstelle (Erste Onlinebefragung Netzwerkkoordinierende, Dokumentenanalyse). Falls Kommunen bereits eine Koordination für Präventionsnetzwerke haben, muss diese in der Antragstellung benannt werden. Eine Förderung sowie die Teilnahme an den Schulungen der fachlichen Begleitung sind dann nicht verpflichtend.³ Bestehende Koordinationen existieren meistens aus vorhergehender Landesförderung und sind in einer eigenständigen Koordinationsstelle und in der Kinder- und Jugendhilfe verortet ($N = 11$, Zweite Onlinebefragung Netzwerkkoordinierende).

Für die Verortung und Vernetzung innerhalb des Fachbereichs spricht, dass die Netzwerkkoordinierenden hohe Akzeptanz in ihrem eigenen Verwaltungsbereich erfahren. Nur sehr wenige Koordinierende nehmen von ihrer Leitungsebene im Verwaltungsbereich keine (2 Prozent der Befragten in der Onlinebefragung) bzw. eher keine (6 Prozent) Unterstützung wahr. Allerdings wurden von Koordinationskräften auch Argumente für die strukturelle Anbindung an eine Stabsstelle genannt. Je nach deren Zusammensetzung garantiere sie die Nähe zu relevanten Akteur:innen und Bereichen. Beispielsweise gibt es Stabsstellen, in denen die Netzwerkkoordination mit der Statistikstelle zusammenarbeitet und so einen wichtigen Partner hinsichtlich wissensbasierter Steuerung im Sinne von Datenerhebung, -nutzung und -auswertung an der Seite hat (siehe dazu auch Kapitel 5.4 und Kapitel 6.5).

³ Ministerium für Kinder, gesund, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration MKJFGFI (2022): „kinderstark NRW schafft Chancen Aufruf des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) vom 03.11.2022 zur Einreichung von Anträgen zu Aufbau und Stärkung kommunaler Präventionsketten im Jahr 2023“. https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/koordinationsstellekinderarmut/dokumente_80/Anlage_1_Frderaufuf_kinderstark_2023.pdf zuletzt abgerufen am 23. Januar 2023

Profil und Aufgaben der kommunalen Netzwerkkoordinierenden

Die geförderten kommunalen Netzwerkkoordinierenden haben meist einen akademischen Abschluss, sind einschlägig vorqualifiziert und bringen viel Berufserfahrung mit:

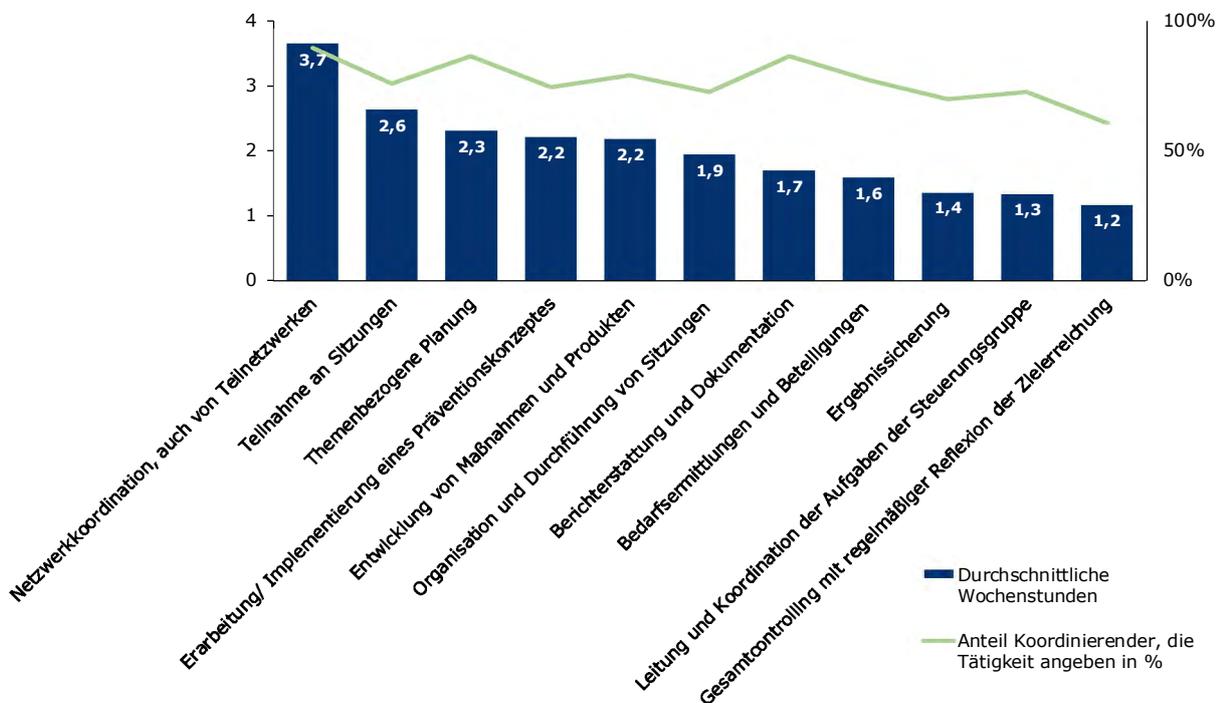


- 98 Prozent verfügen über einen Hochschulabschluss
- im Schnitt über 17 Jahre Berufserfahrung, wobei hier eine breite Streuung vorliegt zwischen einem und 46 Jahren Berufserfahrung.
- jedoch wesentlich kürzer tätig in der Netzwerkkoordinierung
- am häufigsten qualifiziert im Sozialwesen (78 Prozent) oder den Sozialwissenschaften (15 Prozent), seltener aus Gesundheits- oder erzieherischen Berufen (7 Prozent)

Quelle: Erste Online-Befragung Netzwerkkoordinierende, Ramboll Management Consulting

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Netzwerkkoordinierungen sind von der individuellen Ausgestaltung sowie von dem Entwicklungsstand der kommunalen Präventionsketten abhängig. So unterscheiden sich die Aufgaben für den Aufbau eines Netzwerks von den Tätigkeiten, die zu dessen Erhalt und Ausbau notwendig sind. Beispielsweise beginnt eine am Anfang stehende Koordinierende zuerst mit einer Netzwerkanalyse, um potenzielle Kooperationspartner:innen zu identifizieren. Eine Koordinierende mit einem bestehenden Netzwerk beschäftigt sich hingegen eher mit der Organisation von Besprechungen und Prozessbegleitung. Im Schnitt arbeiten Netzwerkkoordinierenden rund 35 Wochenstunden und davon circa 21 für „kinderstark“. Die häufigsten Tätigkeiten der Koordinierungen sind die Netzwerkkoordination, Planungs- und Konzeptionstätigkeiten und die Gremienarbeit.

Abbildung 7: Die häufigsten Tätigkeiten der kommunalen Netzwerkkoordinierenden für „kinderstark“ und Verteilung der Wochenstunden



Quelle: Erste Online-Befragung Netzwerkkoordinierende, Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anmerkung: Die blauen Balken und die linke Achse zeigen die Wochenstunden, welche Koordinierende im Schnitt für die Aufgaben verwenden. Die grüne Linie und rechte Achse, gibt den Anteil der Koordinierenden an, welche diese Aufgabe für sich benennen. N = 66.

Darüber hinaus sind 78 Prozent der Koordinierenden an der Koordination weiterer „kinderstark“-Handlungsfelder beteiligt (Zweite Online-Befragung Netzwerkkoordinierende). 60 Prozent sind sogar hauptverantwortlich für mindestens ein weiteres „kinderstark“-Handlungsfeld tätig. Daneben sind sie im Schnitt noch für ein bis zwei Handlungsfelder unterstützend tätig⁴ (Zweite Online-Befragung Netzwerkkoordinierende). Unter den befragten Koordinierenden unterstützen manche bis zu vier Handlungsfelder. Die Größe der Kommune hat dabei keinen sichtbaren Einfluss auf die Anzahl an Handlungsfeldern, in denen Netzwerkkoordinierende involviert sind. Die geteilte Verantwortung für die strategischen Aufgaben in Handlungsfeld 1 und die eher operativen Tätigkeiten in den Handlungsfeldern 2 bis 6 scheinen für die Koordinierenden sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich zu bringen: So wird die Arbeit in den Präventionsprojekten der Handlungsfelder 2 bis 6 als sehr befriedigend wahrgenommen. Mit dem Aufbau der Projekte empfinden die Netzwerkkoordinierenden eine hohe Selbstwirksamkeit. Es kostet allerdings auch Zeit und die doppelte Verantwortung kann zu erhöhter Belastung führen. Neben ihren Aufgaben im Rahmen von „kinderstark“ übernehmen 62 Prozent der Netzwerkkoordinierenden noch weitere Tätigkeiten, z.B. in den Frühen Hilfen (Erste Online-Befragung Netzwerkkoordinierende).

Auf fachlicher Ebene lässt sich kein eindeutiges Profil identifizieren, welches sich für die Besetzung einer Koordinationsstelle besonders eignet. Stattdessen werden vorwiegend weiche Faktoren benannt, die für die gelingende Koordination der Netzwerke ausschlaggebend seien. So ist eine gewisse Erfahrung mit den Gegebenheiten vor Ort sinnvoll. Hilfreich sind unter anderem Kenntnisse zu den lokalen Strukturen und Akteur:innen sowie Verwaltungsstrukturen (Expert:inneninterviews, Fallstudieninterviews). Diese bieten den Koordinationskräften Orientierung bezüglich der Zugänge zu und der adäquaten Kommunikation mit relevanten Akteur:innen. Akteurs- und Strukturkenntnis erleichtert es den Netzwerkkoordinierenden, die Netzwerkarbeit gegenüber den Kooperationspartner:innen so zu bewerben, dass sie für sich Vorteile daran erkennen und eine intrinsische Motivation zur Beteiligung entwickeln. Entsprechend leichter fällt Koordinierenden, die bereits vorher in ihrer Kommune tätig waren, der Einstieg in ihre Arbeit. Erfahrungen in der Netzwerkarbeit sorgen zudem für Orientierung und begünstigen ein strategisches Verständnis zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Netzwerks. Erhalt und Expansion sind dabei zwei Stichworte, die maßgeblich das Tätigkeitsprofil der Netzwerkkoordinierenden prägen: So berichten vor allem erfahrene Koordinationskräfte, dass es zum einen gilt Kommunikation und Kontaktpflege mit etablierten Netzwerkpartner:innen zu betreiben, und zum anderen „Präsenz zu zeigen“ im Sinne der Teilnahme an Veranstaltungen externer Akteur:innen und der Vorstellung bei neuen Trägern.

Stabile und erfolgreiche Netzwerke profitieren von einem stetigen Fortbildungsinteresse ihrer Mitglieder und deren Bereitschaft, sich neue Kompetenzen anzueignen. Erfolgreiche Netzwerkkoordinationen versuchen nicht, Herausforderungen und Probleme allein zu lösen, sondern die richtigen Teams zu bilden, um diese zu bewältigen (s. auch Mehrwert der Zusammenarbeit mit Jugendhilfeplanung und Wissensbasierte Steuerung und Zielgruppenbeteiligung). Hier war in einigen Fällen auch die Teilnahme an den Vorgängerprogrammen und die damalige engmaschige Begleitung ein Vorteil und wichtiger Ressourcenpool. Dazu zählt auch der interkommunale Austausch, welchen das Programm ermöglicht. Aus den Formaten und der „LernnetzApp“ erhalten die kommunalen Netzwerkkoordinierenden Impulse und die Möglichkeit, sich Rat einzuholen.

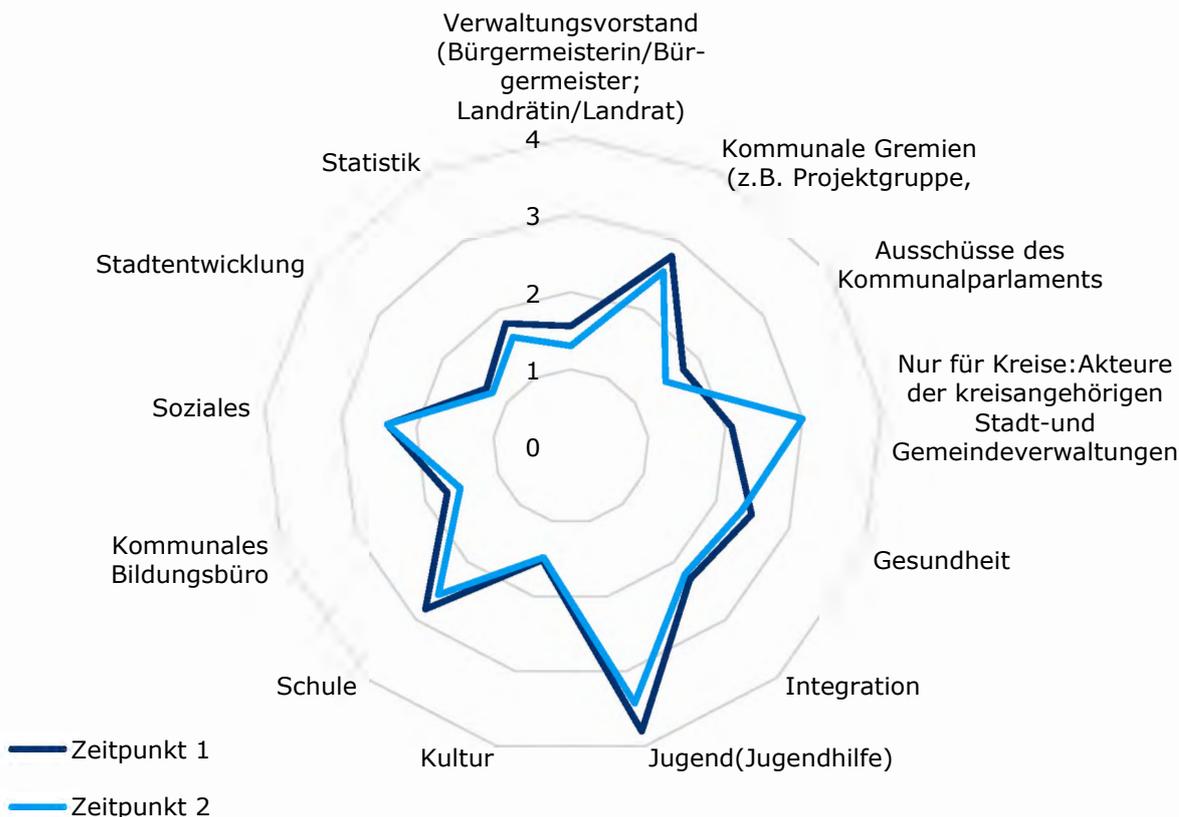
⁴ Durchschnitt bezieht nur Koordinierungen ein, die mindestens ein Handlungsfeld unterstützen.

Kommunale Präventionsnetzwerke

Ziel des Handlungsfelds 1 ist der Aufbau und die Weiterentwicklung eines fach- und bereichsübergreifenden Präventionsnetzwerks. In vielen Kommunen gilt es hierfür eher bereits bestehende Strukturen zu verbinden, als ein komplett neues Netzwerk aufzubauen. Der Großteil der kommunalen Netzwerkkoordinierenden gab an, mit „kinderstark“ den Aufbau oder die Weiterentwicklung von Netzwerkstrukturen zu verfolgen (80 Prozent) und Präventionsangebote besser aufeinander abstimmen zu wollen (77 Prozent, Erste Onlinebefragung).

In einer Präventionskette kann eine Vielzahl von verwaltungsinternen und -externen Akteur:innen beteiligt sein. Die zentralen „kinderstark“-Kooperationspartner:innen in der Verwaltung sind dabei im Bereich Jugend bzw. die Kinder- und Jugendhilfe. Hier sind die Koordinierenden häufig selbst verortet und stehen in einem engen Austausch mit ihren Kolleg:innen. 55 Prozent arbeiteten hingegen „sehr häufig“ mit dem Bereich Jugend zusammen. Danach folgen die Bereiche Schule, Soziales und Kommunale Gremien (Erste und Zweite Onlinebefragung).

Abbildung 8: Durchschnittliche Häufigkeit der Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen Akteur:innen



Quelle: Erste und Zweite Online-Befragung Netzwerkkoordinierende, Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting. Anmerkung: 0 = Nie ... 4 = Sehr häufig. Zeitpunkt 1: N = 66; Zeitpunkt 2: N = 98

„kinderstark“ sieht eine enge Zusammenarbeit der Netzwerkkoordination mit den Koordinationen der Frühen Hilfen vor. Insofern ist es positiv hervorzuheben, dass viele Netzwerkkoordinierende von einer engen Verbindung oder sogar Personalunion mit den Frühen Hilfen berichten und damit einhergehend auch mit deren Netzwerk (siehe dazu auch Kapitel 5.1 und 6.2.). Zudem wird intensiv mit der Jugendhilfeplanung zusammengearbeitet:

- Knapp die Hälfte der „kinderstark“-Koordinationskräfte sind gleichzeitig auch für die Koordinierung der Frühen Hilfen zuständig (erste und zweite Online-Befragung Netzwerkkoordinierende)
- In über 90 Prozent der Kommunen, wird die Jugendhilfeplanung durch die Netzwerkkoordinierenden einbezogen. In über der Hälfte ist diese immer einbezogen oder sogar deckungsgleich mit der Stelle der kommunalen Netzwerkkoordination (zweite Online-Befragung Netzwerkkoordinierende). Kooperationen mit der Jugendhilfeplanung bieten für die Koordinationskräfte einen großen Mehrwert (siehe Abbildung 9). Das bestätigt die große Mehrheit der befragten Netzwerkkoordinationen.

Abbildung 9: Mehrwerte in der Zusammenarbeit mit der kommunalen Jugendhilfeplanung



Vernetzung

- Gute Vernetzung mit verwaltungsinternen- und externen Akteur:innen.
- Umfassende Kenntnis der Akteurslandschaft in der Kinder- und Jugendhilfe



Gemeinsame Planung der Präventionskette

- Datenlieferungen
- Blick für Sozialräume
- Gemeinsames Planungsverständnis
- Unterstützung bei Präventionsmonitoring
- Vernetzung der bestehenden Angebote



Wissen

- Fachwissen und Überblick zur kommunalen Angebots- und Hilfelandschaft
- Planerische Kompetenzen und Monitoring- und Datenkompetenz
- multidimensionaler Blick, ergänzende Kompetenzen
- Überblick zu Bedarfen



Steuerung und Strategie

- Gemeinsame Strategieumsetzung / Etablierung von „kinderstark“
- Synergien in der Maßnahmensteuerung

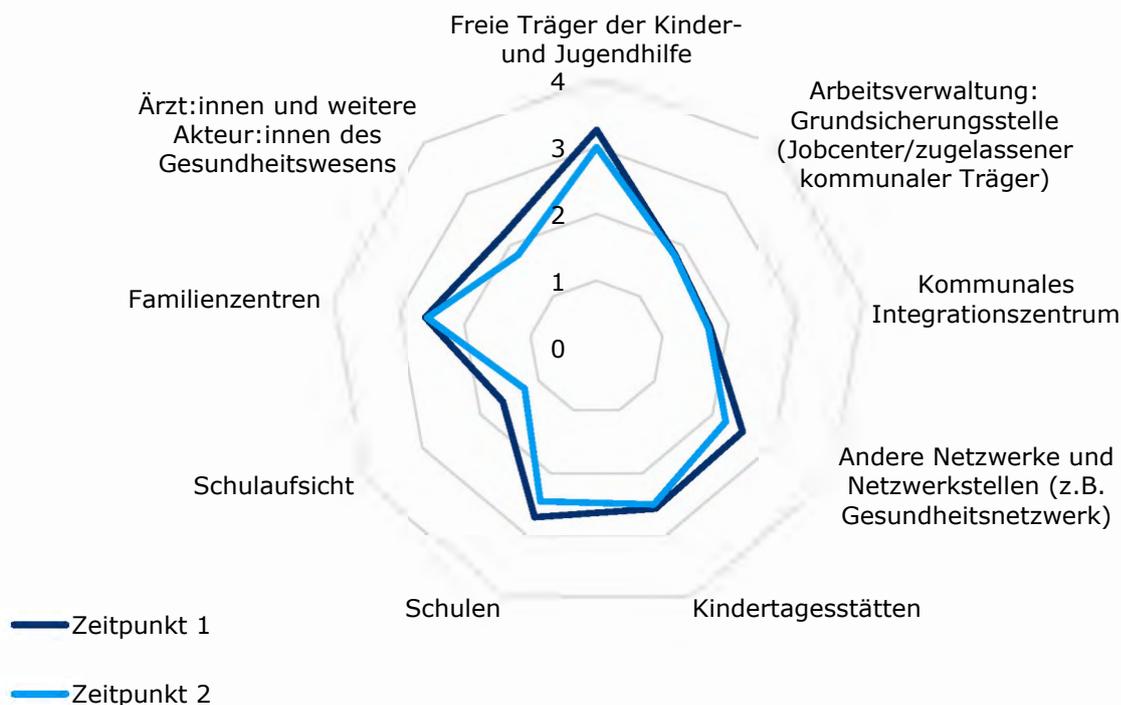
Quelle: Zweite Online-Befragung Netzwerkkoordinierende, Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

N = 73.

Außerhalb der Verwaltung sind die häufigsten Partner die freien Träger im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Auch mit Familienzentren, Schulen, Kindertagesstätten und anderen Netzwerken wird häufig zusammengearbeitet. Seltener vertreten sind hingegen Akteur:innen aus dem Gesundheitsbereich, der Arbeitsverwaltung und der Kommunalen Integrationszentren (Erste und zweite Online-Befragung Netzwerkkoordinierende). Gleichzeitig wünschen sich die Koordinierenden insbesondere mit den Bereichen Gesundheit und Arbeit/Soziales häufig mehr Kooperation und sehen diese als potenziell wichtige Partner:innen an. Für die Zusammenarbeit mit dem Bereich Gesundheit bieten die Lotsendienste in den Handlungsfeldern 3 und 4 laut Netzwerkkoordinierenden gute Möglichkeiten, um die entsprechenden Akteur:innen verantwortlich in die Präventionskette einzubinden (siehe Kapitel 4.3 sowie 4.4).

Andere landes- oder bundesgeförderte Strukturen kristallisieren sich nicht als relevante Kooperationspartner:innen heraus. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass allerdings nicht alle Strukturen gleichermaßen in der Fläche vertreten sind wie die Frühen Hilfen und die Jugendhilfeplanung. Beispielsweise verfügt nicht jeder Jugendamtsbezirk über ein eigenes Kommunales Integrationszentrum.

Abbildung 10: Durchschnittliche Häufigkeit der Zusammenarbeit mit verwaltungsexternen Akteur:innen



Quelle: Erste und Zweite Online-Befragung Netzwerkkoordinierende, Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
 Anmerkung: 0 = Nie ... 4 = Sehr häufig.
 Zeitpunkt 1: N = 66; Zeitpunkt 2: N = 98.

Wie **Error! Reference source not found.8** und **Error! Reference source not found.10** zeigen, sind die Häufigkeiten der Kooperationspartner:innen zwischen den Erhebungszeitpunkten (circa 9 Monate Abstand) über alle Kommunen hinweg relativ konstant. Da in der zweiten Erhebung allerdings noch mehr Kommunen teilgenommen haben und auch neue Kommunen eingeladen waren, lässt dies keinen Rückschluss darauf zu, dass durch „kinderstark“ die Kooperationen nicht zugenommen haben.

4.2 FAMILIENGRUNDSCHULZENTREN

Das Kapitel beschreibt die Umsetzung des Handlungsfelds 2 „Förderung von Familiengrundschulzentren“ in den teilnehmenden Kommunen. Das MKJFGFI unterstützt mit dem Handlungsfeld Kommunen bei der Etablierung und dem Neuaufbau von Familiengrundschulzentren (FGZ). FGZ öffnen sich für Eltern und in den Stadtteil hinein und unterstützen die Bildung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Eltern. Sie schließen an das Konzept der Familienzentren an Kitas an und schließen somit - im besten Fall - die Lücke in der kommunalen Präventionskette, die nach dem Übergang von der Kita in

die Grundschule besteht. In Familienzentren an Kitas werden Eltern bereits bedarfsgerecht beraten und begleitet, in Grundschulen findet dies bisher kaum statt. Die Ergebnisse spiegeln Informationen aus den Fallstudieninterviews und die Äußerungen von Expert:innen sowie der online befragten Projektmitarbeiter:innen wider.

Umsetzungsstand

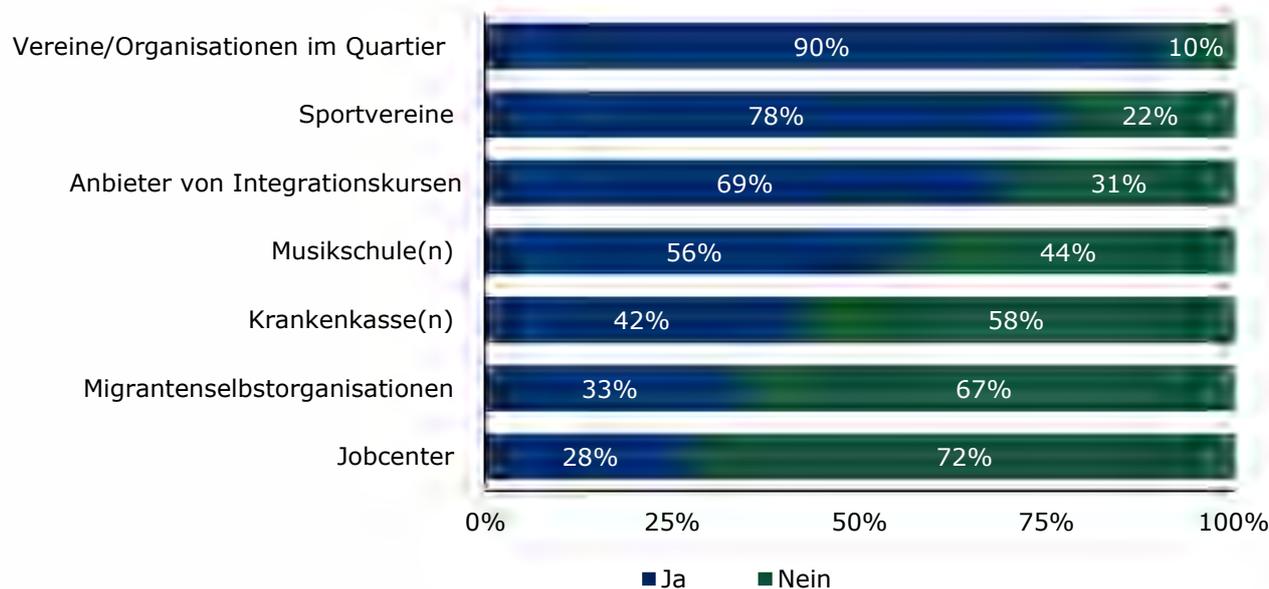
Von 14 kommunalen Anträgen für Familiengrundschulzentren im Jahr 2020 stieg die Zahl im Jahr 2022 auf 22 Anträge, aus denen 52 Grundschulstandorte über das Landesprogramm „kinderstark“ eine Förderung erhalten (Stand Dezember 2022). Über das Landesministerium für Schule und Bildung (MSB) gab es ebenfalls die Möglichkeit der Förderung von Familiengrundschulzentren (40 bestehende FGZ an 12 Standorten). Eine Doppelfinanzierung durch „kinderstark“ und das MSB war jedoch nicht zulässig. Die FGZ dienen der Vernetzung und niedrigschwelligen Öffnung in den Sozialraum. Denn über Schulen werden sehr viele Familien erreicht. Über die Zentren können sie mit anderen Familien aber auch mit unterstützenden Angeboten wie Familienbildung und Beratung in Kontakt gebracht werden. Zum Großteil werden die FGZ in Großstädten beantragt, etwas weniger von Mittelstädten und nur selten von Landkreisen.



*„FGZ sind zum Beispiel eher für Städte interessant und für kleinere Kommunen nicht so interessant. Sie sind schwieriger umzusetzen, weil die Mittel dann überschaubarer sind.“
(Expert:inneninterview)*

In den betrachteten Kommunen waren in die Vorbereitungen der Familiengrundschulzentren die verwaltende Kinder- und Jugendhilfe, die Koordinierung der Schulsozialarbeit, die integrierte Sozialplanung sowie die Schulaufsicht eingebunden. An allen Standorten unterstützen die Schulleitung, das Kollegium und der Träger der offenen Ganztagschule die Einrichtung der FGZ. Dies wird als absolute Gelingensbedingung in den Fallstudieninterviews genannt, aber auch als äußerst komplexer Kooperationsprozess beschrieben. Darüber hinaus werden in allen Kommunen weitere wichtige Akteur:innen im Sozialraum genannt, die das Konzept und die Umsetzung begleiten. Besonders häufig werden hier (Sport-)Vereine und Anbieter von Integrationskursen genannt.

Abbildung 11: Kooperiert Ihr Familiengrundschulzentrum mit den folgenden externen Kooperationspartner:innen?



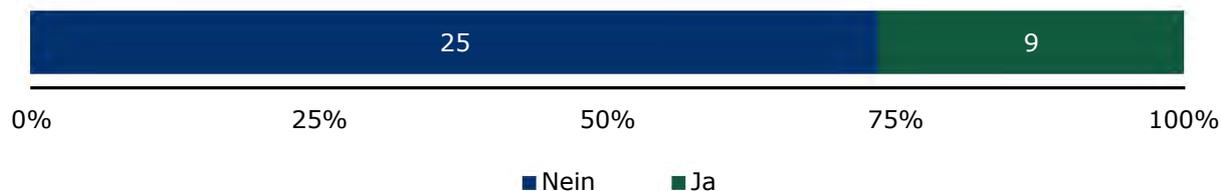
Quelle: Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern,
Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
N = 31 bis 40.

Die Steuerung der FGZ ist in den betrachteten Kommunen meist im regionalen Bildungsbüro oder in der Koordinierungsstelle für Kommunale Präventionsketten angesiedelt und die FGZ verfügen an allen Standorten über Angebote der Schulsozialarbeit. Über die Ausgestaltung der Angebote entscheiden überwiegend die Schulleitung und die Leitung des FGZ in Absprache mit dem Träger des Ganztagsangebotes. Darüber hinaus werden in einigen FGZ Eltern über Bedarfserhebungen in die Angebotsentwicklung eingebunden. Dies wird von den beteiligten Akteur:innen als besonders zielführend beschrieben, um zum einen Bedarfe zu erfassen und zum anderen Doppelstrukturen zu vermeiden. Konkret unterstützen FGZ Eltern häufig durch niedrigschwellige Sprachkurse für Eltern, Bewegungsangebote für Eltern und Kinder, Gesundheits-Informationen und in materiellen Fragestellungen wie z. B. Beantragung von Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT-Paket). Zudem werden sie als Lotsenfunktion in andere Angebote genutzt.

Für die Zukunft werden die FGZ als besonders wichtig für die Ausgestaltung der Übergänge angesehen (Fallstudieninterviews; Expert:inneninterviews). Die Befragten nennen dabei sowohl die Vernetzung von Grundschulen mit Kitas, aber gerade auch die Vernetzung mit weiterführenden Schulen, als wichtiges Handlungsfeld um Übergänge zu gestalten und Kinder und Familien von einer Regelstruktur in die nächste zu übergeben. FGZ sind ein gutes Beispiel für „familienfreundliche“ Angebote, indem sie die Eltern an und in die Schulen einladen und eine Brücke zwischen Schule und Elternhaus schlagen. Somit bieten sie die Möglichkeit für Gesprächsanlässe und Austausch, sowohl zwischen Eltern, aber auch mit den an der Schule tätigen Fachkräften. Diese so wichtigen Schnittstellen werden durch die Einrichtung von FGZ aktiv geschaffen.

Besonders hervorzuheben ist: „kinderstark“ trägt maßgeblich zur flächendeckenden Etablierung von Familiengrundschulzentren bei. So geben drei Viertel der geförderten FGZ an, dass ein Aufbau vor dem „kinderstark“ Förderaufruf nicht beabsichtigt war. Zudem wären drei Viertel der FGZ ohne die „Kinderstark“-Förderung nicht gegründet worden.

Abbildung 12: War die Etablierung eines Familiengrundschulzentrums schon vor dem „kinderstark“-Förderaufruf beabsichtigt?



Quelle: Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern,
Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
N = 34.

Abbildung 13: Das Familiengrundschulzentrum hätte ohne die „kinderstark“-Förderung nicht gegründet werden können.



Quelle: Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern,
Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
N = 34.

Herausforderungen und Potenziale

Um die multiprofessionellen Kooperationen an den FGZ bestmöglich zu gestalten, ist es wichtig, alle Akteur:innen zu Beginn an einen Tisch zu bringen und sie an der Konzeption und der Umsetzung aktiv zu beteiligen. Zudem sollte die Möglichkeit genutzt werden, die Zielgruppen, das heißt besonders die Eltern, aber auch die vor Ort tätigen Fachkräfte partizipativ in die Entwicklung der Angebote einzubinden. Erst diese bedarfsorientierte Vorgehensweise kann bestmögliche Wirkungen erzielen. Die FGZ tragen in zweierlei Hinsicht zum Gelingen von „kinderstark“ bei: Zum einen bieten sie ein Angebot, das sowohl Kinder als auch Eltern anspricht und einen niedrigschwelligen, ihnen vertrauten Zugang gewährt und zum anderen eine Klammer um die bestehenden Angebote bildet und diese miteinander vernetzt und bündelt.

Zudem wurde in mehreren Kommunen die inklusive Öffnung in den Sozialraum hervorgehoben, indem auch weniger benachteiligte Kinder durch die Angebote der FGZ angesprochen werden. Dies kann z. B. besonders gut durch Angebote der Bewegungsförderung unterstützt werden, an denen Kinder mit unterschiedlichem sozialem Hintergrund gemeinsam teilnehmen.

Als größte Herausforderungen werden drei Aspekte besonders hervorgehoben:

- Die Zusammenarbeit in Familiengrundschulzentren wird als äußerst komplexer Kooperationsprozess beschrieben. Dies gilt sowohl für die beteiligten Verwaltungseinheiten als auch für die Fachkräfte an den teilnehmenden Grundschulen und weitere Akteur:innen im Sozialraum.
- Präventive Maßnahmen benötigen zu Beginn zusätzliche Motivation und das Engagement aller Beteiligten, die sich erst im Zeitverlauf bezahlt machen können. Die umfassenden, parallelen Herausforderungen im Schulalltag erschweren das zusätzliche Engagement. „Zu Beginn müssen wir mehr reinstecken, um irgendwann später mehr rausholen zu können.“ (Fallstudieninterview)
- Durch den Fachkräftemangel ist es an manchen Standorten sehr schwer, dass geeignete Personal für die Koordinierung der FGZ zu finden.

4.3 LOTSENDIENSTE IN GEBURTSKLINIKEN

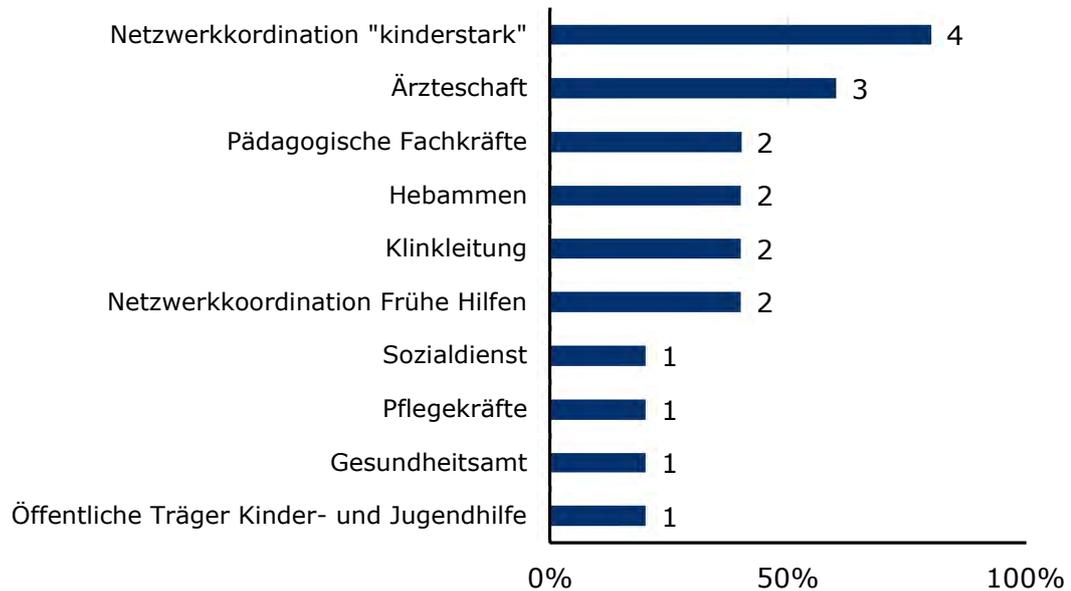
Mit dem Handlungsfeld 3 „Lotsendienste in Geburtskliniken“ unterstützt das MKJFGFI teilnehmende Kommunen bei der Etablierung und dem Neuaufbau von Lotsendiensten in Geburtskliniken. Die Lotsendienste dienen dazu, Familien bei Bedarf in passgenaue Angebote zu lotsen. Fachkräfte klären mit Familien systematisch den Unterstützungsbedarf, beraten über weiterführende Hilfsangebote und unterstützen bei der Kontaktaufnahme. Das Handlungsfeld (und auch HF 4) unterstützt somit dabei, das Gesundheitssystem verantwortlich in die Präventionskette einzubinden. Dies betrifft einerseits die Gesundheitsverwaltung und andererseits die unmittelbar involvierten Berufsgruppen wie Ärzt:innen und Hebammen. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Onlinebefragungen, der Fallstudieninterviews und der Expert:inneninterviews zusammengeführt.

Umsetzungsstand

Die Ergebnisse der Erhebungen unterstützen auf allen Ebenen die große Relevanz, die den Lotsendiensten innerhalb der Präventionskette zukommt, da sie vor allem maßgeblich zu einem gelingenden Kooperationsaufbau mit dem Gesundheitswesen beitragen. Zwischen 2020 und 2022 wurden in 53 Anträgen Mittel für das Handlungsfeld „3. Lotsendienste in Geburtskliniken“ bewilligt. Von 13 Lotsendiensten im Jahr 2020, werden aktuell im Jahr 2022 26 über das Landesprogramm „kinderstark“ gefördert.

In den Erhebungen werden an verschiedenen Stellen die Synergien mit den Frühen Hilfen deutlich. Die Frühen Hilfen sind in einem Großteil der Kommunen federführend bei der Entwicklung und Implementierung des Lotsendienstes und bieten mit ihrem Netzwerk eine wichtige Grundlage für die Arbeit und Kooperationsbeziehungen der Lots:innen. Zudem tragen die Frühen Hilfen zur Qualitätsentwicklung in diesem Handlungsfeld bei, indem das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in einem Eckpunktepapier zentrale Qualitätskriterien für Lotsendienste in Geburtskliniken veröffentlicht hat (Schmenger et al., 2020). Darüber hinaus sind die Netzwerkkoordinierenden von „kinderstark“ sowie die lokale Ärzteschaft bzw. die Gesundheitsverwaltung am Aufbau beteiligt.

Abbildung 14: Beteiligte Akteur:innen beim Aufbau der Lotsendienste in Geburtskliniken

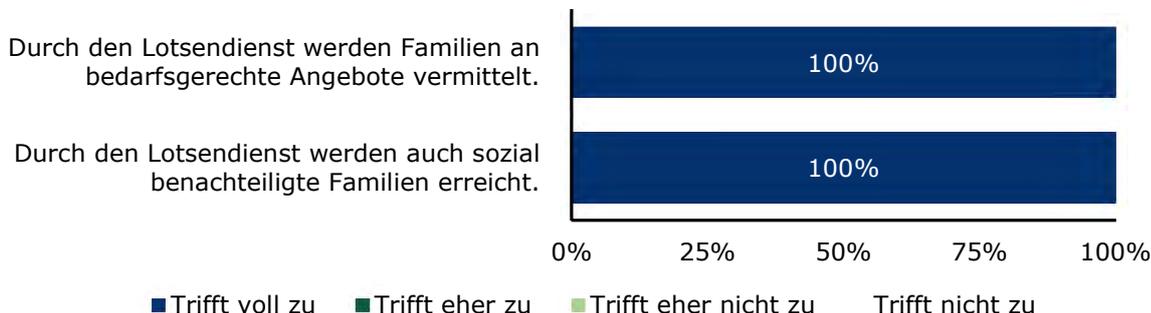


Quelle: Erste Online-Befragung Netzwerkkoordinierende,
Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
N = 5.

Die Lots:innen in Geburtskliniken sind zum Großteil Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegerinnen oder (Familien-)Hebammen, ein geringerer Teil verfügt über einen Hochschulabschluss. In mehr als der Hälfte der Kommunen werden Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung ergriffen, das heißt es werden z. B. Selbstevaluation, Qualitätszirkel, Austausch mit der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Supervision benannt. Ein Großteil der Lotsendienste führt mindestens einmal jährlich eine Selbstevaluation durch.

Das große Vertrauen in das Klinikpersonal und die Freiwilligkeit bei der Inanspruchnahme des Lotsenangebots werden in den Fallstudieninterviews als besonders hilfreich beschrieben. Beides kann maßgeblich zu einer frühzeitigen Erfassung von besonderen Belastungsfaktoren der Mütter führen und wirkt somit präventiv. In der Onlinebefragung bestätigen die Lots:innen, dass zum einen die Weiterleitung in bedarfsgerechte Angebote und zum anderen die Erreichung besonders benachteiligter Familien gelingt.

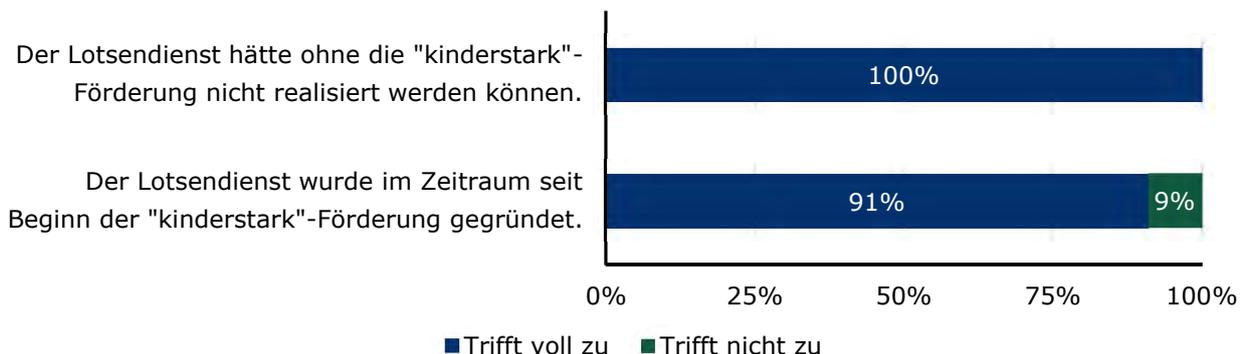
Abbildung 15: Wirkungen der Lotsendienste in Geburtskliniken.



Quelle: Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern,
Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
N = 11.

Die Lotsendienste werden von allen Interviewpartner:innen als sehr relevant für die Erkennung von Belastungsfaktoren und Ressourcen eingeschätzt, hätten allerdings in allen beteiligten Kommunen ohne die Förderung durch „kinderstark“ nicht etabliert werden können. „kinderstark“ adressiert damit zielgerichtet einen Bedarf, den Kommunen an dieser Stelle sehen.

Abbildung 16: Bedeutung von "kinderstark" für die Lotsendienste in Geburtskliniken.



Quelle: Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern,
Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anmerkung: Antwortformate für die Statements waren unterschiedlich.
1: Vierstufig von „Trifft voll zu“ ... „Trifft nicht zu“. 2: Zweistufig „Trifft zu“ und „Trifft nicht zu“.
1: N = 9; 2: N = 11.

Egal ob die Lots:innen bereits im Vorfeld oder erst im Nachgang der Geburt mit den Müttern in Kontakt treten, sind die Beratungsbedarfe ähnlich und betreffen hauptsächlich:

- Antragstellungen (Kindergeld, Elterngeld, Grundsicherung) und Unterstützungsbedarf beim Bearbeiten von Dokumenten und Formularen,
- Suche der Nachsorgehebamme,
- Partnerschaftsprobleme/Psychische Erkrankungen/Belastungen der Eltern,
- Beratungsbedarf von Alleinerziehenden,
- Information über Angebote der frühen Hilfen vor Ort, Gesundheitsförderung in der Schwangerschaft oder für die Entwicklung des Kindes,

- Vermittlung in unterstützende Angebote der Frühen Hilfen, zur ambulanten Familienhilfe, zu Migrationsfachdiensten, zu Schwangerschaftsberatungsstellen.

Alle Lots:innen bestätigen, dass klar definierte Kommunikations- und Informationswege mit klinikinternen und -externen Partner:innen vorhanden sind und fühlen sich meist gut in die Klinikabläufe eingebunden (Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern). Darüber hinaus sind sie unterschiedlich stark in die tägliche Arbeit der Geburtsklinik eingebunden. Die Teilnahme an Dienstbesprechungen ist beispielsweise aus datenschutzrechtlichen Gründen schwierig. Dies hängt davon ab, ob die Lotsin bei der Klinik angestellt ist. Daher wird ein informeller anlassbezogener Austausch oft vorgezogen (Fallstudieninterview). Die befragten Lots:innen waren jeweils zur Hälfte bei Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bzw. direkt in der Klinik angestellt. Zum Teil findet zur Dokumentation eine Nacherfassung der Beratungs- und Vermittlungserfolge statt.

Herausforderungen und Potenziale

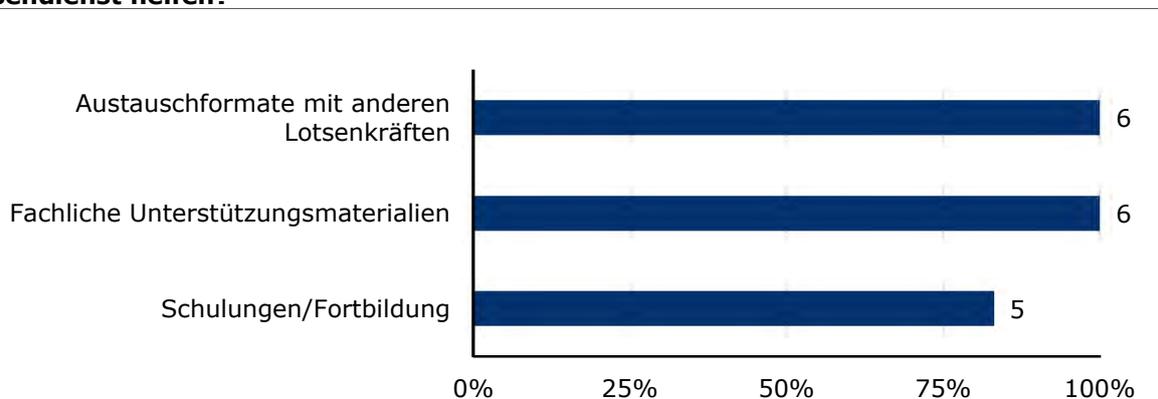
Eine besonders große Relevanz wird dem Datenzugang und Datenaustausch zwischen den Fachkräften bzw. innerhalb der medizinischen Abläufe beigemessen. Hier gibt es unterschiedliche Einschätzungen: In einer Kommune wird die Anstellung der Lots:innen in der Klinik und damit der vollständige Zugang zu allen medizinischen Akten als deutliche Erleichterung für den Datenschutz und als wichtige Gelingensbedingung aufgefasst. In einer anderen Kommune wird die Verortung beim Träger/bei der Kommune als besonders wichtig für die Unabhängigkeit der Lotsin herausgestellt. Beides sollte sichergestellt sein: Die Lotsin sollte unabhängig handeln können und gleichzeitig Einblick in alle für sie relevanten Daten bekommen.



„Ich schätze meine Arbeit sehr, weil ich jeden Tag feststelle, dass sie wirkt. Meine Lotsenfunktion hilft dabei, frühzeitig Belastungsfaktoren der Mütter oder Familien zu erkennen und sie dabei zu unterstützen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anzunehmen. Häufig sind dies auch psychotherapeutische Angebote, die wir sogar hier direkt auf unserem Klinikgelände anbieten können“ (Fallstudieninterview).

Die Gewinnung von qualifiziertem Personal stellt sich auch in diesem Handlungsfeld als große Hürde für die Etablierung heraus. Als Herausforderung wird darüber hinaus der Start bzw. die Anlaufphase der Lots:innen benannt – hier werden viele Vorarbeiten und Vernetzungsaktivitäten zur Bekanntmachung der Strukturen benötigt. Zu den wichtigsten Herausforderungen zählen zudem räumliche Ressourcen, die zwar Förderbedingung sind, trotz allem eine deutliche Hürde darstellen. Sowohl in der Onlinebefragung als auch in den Interviews wurde herausgestellt, dass es noch mehr Kommunikation und weitere Unterstützungsmaterialien braucht.

Abbildung 17: Was würde Ihnen im Rahmen von „kinderstark“ für Ihre Arbeit im Lotsendienst helfen?



Quelle: Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern,
Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
N = 6.

Und auch wenn es bereits verschiedene Austauschformate und Erhebungen gibt, wird zum Teil das Feedback von den vermittelten Beratungseinrichtungen/Kooperationspartner:innen in den Interviews vermisst. Die oben beschriebene Nacherfassung ist nicht in allen Kommunen etabliert und wird in einigen Kommunen als wichtiger Aspekt der Bedarfskontrolle und Qualitätssicherung vermisst.



„Ich kann nur dorthin vermitteln, wo es ein Angebot gibt und von dem ich weiß. Leider weiß ich nicht immer, ob die von mir vermittelte Frau bzw. Familie wirklich dort angekommen ist und ob das Angebot für sie gepasst hat. Hier würde ich mir mehr Feedback wünschen.“
(Fallstudieninterview).

4.4 LOTSENDIENSTE IN KINDER- UND JUGENDARZTPRAXEN

Mit dem Handlungsfeld 4 „Lotsendiensten in Kinder- und Jugendarztpraxen oder gynäkologischen Arztpraxen“ unterstützt das MKJFGFI teilnehmende Kommunen bei der Etablierung und dem Neuaufbau von Lotsendiensten in Kinder- und Jugendarztpraxen oder gynäkologischen Arztpraxen. Die Lotsendienste dienen dazu, Familien bei Bedarf in passgenaue Angebote zu lotsen. Die Fachkräfte klären mit Familien systematisch den Unterstützungsbedarf, beraten über weiterführende Hilfsangebote und unterstützen bei der Kontaktaufnahme. Das Handlungsfeld (ebenso wie HF 3) hilft hiermit ebenso dabei, das Gesundheitssystem verantwortlich in den Aufbau der kommunalen Präventionskette mit einzubinden. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Onlinebefragungen, der Fallstudieninterviews und der Expert:inneninterviews zusammengeführt.

Umsetzungsstand

Alle Erhebungen heben die Relevanz hervor, die den Lotsendiensten innerhalb der Präventionskette zukommt. Sie tragen maßgeblich zu dem Kooperationsaufbau mit dem Gesundheitswesen bei und erreichen benachteiligte Familien wirkungsvoll. Zwischen 2020 und 2022 wurden 53 Anträge in Handlungsfeld 4 „Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen“ bewilligt.

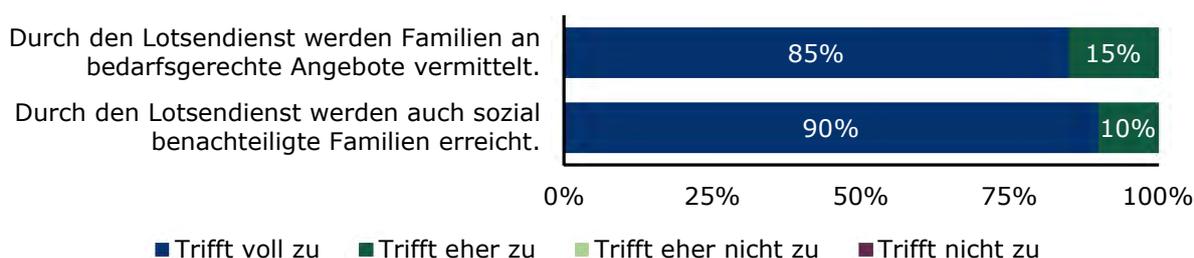
Die Lotsendienste sind institutionell sowohl im Jugend- oder Gesundheitsamt verankert bzw. kooperieren eng mit Trägern der Freien Kinder- und Jugendhilfe. Die Entwicklung und Implementierung der Lotsendienste erfolgt meist durch die Netzwerkkoordinierung Frühe Hilfen bzw. ist das Netzwerk Frühe Hilfen, die Ärzteschaft sowie die Netzwerkkoordinierung „kinderstark“ stets an der Entwicklung und Implementierung beteiligt. Die Lotsendienste sind gut in den Arztpraxen integriert: Mehr als die Hälfte der Lots:innen nimmt an Team- oder Dienstbesprechungen teil.

Zu den häufigsten Beratungsthemen gehören die

- Unterstützung bei der Kitaplatz-Suche,
- Vermittlung in Spielgruppenangebote oder Turn-/Bewegungsangebote,
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Dokumenten und Anträgen, Beratung zu Unterstützungsleistungen (z.B. BuT-Paket und Grundsicherung),
- Hilfe bei Erziehungsproblemen, bei Partnerschaftskonflikten und kindlichen Störungen,
- die direkte Vermittlung in weitere Beratungs- und Unterstützungsangeboten, wie Logotherapie/ Ergotherapie, Frühförderungsangebote, Psychotherapie Entwicklungsstörungen und -verzögerungen.

In allen Erhebungen werden diese Beratungsleistungen als wichtige Ergänzung im Praxisalltag und als wirkungsvoll beschrieben. Die Kinderärzt:innen treffen in ihrem Praxisalltag auf Familien, die sich mit zahlreichen Fragestellungen rund um ihre Kinder und ihre Familie „allein gelassen fühlen“. Hier können bereits Informationen über das Angebot von Elterncafés und Spielgruppen hilfreich sein. Die Lots:innen nutzen einen vertrauensvollen Rahmen und überlegen mit den Eltern gemeinsam welche Unterstützung helfen könnte. Die Überleitung zu Netzwerkpartner:innen, wie z.B. Beratungsstellen und therapeutischen Angeboten, gelingt so deutlich reibungsloser und stellt für die Eltern eine große Erleichterung dar. Die Ärzt:innen profitieren von diesem Angebot, da sie wissen, dass die von ihnen betreuten Familien bedarfsgerechte Unterstützung erhalten, obwohl sie selbst durch fehlende zeitliche Ressourcen im Praxisalltag wenig Möglichkeiten haben, Familien weitergehend zu begleiten. Gerade Familien mit multiplen sozialen Benachteiligungen können im Praxisalltag oft nicht genügend begleitet werden und profitieren in besonderem Maße von den Angeboten der Lots:innen.

Abbildung 18: Wirkung von Lotsendiensten

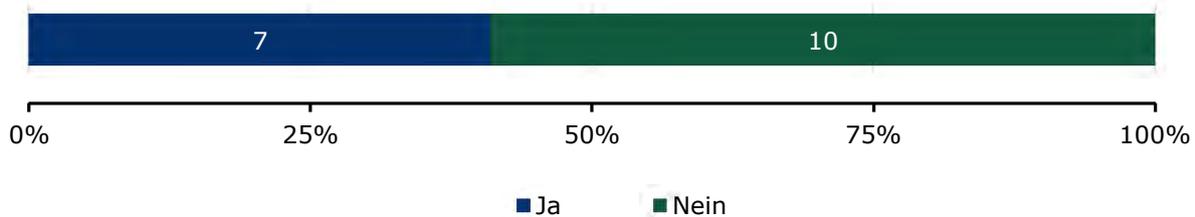


Quelle: Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern,
Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
N = 20.

Eine Hürde stellen die grundsätzlich in der Kommune vorhandenen, aber nicht bekannten bzw. die nicht-vorhandenen Angebote dar. In knapp jeder zweiten Kommunen gibt es Bedarfe, für die das entsprechende Angebot fehlt. Somit kommt den Lots:innen eine weitere wichtige Aufgabe zu: Sie leiten

in bestehende Angebote weiter und identifizieren darüber hinaus Lücken in der Beratungslandschaft, die bei der Entwicklung neuer Angebote hilfreich sein können.

Abbildung 19: Gibt es Bedarfe, die durch Eltern geäußert werden, für die es in Ihrer Kommune keine passenden Angebote gibt?



Quelle: Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern,
Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
N = 17.

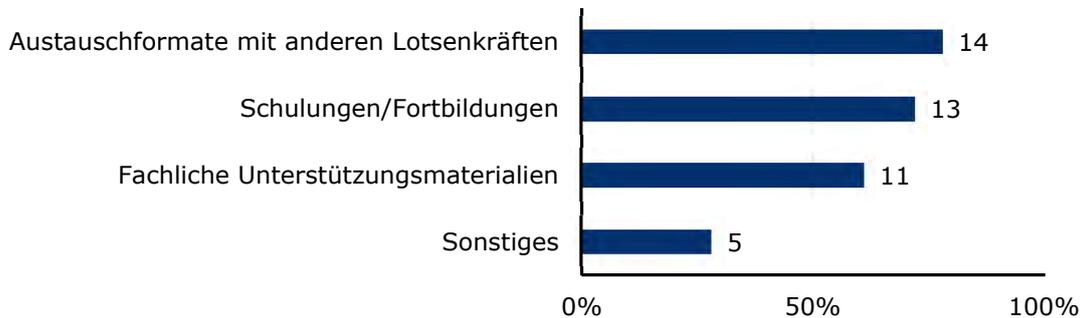
Bei den Lücken werden Betreuungsplätze für Kinder mit heilpädagogischem Bedarf genannt, unzureichende Plätze bei Psychotherapeut:innen, Ergotherapeut:innen und Logopäd:innen, Diagnostik und Therapie von Entwicklungsauffälligkeiten; Begleitung zu Institutionen und/oder Arztterminen, wenn es sprachliche Barrieren und Verständigungsschwierigkeiten gibt (Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern).

Neben den eigentlichen Beratungs- und Vermittlungsaufgaben zählen auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung zum Aufgabenspektrum. Hier werden immer wieder u. a. die Erarbeitung von Fachkonzepten, Fortbildungen, Fallbesprechungen, Nutzung von Arbeitshilfen, Selbstevaluation, Zielerarbeitung und regelmäßige Zielerreichungskontrollen, Reflexionen im Praxisteam sowie der Austausch mit dem Netzwerk Frühen Hilfen genannt. Zudem sind zahlreiche Kooperationspartner:innen aus den verschiedenen Beratungsangeboten und den übrigen Hilfestrukturen in die Qualitätsentwicklungsprozesse involviert.

Herausforderungen und Potenziale

Für die Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen oder gynäkologischen Arztpraxen werden die Qualifikation der Lots:innen und bereits bestehende Zugänge zu Netzwerken als wichtige Gelingensbedingungen benannt. Die befragten Lots:innen benennen Austauschformate mit anderen Lots:innen, Unterstützungsmaterialien und Fortbildungen als besonders hilfreich bzw. werden diese Faktoren für das Gelingen der Beratungsarbeit benannt.

Abbildung 20: Was würde Ihnen im Rahmen von „kinderstark“ für Ihre Arbeit im Lotsendienst helfen?



Quelle: Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern, Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting. Anmerkung: Mehrfachantworten möglich. N = 18.

Ebenso wie in Handlungsfeld 3 „Lotsendienste in Geburtskliniken“ stellt sich die Gewinnung von qualifiziertem Personal als große Hürde in der Etablierung des Angebotes heraus. Als Herausforderung wird darüber hinaus die Anlaufphase der Lots:innen benannt – hier braucht es viel Vernetzung zur Bekanntmachung der Strukturen. Zudem war durch die Corona-Pandemie der Aufbau der Lotsendienste zum Teil stark eingeschränkt, da Ressourcen in Praxen fehlten, gleichzeitig die Bedarfe der Familien besonders groß waren und die Vernetzungsarbeit durch die Pandemie erschwert wurde. Der Umgang mit dem Datenschutz und die erforderlichen Einverständniserklärungen erschweren oft die Zugänge sowie die Vermittlung und Beratung der Patient:innen. In zwei Fallstudieninterviews wurde herausgestellt, dass es noch mehr Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Fachkräften in den Praxen über Angebote, Beratungsbedarfe oder Lücken braucht: „Alle müssen intensiver miteinander sprechen.“ (Fallstudieninterview). Darüber hinaus wünschen sich sowohl die Ärzt:innen mehr Rückmeldungen über die Bedarfslagen der Familien durch die Lots:innen als auch die Lots:innen Feedback von den vermittelten Beratungseinrichtungen/Kooperationspartner:innen zur Inanspruchnahme.

4.5 KOMMUNALE FAMILIENBÜROS

Mit dem Handlungsfeld 5 „Kommunale Familienbüros“ unterstützt das MKJFGFI kommunale Einrichtungen, die Familien als niedrigschwellige Service- und Lotsenstelle zur Verfügung stehen. Sie bilden zum einen Zugänge, um Familien mit Informationen zu versorgen und somit die bedarfsgerechte Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen zu fördern. Zum anderen bieten sie Kommunen die Möglichkeit, Zuständigkeiten und Angebote lokal zu bündeln und damit Synergien freizusetzen.

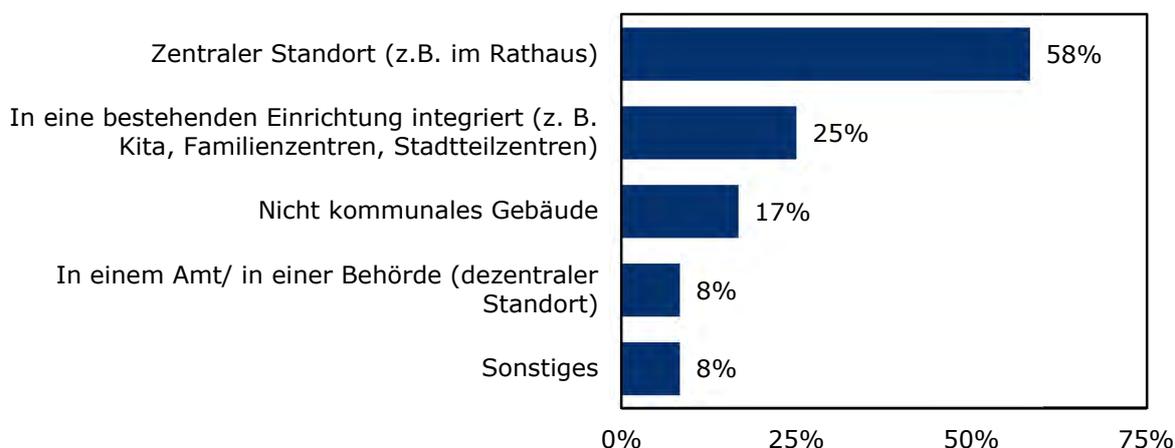
Umsetzungsstand

Für das Handlungsfeld 5 „Kommunale Familienbüros“ sind aufgrund geringer Rücklaufquoten in den Online-Befragungen Aussagen nur exemplarisch heranzuziehen. Während in der ersten Online-Befragung nur fünf Ansprechpersonen, den Fragebogen ausgefüllt haben, waren es in der zweiten Online-Befragung zwölf.

Die geringe Fallzahl hängt auch mit einer rückläufigen Anzahl an Kommunen zusammen, die eine Förderung im Handlungsfeld 5 beantragt haben. Handlungsfeld 5 „Kommunale Familienbüros“ ist damit das einzige Handlungsfeld mit rückläufigen Förderantragszahlen. Dies ist vermutlich darauf zurück-

zuführen, dass gemäß Förderaufruf sowohl Sachkosten für Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen insbesondere zur digitalen Modernisierung, Kosten für kleine bauliche Maßnahmen, und Sach- und Personalkosten der Konzeptentwicklung und konzeptionellen Weiterentwicklung von Familienbüros förderfähig sind. Für viele Kommunen gibt es aber kaum Gründe für einen Folgeantrag, sobald die Beschaffung, die Baumaßnahme, die Konzeptentwicklung oder die Weiterentwicklung von Familienbüros abgeschlossen ist. Drei Viertel der Kommunen aus Handlungsfeld 5, die die Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern beantwortet haben, haben ihre Familienbüros bei örtlichen Trägern, das restliche Viertel bei konfessionellen Trägern angesiedelt. Abbildung 21 zeigt, dass die Familienbüros in mehr als der Hälfte der Kommunen an einem zentralen Standort eingerichtet sind.

Abbildung 21: Ansiedlung der kommunalen Familienbüros nach Häufigkeit



Quelle: Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern.
Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
N = 12.

In einem Drittel der Kommunen gab es das kommunale Familienbüro bereits vor „kinderstark“. Hier wurden die zur Verfügung gestellten Mittel in erster Linie für die Digitalisierung im Familienbüro eingesetzt (z.B. Tablets für den Bürger:innenservice). Außerdem berichtet rund die Hälfte der befragten Kommunen, dass sie ohne die „kinderstark“-Förderung das Familienbüros nicht hätten gründen können.

Herausforderungen und Potenziale

Insgesamt bewerten die teilnehmenden Kommunen des Handlungsfeldes 5 die Wirkung der kommunalen Familienbüros als positiv bis sehr positiv. Dabei zahlen vor allem die erhöhte Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten und der gelungene Zugang zu benachteiligten Familien auf die Ziele des „kinderstark“-Programms ein. Zudem wird die Einbindung ins Netzwerk von „kinderstark“ in allen Kommunen positiv bewertet.

Insgesamt bewerten die teilnehmenden Kommunen des Handlungsfeldes 5 die Wirkung der kommunalen Familienbüros als positiv bis sehr positiv. Dabei zahlen vor allem die erhöhte Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten und der gelungene Zugang zu benachteiligten Familien auf die Ziele des „kinderstark“-Programms ein. Zudem wird die Einbindung ins Netzwerk von „kinderstark“ in allen Kommunen positiv bewertet.

Abbildung 22: Bewertung des Handlungsfelds 5 - Kommunale Familienbüros durch die beteiligten Netzwerkkoordinierenden



Quelle: Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern,
Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
N = 9 bis 12.

Ein Potenzial der kommunalen Familienbüros ist, dass diese in regelmäßigem Austausch mit anderen Akteur:innen der Präventionskette sind und durch die Offenheit des Angebots damit auch sehr vielseitige Netzwerkpartner:innen zusammenbringen kann (siehe Abbildung 22).



„Da die Mitarbeiterinnen Koordinatorinnen der Verbund-Familienzentren und Netzwerke für Familien sind, arbeitet das Familienbüro mit allen Netzwerkpartner:innen zusammen. (Familienzentren, OGS, Schulen, Jugendamt, ASD, Fachberatung Kindertagespflege, Beratungsstellen, Erziehungsberatung, Jugendfreizeit-Einrichtungen, Jugendhilfeträger, Schulsozialarbeit, Kinderärzte, Gynäkologen, Therapeuten)“ (Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern).

4.6 AUFSUCHENDE ANGEBOTE

Mit dem Handlungsfeld 6 „Aufsuchende Angebote“ werden Unterstützungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche in belasteten Lebenslagen gefördert. Förderfähig sind dabei sowohl die Entwicklung von Konzepten als auch die Durchführung und Weiterentwicklung von Angeboten beispielweise durch Qualifizierung der Fachkräfte. Auch die zuwendungsfähigen Formate sind offengehalten (LVR, 2022).

„kinderstark“ bot in den Kommunen sowohl den Anstoß für die Gründung eines Angebots als auch die Finanzierung eines bestehenden oder bereits geplanten Angebots (jeweils 50 Prozent, Online-Befragung

der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern). Die Online-Befragung der Fachkräfte aus den Handlungsfeldern gibt Hinweise darauf, dass häufig die Umsetzung ohne „kinderstark“ nicht möglich gewesen wäre.

Umsetzungsstand

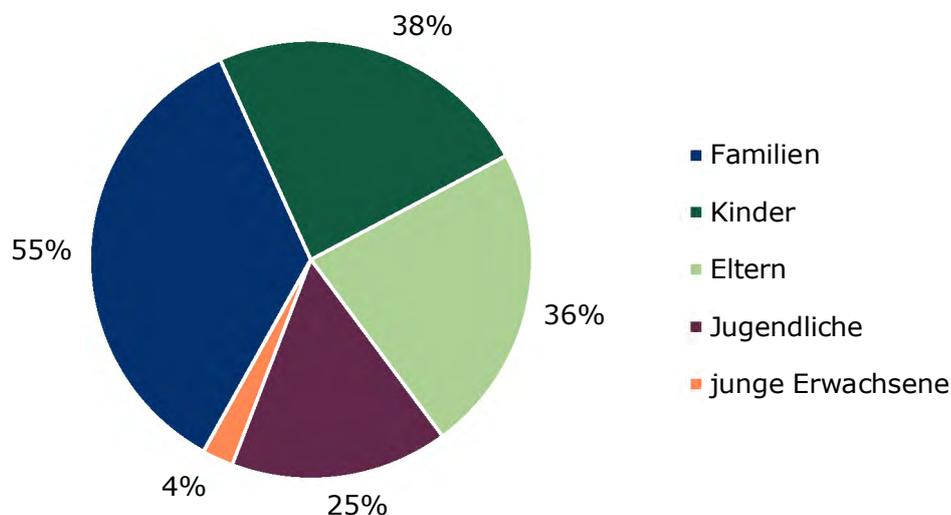
Die Flexibilität des Handlungsfeldes wird durch die Kommunen genutzt: So wurden zwischen 2020 und 2022 insgesamt 105 Anträge aus 48 Kommunen gestellt. Insbesondere in Großstädten umfassen Anträge teilweise auch mehrere Projekte. So wurden in der gesamten Förderperiode 2020 bis 2022 129 Projekte in Großstädten gefördert. 34 kreisangehörige Mittelstädte beantragten für 36 Projekte und 19 Kreise für 26 Projekte Mittel. Von diesen insgesamt 192 Projekten, handelt es sich bei 87 um Fortführungen in den Jahren 2021 und 2022. 2022 machten die Fortführungen rund 80 Prozent der beantragten Projekte aus. Das zeigt, dass die Kommunen dieses Handlungsfeld zu einem Großteil für längerfristige Projekte nutzen.

Zuständig für die Angebote ist in den Kommunen häufig das Jugendamt, wie z. B. die Fachbereiche Frühe Hilfen, Kinder- und Jugendhilfe, der Allgemeine soziale Dienst oder bezirkliche Erziehungsberatungsstellen. Auch andere kommunale Dienste, beispielsweise der Interkulturelle Dienst und Mediendienst, werden benannt. Ebenso liegen einige Angebote in der Verantwortung von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Vereinen oder Wohlfahrtsverbänden. Die Angebote werden häufig an bestehende Strukturen von Familienbüros, Familienbildungsstätten, Familien(grundschul)zentren, Kinderzentren und Jugendzentren angebunden. Ebenso vielfältig sind die Kooperationspartner:innen der aufsuchenden Angebote. Hierbei finden sich auch insbesondere Einrichtungen wieder, in welchen sich Familien und jüngere Kinder befinden wie beispielsweise Kitas und Familienzentren. Aber auch Schulen, das Jugendamt und freie Träger werden benannt.

Die Mehrheit der Angebote umfasst Beratungs- und Vermittlungsdienste. Aufklärungs- und Informationsangebote machen rund ein Zehntel der Projekte aus. Ebenso bieten rund zehn Prozent der Projekte Trainings für Eltern, Kinder oder Familien an. Themen sind dabei häufig soziale oder Erziehungskompetenzen, aber auch Bewegung und Bildung. Darüber hinaus gibt es vielfältige Angebote zu Medien und Kunst sowie Bewegung und Bildung. Aber auch Angebote, die dem Beziehungsaufbau zwischen Eltern und Kindern oder der Erschließung des Sozialraums dienen. In einzelnen Fällen wurden bedarfsorientierte Akuthilfen geschaffen.

Bei der Ausrichtung ist eine klare Familienzentrierung zu erkennen: Mehr als die Hälfte der Angebote richtet sich konkret an Familien. Auch Eltern- und Eltern-Kind-Angebote werden häufig gefördert. Geringer ist der Anteil an Angeboten für Jugendliche, junge Erwachsene werden nur in einzelnen Fällen gezielt angesprochen.

Abbildung 23: Zielgruppen der in Handlungsfeld 6 geförderten Aufsuchenden Angebote



Quelle: Dokumentenanalyse der Förderanträge. Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
Anmerkung: Mehrfachzuordnung möglich. N = 56.

Herausforderungen und Potentiale

Herausforderungen werden nur sehr wenige berichtet. Diese werden in der Umsetzung vorwiegend aufgrund der Corona-Pandemie berichtet. Dies habe Planungsprozesse verzögert und durch Beschränkungen die Durchführung bestimmter Angebote verhindert. Gleichzeitig wurden mit dem Handlungsfeld auch Projekte entwickelt, welche Pandemiefolgen begegnen sollen.

Grundsätzlich ist das Handlungsfeld durch seine offene Konzeption laut Expert:innen und Koordinierenden passgenau und bedarfsorientiert (Expert:inneninterviews, Fallstudieninterviews). Dies zeigt auch die hohe Inanspruchnahme durch die Kommunen: Der Ausbau aufsuchender Angebote war 2021 und 2022 nach der Netzwerkkoordination das am zweithäufigsten beantragte Handlungsfeld (Dokumentenanalyse der Förderanträge). Nach Einschätzung der Fachkräfte erreichen Aufsuchende Angebote auch (Teil-)Zielgruppen, die über andere Angebote noch nicht erreicht werden (Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern).



„Die Aufsuchenden Angebote sind inzwischen fester Bestandteil unserer bisherigen Arbeit geworden und für uns gar nicht mehr wegzudenken. Sie geben uns die Möglichkeit, unsere Hilfen noch niedrigschwelliger für die Familien zu gestalten. Dies ist besonders wichtig, da durch die Corona-Krise und den Krieg in der Ukraine mit all seinen Auswirkungen die Belastung in vielen Familien gestiegen ist und oft eigene Ressourcen kaum noch vorhanden sind. Das Landesprogramm „kinderstark“ schafft da wirklich Chancen!“ (Online-Befragung der Akteur:innen in den Handlungsfeldern)

Zudem gibt die Mehrheit der Befragten an, sich noch mehr Aufsuchende Angebote in der Kommune zu wünschen. Dazu zählen neben dem Ausbau der bestehenden Angebote und der Präventionskette, insbesondere der Ausbau von Angeboten für spezifische Zielgruppen beispielsweise inklusive Angebote und Angebote mit mehrsprachigen Fachkräften (Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern).

5. Zentrale Befunde der Evaluation zu Umsetzung und Wirkungen in den Kommunen

5.1 DIE KOORDINIERUNG IM HANDLUNGSFELD 1 ALS ALLEINSTELLUNGSMERKMAL DES PROGRAMMS

Auch wenn Netzwerke vom Zusammenspiel und dem Engagement aller beteiligten Akteur:innen leben, profitieren sie insbesondere im Aufbau von einer treibenden Kraft, die sich maßgeblich für Kommunikation und Koordination verantwortlich zeichnet und Impulse gibt (Walther et al., 2018). Dieser Voraussetzung für vitale (Präventions-)Netzwerke haben „kinderstark“ und seine Vorgängerprogramme mit der Förderung der kommunalen Netzwerkkoordination Rechnung getragen. Das Element der Netzwerkkoordination wird von so gut wie allen programminternen, kommunalen und wissenschaftlichen Akteur:innen gelobt und als strukturbildendes Alleinstellungsmerkmal des Programms hervorgehoben (siehe Kapitel 3.1).

In Kommunen gibt es eine Vielzahl an Akteur:innen und Institutionen, die am gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beteiligt sind. U.a. gehören dazu Kitas, Schulen, Ärzte, Freizeiteinrichtungen, Jobcenter, Verwaltungsbereiche usw. Jede:r dieser Akteur:innen hat eine eigene Perspektive auf die jungen Menschen und verfügt über Expert:innenwissen zu den Bedarfen auf individueller und kollektiver Ebene. Indem sie den Bedarfen im Rahmen ihrer Möglichkeiten begegnen, können sie alle auf ihre Art dazu beitragen, möglichst allen Kindern und Jugendlichen gleiche oder zumindest ähnliche Teilhabechancen zu ermöglichen. Solange sie die Situation der Kinder dabei allerdings nur aus dem eigenen Blickwinkel betrachten, ohne sich mit anderen relevanten Akteur:innen auszutauschen, gehen ihnen wertvolle Informationen verloren. Informationen, die wenn sie ausgetauscht werden, dabei helfen können, den Bedarfen der Kinder noch besser zu begegnen.

Ein Beispiel für institutionalisierten und bedarfsorientierten Informationstransfer sind die Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen in Hamburg: Hier werden alle Kinder ca. anderthalb Jahre vor ihrer Einschulung zu einem schulärztlichen Vorstellungsgespräch in die Grundschule eingeladen, bei dem sprachliche, motorische, emotionale, soziale und lernmethodische Kompetenzen der Kinder betrachtet werden. Die anschließende Kompetenzeinschätzung fußt dabei neben den Betrachtungen während des Gesprächs auf Einschätzungen der Kita-Fachkräfte, die im Vorfeld mit Einverständnis der Eltern an die Schulen gesendet werden. Werden im Rahmen des Vorstellungsverfahrens Förderbedarfe festgestellt, können daraus konkrete Fördermaßnahmen für das Kind abgeleitet werden.⁵ Das Beispiel verdeutlicht, wie durch Kommunikation und Zusammenwirken Synergieeffekte entstehen können, die letztendlich den Kindern und Jugendlichen zugutekommen. Präventionsnetzwerke sind also mehr als die Summe ihrer Teile.

Eingebunden in die zeitintensiven Abläufe ihres Arbeitsalltags haben die Akteur:innen, die es für ein Präventionsnetzwerk braucht, in der Regel keine Ressourcen für deren Auf- und Ausbau. Genau deshalb braucht es hier eine zentrale Stelle wie die „kinderstark“-Netzwerkkoordination, die diese Aufgaben übernimmt und die Akteur:innen zusammenbringt. Die Verortung in der kommunalen Verwaltung liegt unter funktionalen Gesichtspunkten nahe (vgl. auch Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“, 2022). Erstens sind die Verwaltungsbereiche, die für die zu vernetzenden Akteur:innen zuständig sind, selbst wichtige Partner:innen für ein funktionierendes Präventionsnetzwerk. Bei deren Ansprache und Einbindung haben Netzwerkkoordinierende, die ihrerseits der Verwaltung angehören, den

⁵ Das Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen ist außerdem in einen landesweiten Monitoringprozess eingebettet, bei dem die Kompetenzentwicklungen der Hamburger Kinder gesammelt in einem jährlichen Berichtswesen ausgewertet werden (Behörde für Schule und Berufsbildung, 2023).

Vorteil kurzer Dienstwege und kollegialer Verbindungen. Zweitens verfügen Verwaltungen in der Regel über die nötige Übersicht und die Kontakte zu den relevanten Akteur:innen, die es für eine funktionierende und lückenlose Präventionskette braucht.

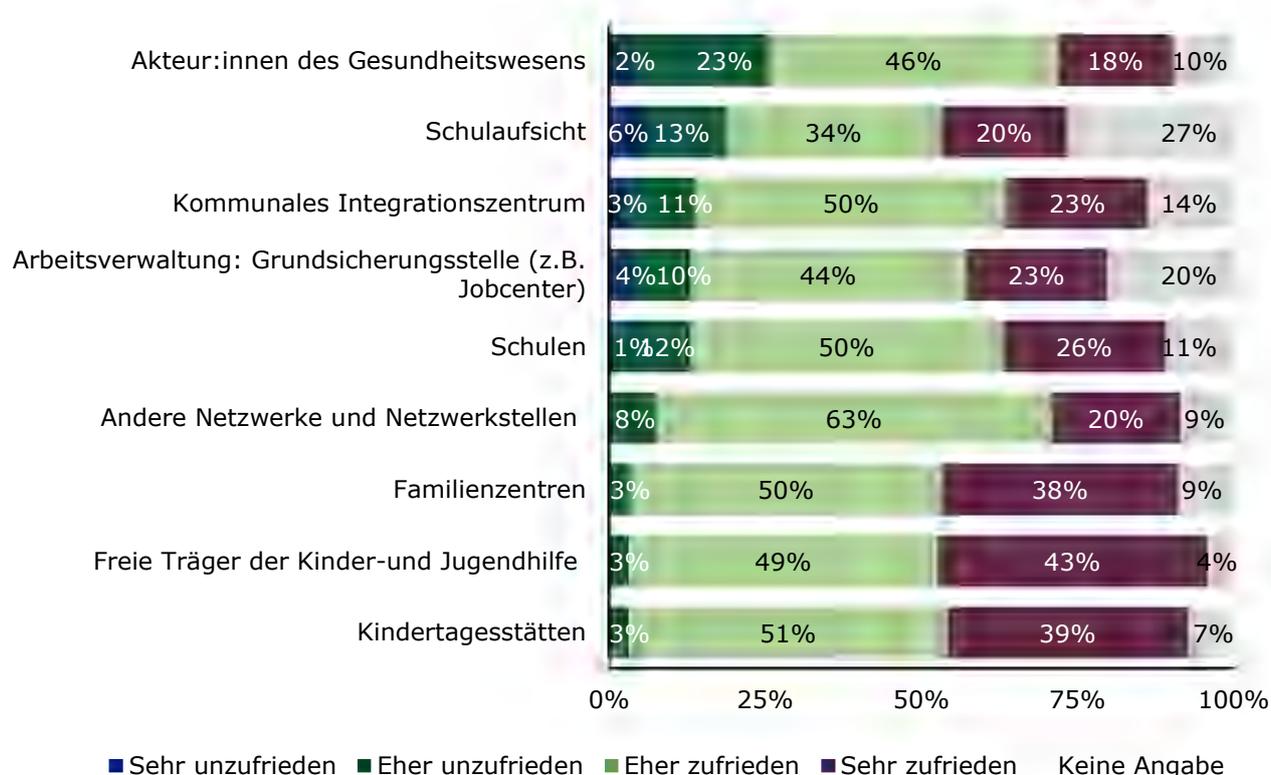
Über den Aspekt hinaus, dass die Positionierung in der Verwaltung ihr Wirken in die kommunalen Akteursstrukturen erleichtert, ermöglicht sie aber auch ein Wirken der Netzwerkkoordination auf die Verwaltungsapparate selbst: So berichten insbesondere erfahrene und etablierte Netzwerkkoordinierende davon, wie sie sich über die Jahre mit ihrer Arbeit „einen Namen gemacht haben“ und das Ansehen von Präventionsarbeit fach- und bereichsübergreifend steigern konnten. Solche Koordinationskräfte als „Botschafter:innen“ des Präventionsgedankens, können einen nachhaltigen Effekt auf die Akzeptanz und (finanzielle) Unterstützung ausüben, die Präventionsmaßnahmen von Verwaltungsakteur:innen und politischen Verantwortlichen entgegengebracht wird.

Gleichzeitig dürfen Koordinationskräfte nicht mit Erwartungen überfrachtet werden: In Kapitel 4.1 wird deutlich, wie umfangreich das Aufgabenspektrum der Koordinationskräfte im Programm konzipiert ist. Dazu gehört auch die Erarbeitung und Implementierung eines kommunalen Präventionskonzepts bzw. einer Gesamtstrategie. In der Tat sind solche Gesamtstrategien ein zentrales Instrument, um Prävention ämter- und dezernatsübergreifend zu verankern. Einer nicht weisungsbefugten Koordinationskraft die Verantwortung für die Realisierung einer solchen Strategie zuzumuten, ist allerdings angesichts ihrer Stellung in der Verwaltung mehr als ambitioniert (siehe dazu auch Kapitel 6.1).

5.2 INTENSIVIERTE ZUSAMMENARBEIT DER AKTEUR:INNEN UND ABBAU VON BARRIEREN ZWISCHEN DEN SYSTEMEN

Durch „kinderstark“ wird die Zusammenarbeit verschiedener Akteur:innen, sowohl verwaltungsintern als auch verwaltungsextern befördert. Dies bewirkt – zumindest teilweise – einen Abbau von Barrieren zwischen den Systemen, die in der Präventionskette von großer Relevanz sind. In Kapitel 4.1. wird bereits deutlich, dass die Intensität der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteur:innen stark schwankt. Auch hinsichtlich der Zufriedenheit gibt es Unterschiede: Mit der Zusammenarbeit mit Akteur:innen des Gesundheitswesens, der Schulaufsicht, der Arbeitsverwaltung, der kommunalen Integrationszentren und Schulen sind Netzwerkkoordinierende vergleichsweise häufiger unzufrieden. Insgesamt fällt die Bewertung der Zusammenarbeit mit verwaltungsexternen Akteur:innen jedoch eher positiv aus (siehe Abbildung 24).

Abbildung 24: Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit verwaltungsexterner Akteur:innen



Quelle: Zweite Online-Befragung Netzwerkkoordinierende, Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
 Anmerkung: Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit wurde nur bewertet, wenn angegeben wurde, dass mit Akteur:in kooperiert wird. „Keine Angabe“ wurde dementsprechend von Koordinierenden ausgewählt, welche zwar angaben mit den Akteur:innen zu kooperieren, aber keine Angabe zur Zufriedenheit machen wollten/konnten.
 N = 64 bis 96.

Für die Erreichung der älteren Kinder und Jugendlichen, aber auch den Ausbau der Präventionsketten insgesamt müssten die Akteur:innen der Systeme Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Gesundheit, Arbeitsverwaltung und ggf. weiterer Bereiche näher zusammenrücken und ein gemeinsames Handlungsziel und -verständnis entwickeln. Zum Teil ist dies über die in „kinderstark“ geförderten Handlungsfelder schon gelungen: So zeigt sich eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen über die geförderten Angebote im Bereich der Lotsendienste (siehe Kapitel 4.3 und Kapitel 4.4). Auch die Kooperation mit dem Fachbereich Bildung/Schule konnte sich über das Handlungsfeld 2 – Familiengrundschulzentren schon deutlich verbessern (siehe Kapitel 4.2). Dies zeigt, dass die themenspezifischen Handlungsfelder Anlass zur Kooperation von Akteur:innen aus verschiedenen Rechtskreisen bieten. Im Vergleich zu der Evaluation der „Kommunalen Präventionsketten NRW“ zeigt sich bereits ein deutlicher Wandel im Ausbau der Kollaborationen über Fach- und Rechtskreisgrenzen hinweg.

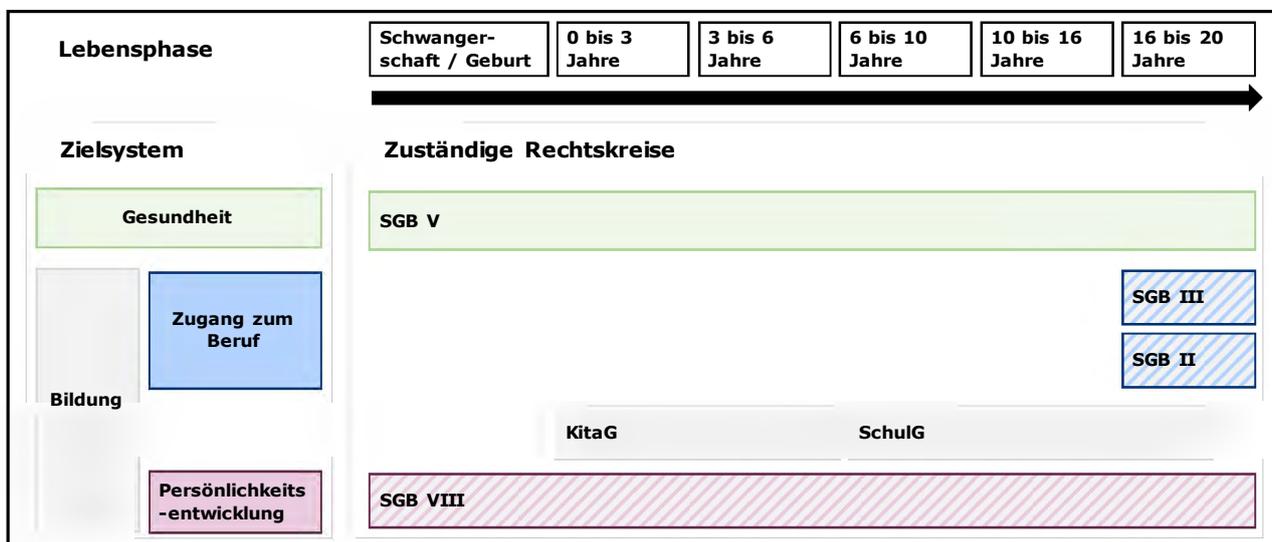
Rechtskreise – Versäulung entlang der Systemgrenzen?

In den Fallstudieninterviews wird dennoch der Wunsch nach mehr Austausch und Kooperation mit Schulen, Jobcentern, der Bundesagentur für Arbeit, und dem Gesundheitswesen geäußert. Für die Schaffung von Angeboten in der Präventionskette und deren Funktionalität wird dies als sehr wichtig

erachtet. Das trifft besonders auf die Kommunen zu, die sich zum Ziel gesetzt haben, ältere Kinder und Jugendliche in ihrer Präventionskette mitzudenken.

Abbildung 25 zeigt, dass mit den höheren Lebensphasen von Kindern und Jugendlichen die Zuständigkeit nach SGB II, SGB III, SGB V, SGB VIII und anderen Gesetzesbüchern wie beispielsweise den länderspezifischen Kita- und Schulgesetzen, komplexer wird. Insbesondere an den Übergängen von einem System zum anderen herrscht ein hohes Risikopotential „durchs Netz zu fallen“ und schlussendlich aus dem Blick der öffentlichen Akteur:innen zu geraten (Ramboll Management Consulting 2018, Bertelsmann Stiftung 2016, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2015). Die zunehmende Komplexität, die sich durch eine Vergrößerung des Pools an Akteur:innen äußert, die es einzubinden gilt, erklärt zum Teil die Schwierigkeit Präventionsketten für ältere Kinder und Jugendliche auszugestalten.

Abbildung 25: Zuständigkeit verschiedener Rechtskreise entlang von Lebensphasen im Kindes- und Jugendalter



Quelle: in Anlehnung an Janda, C. (2021). Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
Anmerkung: Die Zuständigkeit der Rechtskreise richtet sich nicht trennscharf nach Altersjahren, diese dienen nur zur Orientierung.

Andere Zielsysteme, andere Förderlogiken



„Die Zusammenarbeit im Kontext einer fachbereichsübergreifenden Strategie für ein gutes und gelingendes Aufwachsen hat sich deutlich verbessert, allerdings gibt es immer wieder Situationen, die deutlich machen, dass die Versäulung noch nicht aufgehoben ist.“ (Zweite Onlinebefragung Netzwerkkoordinierende)

Die Kooperation und der Wissenstransfer zwischen den „kinderstark“-Netzwerkkoordinierenden und Akteur:innen anderer Leistungssysteme, wie z. B. Arbeitsämtern bzw. Jobcentern, Schulämtern, Gesundheitsämtern funktioniert in einigen Programmkommunen bislang nur bedingt. Die Versäulung der Leistungssysteme bzw. Rechtskreise sei immer noch spürbar. Die Analysen der Online-Befragungen, Fallstudien- und Expert:inneninterviews haben hierbei immer wieder auf die Problematik verschiedener Handlungsmotivationen und Handlungsziele von Akteur:innen der verschiedenen Rechtskreise

hingewiesen. Oft wird davon gesprochen, dass Akteur:innen aus unterschiedlichen Rechtskreisen „nicht die gleiche Sprache sprechen“: Das liegt laut Expert:inneninterview vor allem an den sehr unterschiedlichen „Zielsystemen“. Das bedeutet, dass beispielsweise Jobcenter bzw. Vereinbarungspartner gemäß §48b SGB II Abläufe und Logiken verfolgen, die lediglich die Steuerungsziele:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

verfolgen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2022). Armutspräventiv oder gar zielgruppen- und bedarfsorientiert zu handeln, ist im Zielsystem des SGB II jedoch nicht explizit verankert.

Im Zielsystem des SGB VIII ist hingegen das Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe verankert. Dieses Zielsystem setzt, verglichen mit dem Zielsystem des SGB II, ganz andere Handlungslogiken und -ziele voraus. Hier steht die gesunde und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu „selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen“ Persönlichkeiten im Vordergrund (§ 1 SGB VIII (1)). Ebenso verhält es sich mit dem SGB III, dem Gesundheitsamt oder dem System Schule/Schulaufsicht (Wieda, 2021). Diese unterschiedlichen Zielsysteme sorgen dafür, dass der Gedanke von Armutsprävention und die entsprechenden Handlungslogiken wie sie von „kinderstark“ definiert werden, nicht immer verstanden und angenommen werden. In einigen Fallstudieninterviews wird diese Abgrenzung verschiedener Systeme beschrieben:



Diesen Empfindlichkeiten, die da bestehen, dass Schule ein ganz anderes System ist, also für mich ist Schule auch weiterhin ein in sich geschlossenes System und die möchten nicht unbedingt, dass man von außen da reinguckt.“ (Fallstudieninterview)

Die Bereitschaft mit den „kinderstark“-Netzwerkkoordinationen zusammenzuarbeiten ist von Seiten des Systems Schule und des Systems Arbeitsverwaltung oft nicht vorhanden. Ein Grund hierfür ist oft ein Mangel an Zuständigkeitsgefühl. In den Fallstudieninterviews wird hier auch von „geschlossenen Systemen“ gesprochen. Zudem wird der Mangel an Verständnis für die Personengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen geäußert. Es sei schwer, die Systeme Schule und Arbeitsverwaltung zusammenzubringen:



„Ich sage Ihnen jetzt mal aus meiner Erfahrung im Feld, genau die Personengruppe für die eigentliche Berufsberatung sinnvoll wäre nämlich die Kinder, die von zu Hause keine Unterstützung haben, die nicht auf die Idee kommen, sich einen Online-Termin zu holen, die müssten vor Ort in den Klassen eigentlich vermittelt werden. Das heißt, da muss ein Lehrer sein, der sagt: ‚Morgen um 10:00 Uhr ist Berufsberatung. Ich habe den Termin gemacht, ich nehme dich ans Händchen‘ und setzt sich daneben zu einem Berufsberater. Dann funktioniert ja auch so ein System, aber das funktioniert nicht mehr, weil man [Anmerkung: Berufsberatungen der Agenturen für Arbeit] geht nicht mehr in Schulen seit Corona.“ (Fallstudieninterview)

Die Unterschiede in den Zielsystemen der Rechtskreise übertragen sich entsprechend auf die Finanzierung bzw. die Förderlogik: Laut Expert:inneninterview sind Finanzierungssysteme institutionell darauf angelegt, die eigenen Ziele bzw. Zielsysteme zu finanzieren. Alles, was rechtskreisübergreifend ist, fällt somit in eine Finanzierungslücke. Trotz bestehender Kooperationsgebote in Gesetzbüchern, gibt es im Regelfall nur wenige Kooperations-Finanztöpfe.

Hierzu beschreibt Constanze Janda (2021) in ihrem Bericht zur Verankerung der Präventionsketten im Grundgesetz beispielsweise die Möglichkeit, Kooperationen mit Jobcentern und ebenso der damit zusammenhängenden Finanzierung von Leistungen festzuschreiben: „In den unantastbaren Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie würde mit den Präventionsketten nicht eingegriffen, wenn das Bundesrecht lediglich vorsähe, dass die mit dem ‚gelingenden Aufwachsen‘ betrauten kommunalen Behörden mit den Jobcentern kooperieren müssen. Wie dies im Einzelnen zu organisieren und auszugestalten wäre, könnte im Bundesgesetz offenbleiben, um den Kommunen größtmögliche Entscheidungsfreiheit zu lassen. Dies wäre auch auf der Ebene der Finanzierung der Leistungen zu berücksichtigen“ (Janda, 2021, S. 132).

Spiegelung in der Politik

Um Anreize für die Akteur:innen der benötigten Rechtskreise zu schaffen, gemeinsam an einem Präventionsnetzwerk zu arbeiten, braucht es laut Fallstudienanalyse das Signal „von oben“. Die Rückendeckung und Unterstützung der Leitungsebenen wird für das Gelingen von „kinderstark“ insgesamt, aber auch für die Zusammenarbeit der Akteur:innen als zentral beschrieben.

Die Programmkommunen, die die Zusammenarbeit mit anderen Akteur:innen bereits als erfolgreich wahrnehmen und denen auch die Erreichung der Zielgruppe älterer Kinder und Jugendlicher gelingt, beschreiben hierbei jeweils die Wichtigkeit der „Rückendeckung“ durch die höheren Verwaltungsebenen.



„Wir haben die volle politische Rückendeckung. Auch durch unseren Dezernenten [...] Es ist ausdrücklich gewünscht, dass wir auch diese Querschnittsarbeit leisten. Das heißt, wir sind natürlich auch in Kontakt mit den anderen Fachbereichen. Ob das jetzt Gesundheit, Umwelt ist, ob das Soziales ist... Da sind überall die Verbindungen da. Da dürfen wir auch quer kommunizieren. Das heißt, die Voraussetzungen sind schon ziemlich gut.“
(Fallstudieninterview)



„Der Bürgermeister, den wir jetzt haben [...] der hat sich das Thema auch so persönlich auf die Fahnen geschrieben. Und Prävention ist ihm auch persönlich ein Anliegen. Von daher ist das auch nicht nur bei uns im Jugendamt ein Thema, sondern auch ämterübergreifend.“
(Fallstudieninterview)

Die Programmkommunen, die diese Erfolge bislang nicht verzeichnen können, berichten dementsprechend häufig von einem Mangel dieser Unterstützung bzw. dass der Aufbau von Kooperationen und Vereinbarungen über Rechtskreise hinweg sehr zeitaufwendig sind.

5.3 UNTERSCHIEDLICHE KOMMUNALE AUSGANGSLAGEN – UNTERSCHIEDLICHE BEDARFE

Die teilnehmenden Kommunen in „kinderstark“ sind nur bedingt vergleichbar, da sie sehr unterschiedliche Ausgangslagen aufweisen. Es gibt sehr kleine Kommunen und sehr große Städte, Kommunen mit viel und wenig Vorerfahrung und die teilnehmenden Kommunen ordnen sich unterschiedlichen Gebietskörperschaften zu – Voraussetzung für eine Förderung ist, dass es Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen mit eigenem Jugendamt sind. Diese Heterogenität macht zum einen den Vergleich zwischen den Kommunen schwer und führt zum anderen dazu, dass die Kommunen unterschiedliche Bedarfe haben und unterschiedliche Unterstützung/Begleitung benötigen.

Vorerfahrungen

Diese Weiterentwicklung von Steuerungs- und Kooperationsstrukturen für den Aufbau kommunaler Präventionsketten war bereits in den Vorläuferprogrammen „Kein Kind zurücklassen!“ (2012-2017: 18 Modellkommunen) und „Kommunale Präventionsketten NRW“ (2017-2020: 40 Modellkommunen) ein wesentlicher Programmbestandteil, sodass in insgesamt 40 Kommunen bereits vor „kinderstark“ der Grundstein einer fachübergreifenden Vernetzung im Sinne des gelingenden Aufwachsens von Kindern gelegt wurde. Zudem finden sich in den „kinderstark“ Kommunen auch solche, die ohne die Teilnahme an den zwei Vorläuferprogrammen bereits früh mit dem Aufbau präventiv wirkender Steuerungs- und Angebotsstrukturen begonnen haben. Die meisten in „kinderstark“ neu hinzugekommenen Kommunen stehen allerdings eher noch am Anfang des Struktur- und Netzwerkaufbaus. Diese unterschiedlichen Startbedingungen sind u. a. darauf zurückzuführen, dass es eine sehr heterogene Jugendamtslandschaft in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich Größe, Ausstattung und struktureller Gliederung der Kommune bzw. der Verwaltung gibt. Zudem spielen die individuellen Rahmenbedingungen in den Kommunen wie die finanzielle Ausstattung bzw. die Personalsituation sowie die unterschiedliche Umsetzung kommunaler Aufgaben mit dem Fokus Kinder, Jugend und Familie wie z. B. bei der Jugendhilfeplanung als Teil eines gesamt kommunalen Sozialplanungsprozesses⁶ eine wichtige Rolle.

Somit wurden innerhalb der Programmevaluation sehr unterschiedliche Entwicklungsstände hinsichtlich der Strukturbildung und Maßnahmengestaltung zur Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung in den Kommunen deutlich. Im Besonderen wird dies im Hinblick auf die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit sichtbar. Es kristallisieren sich zwei polarisierende Typen heraus, die zum Teil zu divergenten Ergebnissen führen und hier kontrastierend vorgestellt werden. Ein Großteil der teilnehmenden Kommunen befindet sich in seiner Entwicklung zwischen diesen Polen:

⁶ Eine repräsentative Umfrage aus dem Jahr 2020 zeigt, dass 29,5 Prozent der Kommunen in Nordrhein-Westfalen Sozialplanung in ihren Verwaltungen umsetzen. Dabei verfügen kreisfreie Städte mit 73,9 Prozent im Vergleich zu Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden überdurchschnittlich häufig über eine Sozialplanung. (Anton & Reher, 2021)

Erfahrene Profis und „alte Hasen“



Eher vorgefunden in Großstädten, kreisangehörigen Mittelstädten und Kreisen



Vorerfahrungen aufgrund der Teilnahme an „KeKiz“, „Kommunale Präventionsketten NRW“, LVR-Programm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“, LVR-Praxisförderprojekt „Monitoring kommunaler Präventionsketten“ o.Ä.



Stabile, etablierte Steuerungsstrukturen in Form von Gremien, Arbeitsgruppen oder generisch gewachsenen Fachteams, die routiniert fach- und bereichsübergreifend zusammenwirken



umfassende gesamtkommunale Präventionsstrategien, die politisch legitimiert sind → „kinderstark“ als (kleiner) Bestandteil für „Co-Finanzierung“ von Einzelmaßnahmen



Nutzung **umfassender und bewusst eingesetzter Monitoringsysteme** und Sozialraumorientierung zur bedarfsorientierten Angebotsgestaltung



gezielte Inanspruchnahme der Maßnahmenförderung: 1) Stärkung der kommunalen Präventionskette & 2) zur Anstoßfinanzierung und Erprobung neuer Ideen und Angebote (vor allem HF 6)



Personell gut aufgestelltes Jugendamt → Verortung nicht entscheidend, sondern wie etabliert die fachübergreifenden Kooperationsstrukturen innerhalb der Kommunalverwaltung sind

„Newcomer im Aufbruch“



Eher vorgefunden in Kreisen und kreisangehörigen Klein- und Mittelstädten



sind noch **am Anfang des Aufbaus ihrer kommunalen Präventionskette**, zugehörige Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sind noch nicht etabliert



gesamtkommunale Präventionsstrategie vor „kinderstark“ geringe Rolle → **Programmteilnahme als Anlass und Anstoß zur Entwicklung** verstanden



Netzwerkaufbau vor der Programmteilnahme **eher intervenierend** aufgrund einer aktuellen Bedarfs- oder Problemlage **als präventiv**



Teilnahme am Programm als **Chance, eine attraktive und familienfreundliche Kommune zu schaffen**



Netzwerkkoordination wird zum Teil **von anderen Programmen „übernommen“**, wie beispielsweise den Frühen Hilfen oder anderen Koordinierungsprogrammen



Impuls zur Programmteilnahme ging nicht durchweg von der Kommune selbst aus, sondern zum Teil vom Kreis, Verbund oder von Freien Trägern mit einem **ursprünglichen Fokus auf die Maßnahmenförderung** in den HF 2-6

Verwaltungs- und Steuerungsstrukturen

Die Ausgangslagen der kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen sowie Landkreise sind divers und sehen sich sehr unterschiedlichen Herausforderungen gegenüber. So stellt in Kreisen beispielsweise zum Teil schon die räumliche Entfernung ein Hindernis dar. Kurze Dienstwege, nicht nur im Sinne guter Zusammenarbeit, sondern auch im Sinne kurzer physischer Wege werden von einigen Koordinationskräften als begünstigender Faktor benannt. Kreise verfügen auf ihrem Gebiet jedoch zum Teil über mehrere, räumlich voneinander getrennte Verwaltungsapparate. Denn die Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass kreisangehörige Städte ab 20.000 Einwohner:innen eigenständige Jugendämter gründen können. Dies führt zu einer verdichteten Anzahl von 186 Jugendämtern.

In den kreisangehörigen Kommunen bilden sich dadurch vielfach parallele Strukturen sowie parallele Planungs- und Koordinierungsprozesse:



„Die Kreise haben viel größere Probleme sich als kreisangehörige Gemeinden gesamtstrategisch aufzustellen.“ (Expert:inneninterview)

Geht es um die Zusammenarbeit von Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden, sind beide Verwaltungsebenen zu berücksichtigen; auch wenn sie in weiten Teilen eigenständig sind, sind sie beispielsweise durch eine enge finanzielle Verflechtung miteinander verbunden. So gilt es in Kreisen teils mehrere Jugendämter für ein gemeinsames Vorgehen zu gewinnen und zu koordinieren.

Netzwerkkoordinationen in größeren, kreisfreien Städten wiederum stehen vor einer sehr großen und teils unübersichtlichen Akteurs- und Angebotslandschaft, die es häufig zunächst zu überschauen gilt, bevor die gezielte Ansprache und Netzwerkbildung beginnen kann. Des Weiteren sind Netzwerkkoordinationen in größeren Städten zum Teil als „Koordination der Koordinationen“ gefragt. Dort arbeiten sie mit Kolleg:innen zusammen, die für kleinere räumliche Einheiten zuständig sind und deren Arbeit sie wiederum koordinieren und zusammenführen müssen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt hier folglich sehr viel mehr auf strategischen Aufgaben. Diese Netzwerkkoordinierenden haben in der Regel wenig oder keine zeitlichen Ressourcen, um in den Präventionsprojekten der Handlungsfelder 2 bis 6 tätig zu sein. Vor dem Hintergrund, dass die Arbeit in diesen konkreten Maßnahmen für viele Koordinationskräfte äußerst sinnstiftend wirkt und das Gefühl der Selbstwirksamkeit erhöht (siehe Kapitel 4.1), sollte dies bei Antritt der Stelle bewusst sein, um Frustrationsgefühlen vorzubeugen.

Bereits in der Evaluation der „Kommunalen Präventionsketten“ wurde außerdem deutlich, dass auch die Möglichkeit zur Sozialraumorientierung sehr stark von der Gebietskörperschaft abhängig ist und vor allem in kreisfreien Städten zu finden ist. Zurückführen lässt sich dies auf die kompakten und dichtbesiedelten Stadtgebiete der kreisfreien Städte, in denen häufig die räumlich klar voneinander getrenntlebenden sozioökonomischen Schichten die Sozialräume deutlicher identifizieren lassen. In Landkreisen stellt die Definition von Sozialräumen jedoch eine Herausforderung dar, da die Siedlungsgebiete weitläufiger sind und die Kommunen sich in ihrer sozialen Zusammensetzung heterogener darstellen. In den Fallstudien wurde berichtet, dass durch eine geografische Einteilung der Kreise in Sozialräume deren Problemlagen nicht richtig erfasst würden.

Hinzu kommt, dass auch, wenn die Sozialstruktur der Kreise eine Einteilung in Kreise zulässt, Sozialraumorientierung zum Teil aufgrund der ungenügenden Datenverfügbarkeit erschwert wird. Kreisfreie Städte haben häufig mehr Ressourcen für Datenauswertung und -aufbereitung und können daher eher auf etablierte Berichtssysteme zurückgreifen, die Aussagen zu kleinräumlichen Strukturen und Unterschieden zulassen. Kleine kreisangehörige Kommunen verfügen seltener über entsprechende Informationen. Die für die Datenauswertung verantwortlichen Stellen befinden sich oft auf Kreisebene und sind ebenfalls nicht immer ressourcenstark ausgestattet, sodass Auswertungen und

Interpretationen bis herunter auf die sozialräumliche Ebene in den kreisangehörigen Kommunen ihre Möglichkeiten übersteigen.

Es wird also deutlich, dass Netzwerkkoordinierende je nach Gebietskörperschaft auf sehr diverse Ressourcen und Unterstützungsstrukturen zurückgreifen können und auf unterschiedliche An- und Herausforderungen treffen. Für den erfolgreichen Aufbau von Präventionsketten müssen sie folglich unterschiedliche Kompetenzen und Strategien entwickeln.

Kleine Kommunen

Kleine Kommunen stehen im Hinblick auf eine Teilnahme und gewinnbringende Nutzung an „kinderstark“ vor eigenen Hürden und Hindernissen: Weiter oben wurde deutlich, dass das bereits niedrigschwellige Verfahren zur Antragstellung kleine Kommunen dennoch vor Herausforderungen stellt (siehe Kapitel 3.2). Auch die Aufbringung des Eigenanteils ist für kleine Kommunen häufig schwieriger als für Größere, was wesentlich zur Entscheidung beitragen kann, sich nicht an „kinderstark“ zu beteiligen (siehe Kapitel 3.4). Darüber hinaus bekommen kleine Kommunen ab einer gewissen Größe den Mindestbetrag von 25.000 Euro, der nach Ansicht einiger befragter nicht teilnehmender Kommunen nicht hoch genug ist, um den mit der Umsetzung der Förderrichtlinie verbundenen Aufwand zu rechtfertigen (siehe Kapitel 3.4).

Beteiligen kleine Kommunen sich doch am Programm, bedeutet dies wiederum für ihre Netzwerkkoordinierenden spezielle Herausforderungen: So ist der Aufbau von Netzwerkstrukturen nicht unbedingt weniger zeit- und arbeitsintensiv als in größeren Kommunen. Aufgrund der in der Regel geringeren absoluten Zahl an Kindern in SGB II-Bedarfsgemeinschaften erhalten kleinere Kommunen aber weniger Fördermittel und es werden geringere Stellenanteile im Handlungsfeld 1 gefördert. Daher stehen den Koordinierenden dort weniger Ressourcen zum Aufbau der Netzwerkstrukturen zur Verfügung.

Auch hinsichtlich relevanter Angebote haben kleine Kommunen spezielle Bedarfe. So können aufsuchende Angebote hier eine wichtige Rolle einnehmen, weil sie andere Angebote ersetzen müssen, für welche die notwendigen Strukturen zur Andockung fehlen. Gibt es in einer sehr kleinen Kommune eines kleinen Jugendamtsbezirks beispielsweise keine Arztpraxis, kann es dort auch keinen Lots:innendienst geben. Aufsuchende Angebote könnten hier die Funktion der Lots:innen übernehmen. Netzwerkkoordinierende sind hier im Zusammenspiel mit den anderen relevanten Akteur:innen vor Ort entsprechend gefordert, funktionale Konzepte zu entwickeln. Zum Teil fehlen angesichts des geringen Förderbetrags auch dafür wiederum die nötigen Mittel,

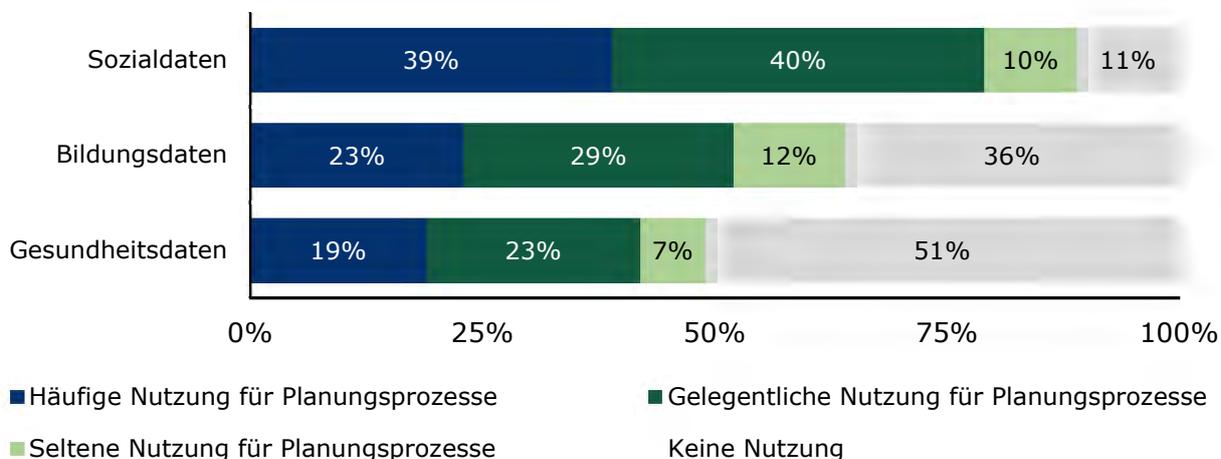
Dazu kommt, dass sie des Öfteren in Personalunion für verschiedene Bereiche tätig sind. So ist eine Koordinationskraft in einer befragten Fallstudienkommune sowohl für den Allgemeinen sozialen Dienst, für die Koordinierung der Frühen Hilfen und für die Netzwerkkoordination im Rahmen von „kinderstark“ zuständig. Das kann überfordernd für die Netzwerkkoordinationen wirken. Außerdem wurde berichtet, dass in so einer Struktur - angesichts der begrenzten Mittel - die vielen Aufgaben und Ziele der unterschiedlichen Bereiche nicht adäquat realisiert werden können. Auf die besonderen Herausforderungen kleiner Kommunen, aber auch auf Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Teilnahme an „kinderstark“ und den Aufbau von Präventionsketten wird in den Ergebnissen der Themenfallstudie in Kapitel 6.4 eingegangen.

5.4 WISSEN, WAS WIRKT - STEUERUNG UND BETEILIGUNG FÜR PASSGENAUE UND WIRKUNGSVOLLE ANGEBOTE

Die Qualität einer kommunalen Präventionskette hängt auch davon ab, inwiefern sie als Kollektiv relevanter Akteur:innen die realen Bedarfe ihrer Zielgruppen in einer Kommune versorgt und Lücken im System durch gemeinsame Entscheidungen schließen kann. Dafür benötigen Akteur:innen, die am gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beteiligt sind, gesichertes Wissen über diese Bedarfe und Lücken. In den Kommunen existieren diese Wissensbestände beispielsweise in Form sozial-, bildungs- sowie gesundheitsstatistischer Daten oder als Expert:innenwissen von Fachkräften, Zielgruppen oder Akteur:innen in Politik und in Verwaltung. Wird dieses Wissen für die Akteur:innen der Präventionskette nutzbar gemacht, gibt es ihnen Orientierung für ihre Entscheidungen und ermöglicht so eine wissensbasierte Steuerung des eigenen Handelns. Der für viele häufig abstrakte Begriff „Monitoring“ bedeutet zunächst schlicht das regelmäßige Zusammentragen, Strukturieren und Auswerten verfügbarer Wissensbestände. Dadurch können bestehende Angebote und Maßnahmen im Sinne einer Evaluation verbessert und zukünftige Maßnahmen passgenau entlang der kommunalen Bedarfe konzipiert werden. Dies wiederum erhöht die Wirksamkeit bestehender und neuer Angebote.

Eine Aufgabe der Netzwerkkoordinierenden im Rahmen des Handlungsfeldes 1 ist es daher, solche Wissensbestände zu „heben“ und für die Steuerung und Gestaltung der Maßnahmen gegen Kinderarmut nutzbar zu machen. Es gelingt bisher aber nicht allen. Dies wird deutlich, wenn man betrachtet, inwiefern Koordinierungskräfte bisher Sekundärdaten nutzen und eigene Daten erheben.

Abbildung 26: Häufigkeit der Datennutzung für Planungsprozesse durch Koordinationskräfte



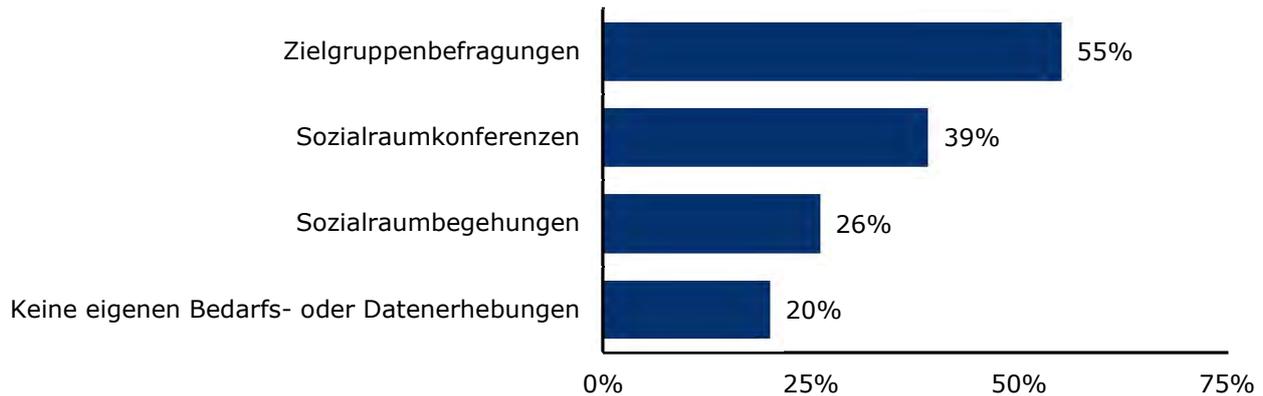
Quelle: Zweite Online-Befragung Netzwerkkoordinierende, Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting. N = 83.

So zeigt die zweite Onlinebefragung der Koordinationskräfte zwar, dass die Mehrheit von ihnen bereits Daten der amtlichen Sozialberichterstattung für die eigenen Planungsprozesse nutzen⁷. Bildungsstatistische Daten hingegen nutzen nur knapp zwei Drittel. Bei gesundheitsstatistischen Daten ist es lediglich die Hälfte. Dabei können Bildungs- und Gesundheitsdaten wertvolle zusätzliche Erkenntnisse zu den Bedarfslagen in einer Region liefern und zu den Auf- und Ausbaupotenzialen von Angebotsstrukturen liefern.

⁷ Sozialdaten sind beispielsweise Informationen zu Einkommensverteilungen, Armutsgefährdung oder Erwerbsbeteiligungen.

Auch die Verbreitung niedrigschwelliger, eigener Formen der Datenerhebung ist ausbaufähig. Bisher werden solche erst von einem Teil der Koordinationskräfte realisiert: So geben 55 Prozent an, selbst Zielgruppenbefragungen durchzuführen, 41 Prozent veranstalten Sozialraumkonferenzen und 23 Prozent führen Sozialraumbegehungen durch.

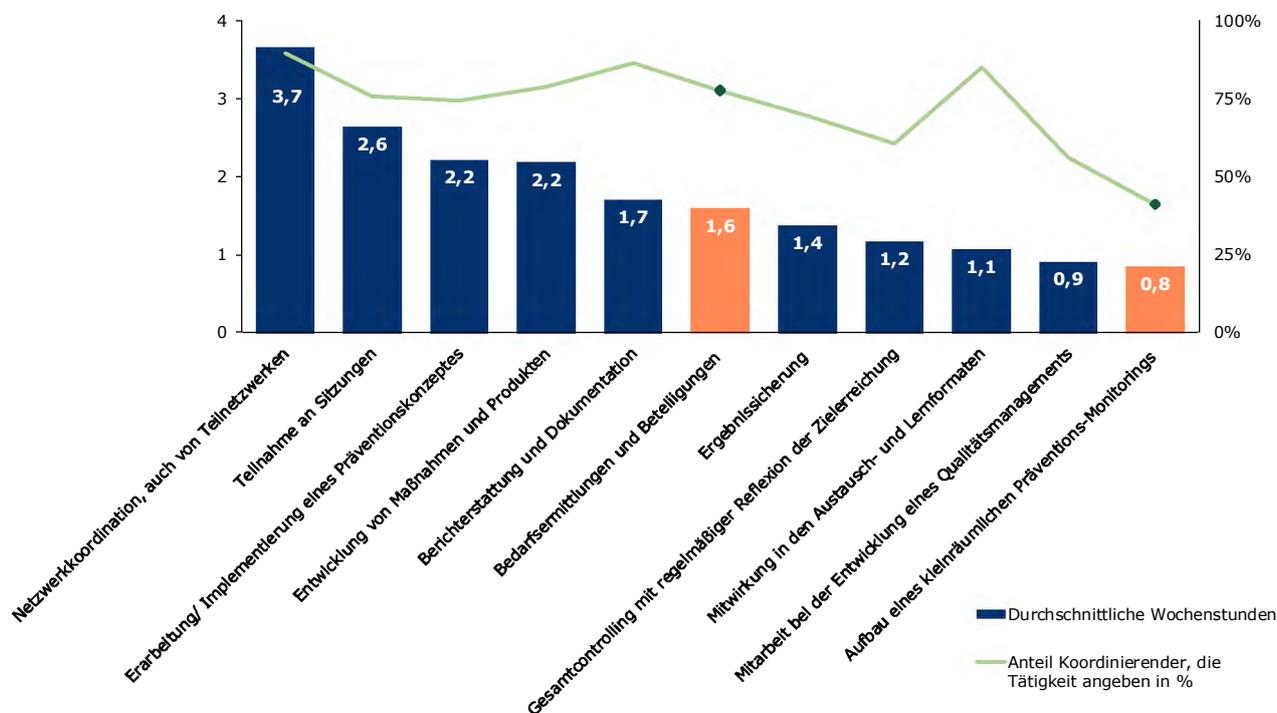
Abbildung 27: Anteil der Koordinationskräfte, die eigene Formen von Daten- und Bedarfserhebungen durchführen



Quelle: Zweite Online-Befragung Netzwerkkoordinierende,
Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
N = 83.

Viele Koordinationskräfte betreiben also Formen der Datenerhebung und -auswertung. Dabei ist die Tiefe der Datenexploration sowie die Verbreitung entsprechender Praxis allerdings ausbaufähig. Die Gründe dafür sind vielfältig: Zum einen erfordert die Konzeption und Durchführung von Datenerhebungen zeitliche Ressourcen. Diese sind im Rahmen des durch „kinderstark“ finanzierten Stellenanteils angesichts der vielen Aufgaben, die Netzwerkkoordinierende bearbeiten müssen, generell knapp bemessen. Die Etablierung von Systemen und Routinen zur Datenerhebung und -auswertung werden daher häufig durch andere Aufgabenbereiche in den Aufmerksamkeitsprioritäten der Koordinationskräfte verdrängt. In der Onlinebefragung der Koordinationskräfte wird dies deutlich: So sind es unter den durch „kinderstark“ für sie vorgesehenen Aufgaben die Bereiche „Bedarfsermittlungen und Beteiligung von Zielgruppen“ und „Aufbau eines kleinräumlichen Monitorings“, die mit am häufigsten auf der Strecke bleiben, wie Abbildung 28 zeigt. Die grüne Linie verdeutlicht, dass insbesondere der Aufbau von Monitorings nur von ca. einem Drittel der Koordinationskräfte überhaupt verfolgt wird. Gleichzeitig sind sich die Koordinationskräfte jedoch der Bedeutung dieser Aufgaben bewusst: So stimmten in der zweiten Onlinebefragung 94 Prozent von ihnen der Aussage zu, dass ein sozialräumliches Monitoring dazu beiträgt, Präventionsmaßnahmen gegen Kinderarmut gezielt planen zu können.

Abbildung 28: Durchschnittlich von Koordinationskräften aufgewendete Wochenarbeitsstunden nach ausgewählten „kinderstark“-Aufgabenbereichen



Quelle: Erste Online-Befragung Netzwerkkoordinierende, Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
 Anmerkung: Die blauen Balken und die linke Achse zeigen die Wochenstunden, welche Koordinierende im Schnitt für die Aufgaben verwenden. Die grüne Linie und rechte Achse, gibt den Anteil der Koordinierenden an, welche diese Aufgabe für sich benennen.
 N = 66.

Ein weiteres Hindernis für den Aufbau datenbasierter Steuerungssysteme und die Durchführung von Zielgruppenbefragungen sind allerdings Vorbehalte der Fachkräfte selbst. Die erste Onlinebefragung zeigt, dass lediglich zehn Prozent der Koordinationskräfte einen sozialwissenschaftlichen Qualifizierungshintergrund und somit regelhafte Erfahrungen mit der Konzeption und Durchführung von Datenerhebungen und -auswertungen haben. Der Rest hegt häufig Zweifel an den eigenen Kompetenzen, wenn es um das Zusammentragen und Auswerten von Daten zwecks wissenschaftlicher Steuerung geht. Denn sie setzen wissenschaftliche Steuerung oft mit komplexen Monitoringsystemen inklusive aufwendiger eigener Erhebungsverfahren und der elaborierten Auswertung sekundärstatistischer Daten gleich. Mit den nötigen personellen und zeitlichen Ressourcen können solche Systeme in der Tat aufschlussreich sein. Es gibt aber auch niedrigschwellige Arten „wissenschaftlich“ zu steuern. Eine klein angelegte Zielgruppenbefragung – z.B. von Eltern oder Schülerinnen und Schülern – oder die Sozialraumbegehung eines Stadtviertels, in dem besondere Bedarfe oder Defizite vermutet werden, sind einfache Formen der Datenerhebung, anhand derer bereits wichtige Erkenntnisse zu den Bedarfen in der Kommune gewonnen werden können. Auch das kostet allerdings Zeit, sodass den Netzwerkkoordinierenden dafür angemessene Ressourcen eingeräumt werden müssen.

Wenn Netzwerkkoordinierende Daten anderer Ressorts für die eigene Arbeit verwenden wollen, stehen viele von ihnen vor der Herausforderung, dass diese Daten nicht zentral verfügbar sind. Koordinierende

in Kommunen mit eigenen Statistikstellen haben hier einen Vorteil, weil Statistikstellen Daten aus allen Bereichen der Verwaltung auswerten dürfen. Von den „kinderstark“ Kommunen verfügen allerdings knapp 40 Prozent über keine eigene Statistikstelle (Zweite Onlinebefragung Netzwerkkoordinierende). Hier müssen sich die Netzwerkkoordinierenden mit ihren Datenanfragen direkt an die anderen Fachbereiche wenden. Für Individualdaten besteht dabei zunächst die Hürde des Datenschutzes. Bestimmte relevante Daten, wie beispielsweise die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen, liegen auf Individualebene vor. Zur Weitergabe müssten sie durch den abgebenden Fachbereich anonymisiert oder aggregiert werden. Für diesen bedeuten sowohl die Anonymisierung als auch die Aggregation von Daten zusätzlichen Aufwand. Daher liegt es an den Netzwerkkoordinierenden, den Aufwand zu rechtfertigen.

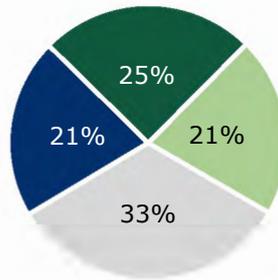
Eine Rechtfertigung kann beispielsweise die Einbindung der abgebenden Fachbereiche in die Auswertung der Daten sein. Für sie sind die Ergebnisse häufig ähnlich interessant wie für die Netzwerkkoordinierenden. Die gemeinsame Auswertung ist dabei nicht nur ein überzeugendes Argument, um die Daten zu bekommen, sondern auch Anlass für eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen. Beispielsweise kann eine Kooperation bei der Nutzung von Gesundheitsdaten dazu beitragen, den Kontakt zum Fachbereich Gesundheit zu stärken, den viele Koordinationskräfte noch als verbesserungsfähig bewerten (siehe Kapitel 4.1).

Generell gilt es für Netzwerkkoordinierende, sich sowohl für die Konzeption ihrer eigenen Erhebungen als auch für die Auswertung aller Daten, die sie analysieren, Unterstützung von Akteur:innen innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu holen. Durch solche Planungs-, Auswertungs- und Interpretationsgemeinschaften können nicht nur „Datenspender:innen“ von der Mitarbeit überzeugt werden, sondern auch

- Befragungen zielgerichteter entwickelt werden
- Befragungsergebnisse ohne eigene Transferbemühungen der Netzwerkkoordinierenden für ein breites Akteursspektrum nutzbar gemacht werden

Auch bezüglich der Verbreitung von Auswertungsgemeinschaften in den „kinderstark“-Kommunen besteht noch Potenzial: Die Hälfte der Koordinationskräfte wertet Daten gelegentlich oder häufig mit anderen Fachbereichen aus. 20 Prozent tun dies nur selten. 30 Prozent geben an, Daten nie gemeinschaftlich zu interpretieren. Letztere benennen als Grund meistens, dass es dafür bisher keine etablierten Formate der Zusammenarbeit gebe. Für diese brauche es wiederum einen klaren Auftrag. Auch hinsichtlich dieses Aspekts kann die Datennutzung für die Koordinationskräfte in den kinderstark-Kommunen also noch optimiert werden, um ihr Potenzial zur Verbesserung der Angebots- und Versorgungslandschaft voll auszuschöpfen.

Abbildung 29: Gemeinschaftliche Datenauswertung in den „kinderstark“-Kommunen nach Häufigkeit



- Häufige gemeinschaftliche Datenauswertung
- Gelegentliche gemeinschaftliche Datenauswertung
- Seltene gemeinschaftliche Datenauswertung
- Keine gemeinschaftliche Datenauswertung

Quelle: Zweite Online-Befragung Netzwerkkoordinierende, Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
N = 83

Ein Akteur, der für die Arbeit dieser Gemeinschaften in der Regel einen großen Mehrwert leistet, sind die Jugendhilfeplanungen. Sie verfügen meist selbst bereits über umfangreiches Wissen zu den sozialstrukturellen Gegebenheiten vor Ort. Darüber hinaus ist der Umgang mit relevanten Sozial-, Gesundheits- und Bildungsdaten Teil ihres Aufgabenprofils, sodass sie wertvolle methodische Kompetenzen und Wissen zu den Quellen sekundärstatistischer Daten einbringen können. Wie oben dargelegt (siehe Kapitel 4.1) arbeiten die „kinderstark“-Netzwerkkoordinierende bereits häufig mit den Jugendhilfeplanungen zusammen. Die Voraussetzungen für Kooperationen im Bereich wissensbasierter Steuerung sind insofern gegeben.

Trägt „kinderstark“ nun zum wissensbasierten Handeln der kommunalen Präventionsakteur:innen bei? Das tut das Programm, indem viele Netzwerkkoordinierende Daten nutzen und selbst erheben, um ihre Planungs- und Handlungsprozesse daran auszurichten. Die Tiefe und Regelmäßigkeit, in der sie das tun, ist allerdings ausbaufähig. Hier könnte „kinderstark“ seine Wirkung auf zwei Arten potenzieren: Zum einen, indem Koordinationskräften insgesamt mehr Ressourcen für die Erfüllung ihrer Aufgaben eingeräumt werden. Dies würde verhindern, dass Beteiligungsprozesse und der Aufbau von Monitoringsystemen so vernachlässigt werden, wie es momentan der Öfteren der Fall ist. Zum anderen birgt die sehr gute Begleitstruktur des Programms großes Potenzial, um Netzwerkkoordinierende durch individuelle Beratung, fachlichen Input und Informationsmaterialien in diesen Aufgaben zu befähigen und zu bestärken. Darauf weist auch die Beobachtung aus der zweiten Onlinebefragung der Netzwerkkoordinierenden hin, dass Koordinationskräfte in Kommunen, die bereits an einem der Vorgängerprogramme teilgenommen haben, deutlich häufiger bildungs- und gesundheitsstatistische Daten in ihre Planungsprozesse einbeziehen (siehe dazu Kapitel 6.5).

Der Bedarf für entsprechende Beratung innerhalb der Zielgruppe ist außerdem groß. Das zeigt die zweite Onlinebefragung der Koordinationskräfte: Knapp zwei Drittel geben dort an, sich mehr fachliche Unterstützung und Fortbildung durch das Programm zu wissensbasierter Steuerung und Monitoring-Systemen zu wünschen. Der Wunsch ist dabei sowohl bei „alten“ als auch bei „neuen“ Koordinationskräften ähnlich verbreitet.

5.5 EIN LERNENDES PROGRAMM – FACHLICHE BEGLEITUNG UND INTERKOMMUNALER AUSTAUSCH

Die „kinderstark“-Kommunen haben im betrachteten Förderzeitraum sowohl fachliche Unterstützung und Begleitung durch die Servicestelle Prävention des ISA als auch durch die Landesjugendämter, angesiedelt bei den Landschaftsverbänden LWL und LVR, erhalten. Die fachliche Beratung und Begleitung steht am Ende der Evaluation vor einer strukturellen Veränderung: Während die Servicestelle Prävention des ISA seine Beratungstätigkeit einstellen wird, geht die Beratung und Begleitung der Programmkommunen nun komplett in die Verantwortung der beiden Landesjugendämter über. Auch wenn in den Erhebungen bezogen auf den Wechsel in der Begleitstruktur sowohl Chancen als auch Risiken benannt wurden, werden die Formate der Landesjugendämter gut angenommen. Die Beratung erfolgt nun aus einer Hand und die Kommunen haben mit dem für sie zuständigen Landesjugendamt für alle Fragen und Bedarfe eine Ansprechpartner:in. Zudem ist die langjährige und enge Zusammenarbeit zwischen den Landesjugendämtern, der Servicestelle Prävention des ISA und dem MKJFGFI eine besonders gute Voraussetzung dafür, dass die Übergabeprozesse gut gelingen und „kinderstark“ weiterhin ein gutes Wissensmanagement verfolgt.

Wie bereits beschrieben, werden die verschiedenen Begleit- und Unterstützungsangebote überwiegend sehr positiv bewertet. Das „gemeinsame Lernen im Programm, miteinander und voneinander, jeder hat hier schon mal etwas ausprobiert und kann anderen davon berichten“ (Fallstudieninterview) wird zudem als besonderes Merkmal des Programms herausgestellt. Von den Netzwerkkoordinator:innen selbst, aber auch in den Expert:inneninterviews wurde die fachliche Begleitung und Beratung als besonders hilfreich und als wichtige Gelingensbedingung bzw. Erfolgsfaktor für das Programm beschrieben. Ein Großteil der befragten Koordinator:innen gibt an, dass ihnen die Fortbildungs- und Unterstützungsangebote ganz konkret dabei helfen, wichtige Zielsetzungen des Programms zu erreichen – sie werden als (sehr) hilfreich eingeschätzt für den Auf- und Ausbau von Netzwerken, für die Aufgaben- und Rollenklärung der Koordinierung, die Gesamtkommunale Strategieentwicklung und die Verbesserung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit.



„Da wir noch am Anfang einer fachübergreifenden Strategie stehen, kann ich als erste große Herausforderung benennen, dass es zunächst 12 Monate gedauert hat, bis man durch Fortbildung und ISA verstanden hat, was genau mit kommunaler Gesamtstrategie gemeint ist. Nun erscheint die nächste Herausforderung darin zu liegen, diese Erkenntnis in alle Ebenen zu kommunizieren und dort auf offene Ohren zu hoffen, bzw. tatkräftige Unterstützung zu erhalten.“ (Zweite Onlinebefragung)

Das Zitat veranschaulicht mit welchen Herausforderungen sich die kommunalen Koordinierenden konfrontiert sehen – und wie wichtig dafür die Begleitstruktur ist. Hier zeigt sich auch der große Unterschied zwischen den in „kinderstark“ geförderten Kommunen: Es gibt die Kommunen die zum Teil breite Vorerfahrungen aufgrund der Teilnahme an anderen Landes- oder Modellprogrammen⁸ mitbringen und Kommunen, die erst neu in das Themenfeld der kommunalen Präventionsarbeit starten. Gerade in den Programmen „KeKiz“ und „Kommunalen Präventionsketten NRW“ wurde durch die fachliche Begleitung des ISA eine breite, ressourcenstarke Unterstützungsstruktur bereitgestellt, von der noch heute die teilnehmenden Koordinierenden und Kommunen profitieren. Erfahrene Netzwerkkoordinator:innen bedienen sich der bereitgestellten Materialien demzufolge heute seltener als neu dazukommende Kommunen, zugleich werden die Materialien als gut geeignet eingeschätzt, um

⁸ Z.B. „KeKiz“, „Kommunale Präventionsketten NRW“, LVR-Programm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“, LVR-Praxisförderprojekt „Monitoring kommunaler Präventionsketten“

neue Kolleg:innen in das Programm einzuführen und Kommunen, die am Anfang stehen, nützliche Informationen an die Hand zu geben (Expert:inneninterview; Fallstudieninterview).

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen kommunalen und personellen Voraussetzungen wird der modulare Aufbau der Materialien gelobt, der eine individuelle und bedarfsgerechte Nutzung möglich macht. Zugleich wurde der Wunsch geäußert, die Materialien für „erfahrene“ Kommunen weiterzuentwickeln (Erste und Zweite Onlinebefragung Netzwerkkoordinierende). Sowohl in den Onlinebefragungen als auch in den qualitativen Erhebungen wurde immer wieder die Notwendigkeit des Praxisbezugs der Materialien und der Austauschformate betont.

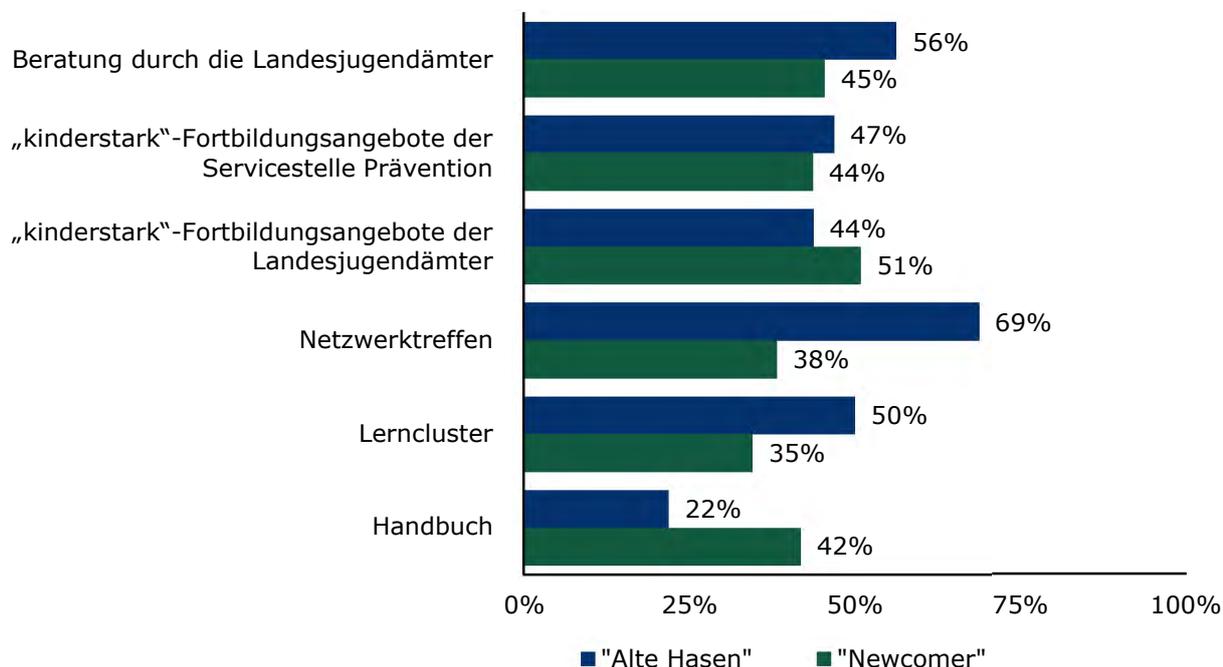


„[Ich wünsche mir] *viel mehr Austausch in den Formaten: weniger theoretischer Input, mehr konkrete Praxisbeispiele.*“ (Zweite Onlinebefragung Netzwerkkoordinierende)

Je praxisbezogener die Materialien konzipiert sind, desto eher sind sie für die Handelnden in der Netzwerkkoordinierung und für ihre Netzwerkpartner:innen anwendbar. Auch wenn es Module gibt, die eher theoretisch angelegt sind, gelingt der Praxisbezug bei den meisten Materialien und Fortbildungen sehr gut. Dieser Fokus solle auch bei der zukünftigen Gestaltung begleitender und beratender Angebote unbedingt beibehalten werden.

Abbildung 30 zeigt, dass sowohl die Beratung durch die Landesjugendämter und die Fortbildungsangebote von den Landesjugendämtern und dem ISA besonders häufig als sehr hilfreich empfunden werden. Dies gilt sowohl für die Kommunen, die schon an den Vorgängerprogrammen von „kinderstark“ teilgenommen als auch für die „Newcomer“-Kommunen. Auch die Lernnetzwerktreffen, die Lerncluster und das Handbuch werden deutlich positiv bewertet. Allerdings zeigt sich, dass das Handbuch und die Fortbildungsangebote der Landesjugendämter von den neuen Programmkommunen noch häufiger als besonders hilfreich bewertet werden als es die „Alten Hasen“ tun. Dies mag auch mit den unterschiedlichen Zielen und Handlungsbedarfen in den alten und neuen Programmen zu tun haben: Das Handbuch beantwortet z. B. Fragen, die sich die erfahrenen Kommunen nicht mehr stellen müssen.

Abbildung 30: Die sechs Unterstützungsformate, die am häufigsten als „sehr hilfreich“ bewertet werden, nach Erfahrungsgrad der Programmkommune und Häufigkeit



Quelle: Zweite Online-Befragung Netzwerkkoordinierende, Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
 „Alte Hasen“: N = 32; „Newcomer“: N = 55

Als besonders hilfreich wurde in den unterschiedlichen Erhebungen (Expert:inneninterviews; Fallstudieninterviews) immer wieder auch der interkommunale Austausch, sowohl in den Netzwerktreffen als auch durch die LernnetzWApp beschrieben. Hier gibt es Raum für Erfahrungsaustausch und gute Praxis wird sichtbar gemacht. Auch wenn teilweise einschränkend auf die erheblichen Unterschiede in den Rahmenbedingungen von Kreisen und Städten hingewiesen wird, wird das Peer-to-peer Learning besonders positiv herausgestellt. Es gibt allerdings Anregungen, in zukünftigen Formaten oder Netzwerktreffen anhand der Unterscheidungsmerkmale der teilnehmenden Kommunen und Kreise stärker zu differenzieren, um die jeweiligen Bedarfe von Kreisen und Städten besser zu adressieren, wie es bereits im Rahmen der Lerncluster für die drei jeweiligen Gebietskörperschaften angeboten wurde.

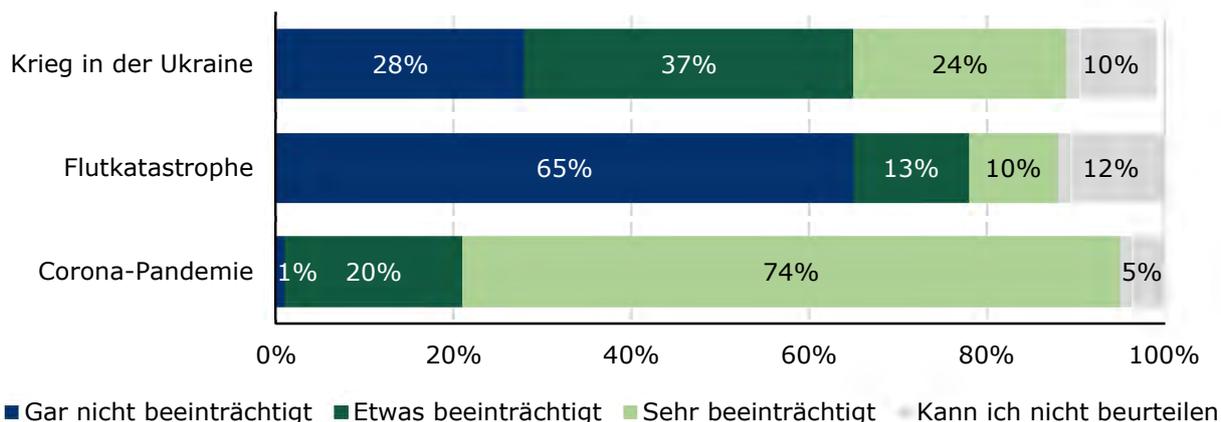
Trotz allem sollte deutlich werden, dass der personelle Umfang und die zeitlichen Ressourcen in der Begleitung der Kommunen im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen „KeKiZ“ und „Kommunale Präventionsketten NRW“ stetig geringer wurde und gleichzeitig nehmen immer mehr Kommunen an dem Programm „kinderstark“ teil. Die große Stärke der Begleitstruktur und des gemeinsamen Lernens kann dadurch nicht mehr die große Schlagkraft entwickeln wie in den Jahren zuvor, kann aber von den umfassenden Erfahrungen der Landesjugendämter profitieren. Ziel sollte es sein, umso mehr effizient und bedarfsorientiert zu agieren.

5.6 „KINDERSTARK“ KOMMUNEN SIND IN MULTIPLLEN KRISEN GUT GEWAPPNET

Die Umsetzung des Landesprogramms war zwischen 2020 und 2022 mehrfach von Krisen geprägt, die Einfluss auf die Umsetzung des Programms und damit auch Einfluss auf die Wirkweisen der verschiedenen Maßnahmen und Vorhaben hatten: Zum einen schlug sich die Corona-Pandemie auf alle drei Förderzeiträume des Programms nieder. Dies beeinflusste, mit welchen Kooperationspartner:innen interagiert werden konnte, wie Angebote innerhalb der pandemie-bedingten Beschränkungen umgesetzt werden konnten, welche personellen Kapazitäten zur Verfügung standen (insbesondere in Projekten mit Überschneidung zum Gesundheitsbereich) und schlussendlich auch, wie hoch die Inanspruchnahme des Förderprogramms war und welche Finanzierungsmöglichkeiten es gab.

Zum anderen waren einige am Förderprogramm teilnehmende wie nicht-teilnehmende Kommunen schwer von der Flutkatastrophe im Sommer 2021 betroffen. Dies erschwerte sowohl die Antragstellung als auch Umsetzung von Angeboten und hat langfristige Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit der Kommunen. Mit dem 2022 ausgebrochenen Krieg in der Ukraine wurden zudem viele personelle Kapazitäten in den Jugendämtern wie auch in weiteren Verwaltungsbereichen gebunden, um auf die ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine zu reagieren. Dies erschwerte als Folge die Antragstellung der Kommunen und beeinflusste auch die Umsetzung bereits beantragter Projekte.

Abbildung 31: Beeinträchtigung der Antragstellung durch Krisen wie die Corona-Pandemie, die Flutkatastrophe und den Krieg in der Ukraine



Quelle: Zweite Online-Befragung Netzwerkkoordinierende, Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting. N = 86.

Gleichzeitig hat sich aber auch gezeigt, dass durch die Teilnahme am Landesprogramm „kinderstark“ Kommunen gut aufgestellt sind, um auf solche „Krisen“ flexibel und schnell zu reagieren. Durch die Teilnahme an „kinderstark“ haben sich in den Programmkommunen beispielsweise neue fach- und bereichsübergreifende Steuerungs- und Arbeitsformen etabliert. Diese Netzwerke und Arbeitskreise haben in den meisten Kommunen eine sowohl anlassbezogene als auch eine regelmäßige Zusammenarbeit unterstützt. Hierdurch wird die Kommunikation innerhalb der Verwaltung angeregt, wodurch ein höheres Maß an Agilität in den Kommunalverwaltungen entsteht und diese schneller auf sich verändernde Bedarfslagen reagieren können.

Auch die Angebote in den weiteren Handlungsfeldern haben zum Teil dabei unterstützen können, Familien bedarfsgerecht zu unterstützen, wie folgender Kommentar verdeutlicht:



„Das Familiengrundschulzentrum war als Angebot gerade in der Zeit von Corona und vor allem während der Flut sehr erfolgreich in der Arbeit für die Familien. Aufgrund der guten

Ergebnisse wurde die Arbeit unabhängig von der kinderstark-Förderung fortgesetzt.
(Onlinebefragung)

Durch die Förderung in Handlungsfeld 6 „Aufsuchende Angebote“ wurde zudem eine Förderstruktur bereitgestellt, die es den Kommunen möglich macht, neue, niedrighschwellige (aufsuchende) Angebote zu etablieren und die Wirkungen zu überprüfen. Gerade während des Lockdowns in der Corona-Krise waren aufsuchende Angebote oft der einzige Weg, belastete Familien zu erreichen und ihnen Unterstützung zu bieten.

Die Förderung in den Handlungsfeldern ist damit eine besonders gelungene Ergänzung zur bereits in den Vorgängerprogrammen etablierten kommunalen Koordinierung. Sie ergänzen die wichtige Kooperationsstruktur, um die Möglichkeit, einzelne, kreative Maßnahmen schnell und bedarfsgerecht auf den Weg zu bringen. Indem in Kommunen Kompetenzen und Handlungsspielräume ausgebaut werden, können diese auch mit Krisen resilienter umgehen. So werden Strukturen geschaffen, die ein schnelles und abgestimmtes Handeln aller Akteur:innen möglich machen.

Resiliente Kommunen sind anpassungsfähige Kommunen

Resilienz beschreibt die „Leistungsfähigkeit eines Systems Störungen zu absorbieren, und sich in Phasen der Veränderung so neu zu organisieren, dass wesentliche Strukturen und Funktionen erhalten bleiben.“⁹ Damit ist gemeint, dass z.B. Ökosysteme die Fähigkeit besitzen, trotz äußerer Einwirkungen – z.B. durch den Klimawandel – weiter bestehen zu können und relevante Funktionen aufrechtzuerhalten. Das Prinzip der Resilienz kann auf unterschiedliche Fachbereiche angewendet werden. Meist wird es heute auf soziale, sozio-ökonomische und sozio-ökologische Systeme angewendet.¹⁰

Für Individuen gilt: alle Menschen erleben Schicksalsschläge oder Stress, resiliente Menschen gehen aber von einer positiven Entwicklung in der Zukunft aus und glauben daran, die Herausforderungen aus eigener Kraft bewältigen zu können. Ähnlich ist es mit Kommunen: (Wirtschafts-)Krisen, Pandemien, Naturkatastrophen oder auch ein großer Zuzug von Geflüchteten bleiben auch in resilienten Kommunen nicht ohne Wirkung, aber sie sind (besser als andere Kommunen) in der Lage, in schwierigen Situationen die Versorgung ihrer Bewohner:innen und andere Funktionen aufrechtzuerhalten beziehungsweise bei einem Ausfall auf Alternativen auszuweichen. So können sie die Gesundheit und das Leben ihrer Bewohner:innen schützen. Resilienz ist also auch im kommunalen Kontext die Flexibilität, sich (schnell) an neue Bedingungen anzupassen.¹¹

Die höhere Resilienz und Anpassungsfähigkeit der etablierten „kinderstark“ Kommunen eröffnet ihnen – neben einer schnelleren Reaktion auf akute Krisen – ebenso eine gute Ausgangsposition in weiteren Aufgaben der aktuellen Präventionspolitik in NRW.

⁹ nach: Walker, B.; Holling, C.; Carpenter, S. und Kinzig, A. (2004).

¹⁰ Christmann, G; Ibert, O. (2016).

¹¹ Lexikon der Nachhaltigkeit (o. D.). Resilienz. https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/resilienz_1960.htm.

5.7 „KINDERSTARK“ IM KONTEXT VOM LANDESKINDERSCHUTZGESETZ UND DEM „PAKT GEGEN KINDERARMUT“

Das neue Landeskinderschutzgesetz NRW ist zusammen mit Änderungen des Kinderbildungsgesetzes am 6. April 2022 verabschiedet worden und überwiegend am 1. Mai 2022 in Kraft getreten. Es setzt zentrale politische und fachliche Forderungen aus der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder um.¹²

„Ziel dieses Gesetzes ist es, die gute Arbeit der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen auf der Grundlage des § 8a SGB VIII zu unterstützen und qualitativ weiter auszubauen.“ Im Landeskinderschutzgesetz soll es um „Prävention und Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ gehen und „Bildung sozialräumlich gedacht werden und mit Unterstützung von Familien in den Quartieren einhergehen, die passend, qualifiziert und angemessen ist, im Sinne einer durchgehenden kommunalen Präventionskette.“¹³

„kinderstark“ Kommunen bringen bereits umfassende Erfahrungen im Aufbau von Präventionsketten mit und können gut an diese anknüpfen. „Eltern benötigen in überfordernden Situationen Unterstützung und Hilfe, damit die Gefährdung des Kindeswohls verhindert werden kann. Dafür muss der Zugang zum Jugendamt und zu Jugendhilfeangeboten möglichst niedrigschwellig gestaltet werden. Darum sind Angebote wie Familienbüros und Familienzentren, die in der Lebenswelt der Kinder und Familien ansetzen, ein zentraler Baustein für Prävention.“¹⁴

Ebenso können die Erfahrungen aus „kinderstark“ in die Umsetzung des „Pakt gegen Kinderarmut“ einfließen. Um der Herausforderung zu begegnen, die negativen Folgen von Kinderarmut abzubauen und ein gutes gesundes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, wird die Landesregierung einen „Pakt gegen Kinderarmut“ als ressortübergreifendes Aktionsprogramm schließen. Kinder- und Jugendministerin Josefine Paul:



„Die vererbte Armut ist für mich eine der schreiendsten Ungerechtigkeiten unserer Zeit. Es darf nicht dabei bleiben, dass ein gutes Aufwachsen und ein Leben in Wohlergehen hauptsächlich davon abhängen, in welches Umfeld man hineingeboren wird. Als Land wollen wir deshalb mit denjenigen, die die Lebenswelten von Kindern gestalten – beginnend heute – und später auch unter Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Fachleute in eigener Sache einen ‘Pakt gegen Kinderarmut’ entwickeln.“¹⁵

Hierfür setzt die Landesregierung auf eine enge Zusammenarbeit mit Kommunen, Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, Verbänden und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren. Dabei kann von den breiten Erfahrungen der „kinderstark“ Kommunen profitiert werden, indem zum einen ein gesamtstrategischer Blickwinkel eingenommen wird und an den umfassenden Umsetzungserfahrungen angedockt werden kann.

5.8 „KINDERSTARK“ SCHAFFT NEUE ZUGÄNGE ZU BENACHTEILIGTEN ELTERN, KINDERN UND FAMILIEN

¹² Landeskinderschutzgesetz NRW (2022):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0

¹³ Landtag Nordrhein-Westfalen - 17. Wahlperiode. Drucksache 17/16998.

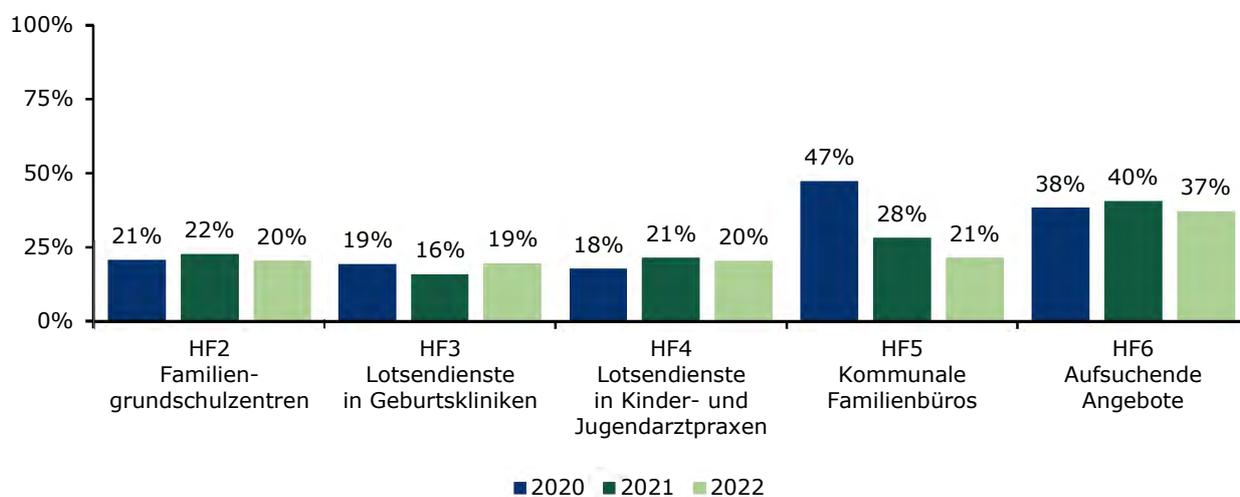
¹⁴ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen - 17. Wahlperiode. Drucksache 17/16998.

¹⁵ Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2022): <https://www.land.nrw/pressemitteilung/startschuss-fuer-den-pakt-gegen-kinderarmut>.

Erklärtes Ziel von „kinderstark“ ist es, „passgenaue, ineinandergreifende und wirksame Angebote für Kinder und Familien“ zu entwickeln, um Familien zu stärken und Kindern ein gutes und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Das Ziel, Angebote zu entwickeln und Zugänge zu schaffen, gelingt. Neben der kommunalen Koordinierung und der Strukturbildung, ist die Maßnahmenförderung in den Handlungsfeldern 2 bis 6 besonders wichtig und wertvoll für den Zugang zu benachteiligten Eltern, Kindern und Familien. Dies betonen alle in die Evaluation einbezogenen Akteur:innen – sowohl aus der Wissenschaft als auch aus der Praxisperspektive. Die Förderung an den Schnittstellen der verschiedenen Systeme der Regelfinanzierung ermöglicht den Kommunen konkrete Maßnahmen zu fördern und Lücken in der Präventionskette zu füllen. Dabei können die Kommunen selbst entscheiden, wo sie den größten Handlungsbedarf sehen, und eigene Schwerpunkte setzen. Die Nachfrage in den jeweiligen Handlungsfeldern bestätigt diesen Bedarf und spricht dafür, dass es diese Flexibilität braucht, um die Bedarfe in den Kommunen zu decken (Expert:inneninterview). Die Gemeinsamkeit der Handlungsfelder ist, dass sie neue Zugänge schaffen, um Familien zu erreichen und Wege in neue und bestehende Angebote weisen, um Familien und Kinder zu stärken und dadurch präventiv zu wirken.

In der Abbildung 32 wird deutlich, dass die Anzahl der Förderanträge in allen Handlungsfeldern steigt, außer in dem Handlungsfeld 5 „Kommunale Familienbüros“. Durch die insgesamt steigende Gesamtanzahl an Anträgen wird der relative Anteil an Anträgen im Handlungsfeld 5 nochmals geringer. Das mit Abstand am häufigsten geförderte Handlungsfeld ist neben dem obligatorischen Handlungsfeld 1 „Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung“ das offen gestaltete Handlungsfeld 6 „Ausbau aufsuchender Angebote“.

Abbildung 32: Anträge nach Handlungsfeldern 2 bis 6 in den Jahren 2020-2022



Quelle: Dokumentenanalyse der Förderanträge, Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Für das Handlungsfeld 2 gilt – da sind sich alle Befragten in den Interviews einig – „Familiengrundschulzentren [tragen] dazu bei, den gerade in Coronazeiten oft geschlossenen Ort ‚Schule‘ wieder für Familien zu öffnen.“ (Expert:inneninterview). Auch wenn ein Entlastungseffekt für das schulische Personal nicht sofort eintritt, so sind sich auch hier die Interviewten einig, dass perspektivisch die Synergien der Angebote und der verschiedenen Akteur:innen dazu beitragen, „dass viele Aufgaben, die heute auch in der Hand der Lehrkräfte liegen, in Zukunft von weiteren Fachkräften aus dem Sozialraum angeboten werden können“ (Fallstudieninterview). Auch in weiteren Evaluationen konnte immer wieder verdeutlicht werden, dass FGZ dazu beitragen, die Bildungschancen von Kindern

zu erhöhen und sie damit zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen. „Familiengrundschulzentren verbinden den schulischen und familiären Kontext und schaffen dadurch eine starke Bildungspartnerschaft.“¹⁶

Ebenso wie das Handlungsfeld 2 die Zusammenarbeit mit dem Bildungsbereich maßgeblich unterstützt, so verdeutlichen die Interviewpartner:innen in den Fallstudien, dass die Lotsendienste in Geburtskliniken und Praxen die erfolgreiche Verankerung des Gesundheitsbereiches in den Präventionsketten maßgeblich vorangetrieben haben und zudem eine gute Brücke zu den Frühen Hilfen schlagen. In den Fallstudien wird ebenso wie in den Expert:inneninterviews verdeutlicht, dass gerade über den Zugang in den Geburtskliniken frühe und vertrauensvolle Zugänge zu Familien bestehen und Belastungszustände frühzeitig erkannt werden können. Diese Zugänge wären über andere Wege kaum zu erreichen, so die Fachkräfte in den Fallstudien.



„Ich schätze meine Arbeit sehr, weil ich jeden Tag feststelle, dass sie wirkt. Meine Lotsenfunktion hilft dabei frühzeitig Belastungsfaktoren der Mütter oder Familien zu erkennen und sie dabei zu unterstützen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anzunehmen. Häufig sind dies auch psychotherapeutische Angebote, die wir sogar hier direkt auf unserem Klinikgelände anbieten können.“ (Fallstudieninterview)

Die aufsuchenden Angebote aus Handlungsfeld 6 sind zudem gut geeignet, um schwer erreichbare Zielgruppen direkt anzusprechen und direkte Wirkungen bei den Zielgruppen zu erzielen. Es ist zudem das einzige Handlungsfeld, dass es schafft auch Jugendliche in den Blick zu nehmen (Expert:inneninterview). Die Angebote haben sich gerade in Stadtteilen/Sozialräumen mit multiplen Problemlagen bewährt (Expert:inneninterview), jedoch braucht es hierfür eine gute Datengrundlage, um die entsprechenden Stadtteile/Sozialräume auszuwählen (Expert:inneninterview).



„Die ‚Aufsuchenden Angebote‘ sind an das Familienhaus angebunden. Die Hilfen im Sozialraum können durch diese Maßnahme noch niedrigschwelliger und passgenauer gestaltet werden; so bietet sich die Möglichkeit, Familien mit komplexen Problemlagen, die bisher nicht oder nur schwer erreicht werden konnten, eine Unterstützung anzubieten, sie beispielsweise bei Behördengängen zu begleiten und auch aufsuchend vor Ort abzuholen oder sie bei der Vermittlung in das Hilfesystem bzw. in passende Angebote zu unterstützen“. (Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern)

„kinderstark“ bietet durch den Förderansatz in Handlungsfeld 6 den Raum, um neue innovative Ideen zu entwickeln und zu testen. Somit können durch diese Formate niedrigschwellig neue Zielgruppen erreicht und auch neue Bedarfe identifiziert werden. Um diesen begegnen zu können, braucht es jedoch eine gute Ausstattung der Projekte und Verstetigung, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.

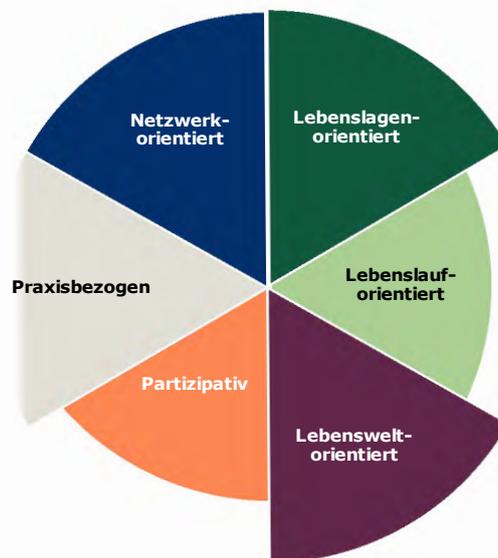


*„Das Projekt „Open Qu*EARS“ schließt eine bestehende Versorgungslücke in der Arbeit mit queeren Jugendlichen. Aus Angst vor Diskriminierungserfahrungen haben queere Jugendliche oft Hemmungen bei der Inanspruchnahme regulärer Unterstützungsangebote. Das Projekt „Open Qu*EARS“ ist angedockt an einen offenen Treffpunkt für queere Jugendliche und bietet Beratung und Unterstützung an. Dieses Projekt etabliert damit ein niedrigschwelliges Angebot in der Lebenswelt der Jugendlichen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit für Angehörige, Erziehungsberechtigte und Fachkräfte sich in der Beratungsstelle beraten zu lassen“. (Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern)*

¹⁶ Wübben Stiftung (2022), S. 10.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit den verschiedenen Handlungsfeldern durch „kinderstark“ Angebote gefördert werden, welche direkte Wirkungen auf Kinder und Familien erzielen. „kinderstark“ entspricht damit bereits zu einem großen Teil den Handlungsprinzipien der Präventionskettenarbeit (Siehe Abbildung 33). Sie sind praxisbezogen und netzwerkorientiert, indem die „kinderstark“-Koordinierenden bei der Entwicklung und Umsetzung der Angebote zum Teil viele verschiedene Akteur:innen mit einbinden. Die niedrigschwelligen Angebote richten sich lebenslagen- und lebensweltorientiert an Eltern und Kinder. Insbesondere durch das Handlungsfeld 6 werden innovative Ansätze gefördert und Kommunen erhalten die Möglichkeit, neue Angebote zu konzipieren und zu testen. Bei der Beteiligung der Zielgruppen – d.h. dem partizipativen Prinzip – können einige Kommunen noch lernen. Ebenso ist meist nicht der gesamte Lebenslauf im Blick, sondern werden verstärkt die jüngeren Zielgruppen in den Blick genommen (siehe Kapitel 6.3).

Abbildung 33: Ausprägung der Handlungsprinzipien für die Präventionskettenarbeit in „kinderstark“.



Quelle: In Anlehnung an Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ (2022).
Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

6. Explorative Themenfallstudien

Im Zwischenbericht der Evaluation wurden Entwicklungsthemen identifiziert, die zur erfolgreichen Umsetzung von „kinderstark“ besonders wichtig erscheinen und einer weiteren Analyse bedürfen. Zur Exploration dieser Themen wurden in der zweiten Phase der Evaluation sechs „Themenfallstudien“ durchgeführt. In den Fallstudien wurde jeweils eines dieser Schwerpunktthemen anhand von Beispielen in der kommunalen Umsetzung untersucht und ergänzend Expert:inneninterviews geführt.

6.1. KOMMUNALE GESAMTSTRATEGIEN



Ausgangslage

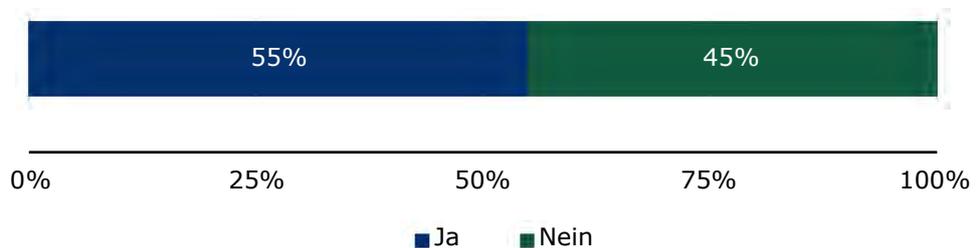
Kommunale Präventionsstrategien stellen ein einheitliches Präventions- und Zielgruppenverständnis sowie eine gemeinsame Zielsetzung der kommunalen Akteur:innen sicher. Somit bilden sie einen elementaren Grundstein für eine präventiv ausgerichtete ämter- und fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit. Bereits in der Evaluation der „Kommunalen Präventionsketten NRW“ wurde herausgearbeitet wie wichtig der gemeinsame Strategieentwicklungsprozess für eine nachhaltige Zusammenarbeit und Ausrichtung, ein gemeinsames Präventionsverständnis und für die präventiv ausgerichtete Angebotsgestaltung in der Kommune ist (Ramboll Management Consulting, 2018).



Kommunale Umsetzung

In den „kinderstark“-Kommunen finden sich deutliche Unterschiede bezogen auf fach- und ämterübergreifende Präventionsstrategien. In einigen Kommunen gibt es bereits umfängliche (integrierte) Strategien, Leitbilder und visionäre Zukunftskonzepte. In anderen Kommunen spielten Präventionsstrategien vor der Teilnahme an „kinderstark“ dagegen noch keine Rolle.

Abbildung 33: Verfügte Ihre Kommune bereits vor der Teilnahme an "kinderstark" über eine fachübergreifende Präventionsstrategie oder ein integriertes Handlungskonzept für ein gutes und gesundes Aufwachsen von Kindern?



Quelle: Zweite Online-Befragung Netzwerkkoordinierende,
Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

N = 92.

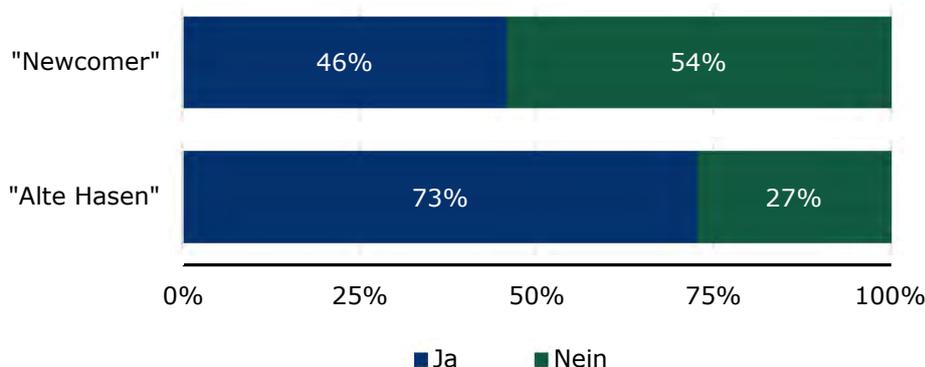
Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Verständnis von einem Leitbild oder einer Gesamtstrategie in der (Verwaltungs-)Praxis sehr unterschiedlich ausgestaltet sein

kann. So können Leitbilder wertorientiert und Strategien prozessorientiert interpretiert werden, wodurch sie unterschiedlichen Handlungscharakter aufweisen. Denn eine Strategie liefert mit der strategischen Planung die konkreten Maßnahmen, die umgesetzt werden müssen. Und auch wenn der Begriff „Prävention“ nicht im Titel vorkommt, kann ein Konzept „Familienfreundliche Stadt“ durchaus als präventiv ausgerichtetes Strategiepapier verstanden werden (Fallstudieninterviews).

Die Befragungen der teilnehmenden Kommunen zeigen, dass mit „kinderstark“ langfristige Ziele im Sinne nachhaltiger Strategien verfolgt werden. 73 Prozent der kommunalen Netzwerkkoordinator:innen benennen die (Weiter-) Entwicklung der kommunalen Präventionsstrategie als eines der Hauptziele Ihrer Arbeit (Erste Onlinebefragung). Somit erfüllt „kinderstark“ den Anspruch, geförderte Maßnahmen als „Teil einer gesamtstädtischen bzw. einer sozialräumlichen Strategie“¹⁷ zu etablieren und ist Anstoß für den Entwicklungsprozess solcher gesamt kommunalen Strategien.

Trotz allem besteht ein deutlicher Unterschied zwischen „neuen“ und „erfahrenen“ Kommunen:

Abbildung 34: Verfügte Ihre Kommune bereits vor der Teilnahme an „kinderstark“ über eine fachübergreifende Präventionsstrategie oder ein integriertes Handlungskonzept für ein gutes und gesundes Aufwachsen von Kindern?



Quelle: Zweite Online-Befragung Netzwerkkoordinator:innen, Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting, „Alte Hasen“: N = 33, „Newcomer“: N = 59

Hier wird auch deutlich wie wichtig die Teilnahme an den Vorgängerprogrammen für die Entwicklung von Gesamtstrategien waren. Sowohl bei „KeKiz“ als auch bei den „Kommunalen Präventionsketten NRW“ war das Thema sehr hoch aufgehängt und die Entwicklung eine Voraussetzung für die Förderung. Gleichzeitig haben die Kommunen durch die fachliche Begleitung umfassende Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung der Gesamtstrategien erfahren.¹⁸

¹⁷ siehe Fördergrundsätze „kinderstark“; zuletzt abgerufen am 10.06.2022:

https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/documents/foerdergrundsaeetze_kinderstark_2022.pdf

¹⁸ Beispielsweise durch den „Qualitätsrahmen Kommunale Gesamtstrategie“, der unter folgendem Link verfügbar ist:

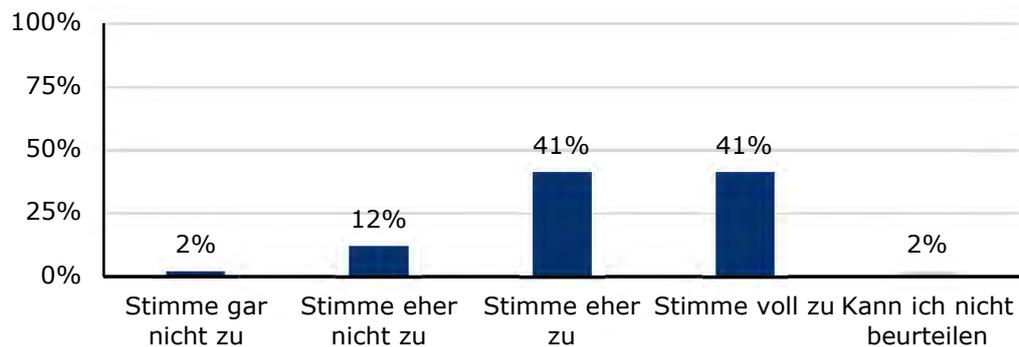
https://www.kinderstark.nrw/fileadmin/user_upload/Dokumente/20191211_ISA_08928_Broschuere_frei.pdf



Gelingensbedingungen und Herausforderungen

In den Interviews wurde darauf verwiesen, dass die Entwicklung und Implementierung einer kommunalen Gesamtstrategie oder eines Leitbildes viel Zeit benötigt (Expert:inneninterviews; s. auch Weckelmann, 2022). Die zeitliche Ressource ist bei fast allen Koordinierenden knapp und die, die zur Teilnahme am Programm noch keine Gesamtstrategie in ihrer Kommune etabliert haben, fühlen sich häufig mit der großen Aufgabe überfordert. Auch in den kommunalen Fallstudien wurde immer wieder auf die große Herausforderung der Einbindung aller Beteiligten hingewiesen. Dabei betonen die interviewten Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis einstimmig die Bedeutsamkeit der Einbindung von Amts- und Verwaltungsvorständen, deren Engagement für eine fachübergreifende Zusammenarbeit und Verfolgung gemeinsamer Ziele unabdinglich ist (Expert:inneninterviews; s. auch Deffte, Frühling & Stolz, 2020).

Abbildung 35: Eine Aufgabe im Rahmen der "kinderstark"-Förderung ist der Aufbau einer kommunalen Gesamtstrategie zur Prävention von Kinderarmut. Die Leitungsebene meines Verwaltungsbereichs unterstützt den Aufbau einer solchen Strategie aktiv.



Quelle: Zweite Online-Befragung Netzwerkkoordinierende, Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anmerkung: Diese Frage wurde nur von Koordinierenden beantwortet, die angaben, dass ihre Kommune (noch) über keine kommunale Gesamtstrategie verfügt.

N = 41



Bedeutung für die zukünftige Präventionspolitik in NRW

Sowohl für die weitere Umsetzung von „kinderstark“, aber auch für die Umsetzung des „Pakt gegen Kinderarmut“ oder das Landeskinderschutzgesetzes, sind gesamtstrategische Konzepte besonders wichtig. Es geht darum, die zahlreichen Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern in eine Strategie einzubinden. Wenn die verfügbaren, kommunalen Mittel wirkungsvoll eingesetzt werden sollen, ist ein abgestimmtes Zusammenspiel der verschiedenen Fachbereiche - Jugend, Gesundheit, Soziales, Bildung und Stadtentwicklung - erforderlich. Die präventiven

Angebote werden somit über die verschiedenen Ressortgrenzen hinweg miteinander abgestimmt, um bedarfsgerechte Unterstützung zu bieten.

6.2. NACHHALTIGE KOOPERATIONSSTRUKTUREN UND RESILIENTE NETZWERKE



Ausgangslage

Mit „kinderstark“ wird gezielt in Netzwerke und ämter- und fachbereichsübergreifende Strukturen investiert. Der Relevanz einer zentralen Koordination dieser Strukturen wurde durch das Handlungsfeld 1 in der Konzeption von „kinderstark“ Rechnung getragen. Sie wird als wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung vor Ort angesehen. Jedoch können sich Netzwerke nur nachhaltig aufstellen, wenn sie nicht vollständig personenabhängig sind. Es braucht gute Ideen und Absprachen, wie ein Netzwerk auch im Falle des Weggangs einer Koordinationskraft beständig bleiben kann. Zudem gibt es für Netzwerke keine Universallösungen. Diese müssen immer individuell auf die Gegebenheiten vor Ort angepasst und weiterentwickelt werden, um sich resilient aufzustellen.



Kommunale Umsetzung

Die Verortung und Umsetzung der Netzwerkkoordination gestalteten sich in den Kommunen unterschiedlich (siehe Kapitel 4.1. Vernetzung und Koordinierung). Wie kontinuierlich die Koordinationsstelle besetzt ist, kann ebenso stark variieren. So gibt es in Kommunen, welche bereits an KeKiz oder den „Kommunalen Präventionsketten NRW“ teilgenommen haben, häufig eine etablierte und gut vernetzte Koordinationskraft. In einigen „kinderstark“-Kommunen gibt es hingegen aus verschiedenen Gründen eine starke Fluktuation im Personal bzw. im Auf- und Ausbau der Personalstellen. So gaben rund die Hälfte der kommunalen Netzwerkkoordinierenden an, zu Beginn der Programmteilnahme von „kinderstark“ noch nicht in dieser Funktion gewesen zu sein ($N = 89$, zweite Online-Befragung Netzwerkkoordinierende).

Um die Ergebnisse aus „kinderstark“ zu transferieren und zu verstetigen, spielt die Netzwerkarbeit eine wichtige Rolle. Die Verstetigung von Ergebnissen kann beispielsweise die Umsetzung von Empfehlungen aus einem erarbeiteten Präventionskonzept sein. In der Mehrheit der Kommunen tauschen sich die Netzwerkkoordinierenden mit Kooperationspartner:innen über Möglichkeiten der nachhaltigen Verankerung aus. Zudem wurden in einigen Kommunen bereits Qualifizierungsmaßnahmen für Kooperationspartner:innen umgesetzt, beispielsweise um diese mit erarbeiteten Konzepten zu schulen. Gleichzeitig ist die Netzwerkarbeit auch ein Ergebnis, welches langfristig gesichert werden muss, um wirklich nachhaltige kommunale Strukturen zu etablieren.

Um dies zu erreichen, kann es helfen Netzwerkstrukturen zu formalisieren. Formalisierung wird zum Beispiel durch das schriftliche Festhalten von Kooperationsvereinbarungen erreicht. Die „kinderstark“-Kommunen unterscheiden sich allerdings stark darin, inwiefern Netzwerkstrukturen formalisiert sind. Nur in neun Prozent der Fälle wurden alle Kooperationen förmlich festgehalten. In 30 Prozent der Kommunen waren es manche, in 61 Prozent nur informelle Kooperationen ($N=87$, Zweite Online-Befragung). Allerdings fördern solche Vereinbarungen, dass Kooperationen beispielsweise auch bei personellen Veränderungen gesichert sind (siehe dazu auch Gelingensbedingungen und Herausforderungen).



Gelingensbedingungen und Herausforderungen

Synergien in der Verwaltung nutzen und Ressourcen effektiv einsetzen

Die fachliche (und personelle) Kopplung mit den Frühen Hilfen und der Jugendhilfeplanung ist grundsätzlich ein Gelingensfaktor in den „kinderstark“-Kommunen. Durch etablierte Netzwerke der Frühen Hilfen sind wichtige Akteur:innen bereits im Austausch und neue Netzwerkpartner:innen können in bestehende Strukturen aufgenommen werden. Zudem werden durch die Kopplung und Personalunion der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden und Synergien geschaffen. Hier gilt es vorhandene Ressourcen effektiv, individuell für die Kommune, zu nutzen: Denn als häufigste Herausforderung für die Kooperation mit den Frühen Hilfen benennen die Netzwerkkoordinierenden fehlende zeitliche Ressourcen. Zudem kann eine zu enge Kopplung an die Frühen Hilfen dazu führen, dass der Fokus zu sehr auf jüngere Altersgruppen gelegt wird (siehe auch Kapitel 6.3). Hier braucht es individuelle kommunale Lösungen.

Legitimation durch Leitungsebenen unterstützt die Nachhaltigkeit von „kinderstark“

Die Nachhaltigkeit von „kinderstark“ wird maßgeblich durch die Legitimation und Befähigung von oben und aus dem Umfeld geprägt: Gerade bei dem Aufbau einer Präventionskette ist die dauerhafte Unterstützung durch Verwaltungsspitzen und Politik notwendig, um bereichsübergreifende Strukturen aufzubauen (Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“, 2022). Auch für den Transfer von Ergebnissen ist die (fehlende) Unterstützung von Verwaltungsspitzen und politischen Gremien ein kritischer Faktor. Gleiches gilt für die Stärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (siehe Kapitel 6.3).

Resiliente Netzwerke durch kooperative Strukturen

Das Wesen einer Netzwerkkoordination führt unweigerlich dazu, dass die von ihr aufgebauten Netzwerke zumindest anfangs zu einem gewissen Grad personenzentriert sind. Insbesondere für die Ansprache neuer Kooperationspartner:innen ist „ein Gesicht“ des Netzwerks notwendig. Doch auch in Kommunen mit einem sehr aktiven Netzwerk kann es Schwierigkeiten geben, Partner:innen zu halten, wenn die Netzwerke sehr

personenabhängig aufgebaut werden und diese zentralen Personen irgendwann aus dem Netzwerk ausscheiden. Resiliente, also krisenfeste, Netzwerke haben kooperative Strukturen. Diese Strukturen brauchen starke Stakeholder. Hier ist es die Aufgabe der Koordination diese zu identifizieren und einzubinden. „Stark“ kann hier zum einen die Reichweite des Partners sein, zum anderen das Engagement und die Motivation, sich für das Thema einzubringen. Beides ist für eine Präventionskette wertvoll und gilt es zu nutzen. Um solche Ressourcen zu aktivieren und langfristig zu sichern, sollte dies nicht nur am Anfang mitgedacht werden, sondern auch den entsprechenden Partner:innen Verantwortungen übertragen werden. So kann ihnen beispielsweise die Mitarbeit oder Leitung von (Unter-)Arbeitsgruppen oder gemeinsamen Projekten angeboten werden.

Festgeschriebene Kooperationsstrukturen sichern Ressourcen und Übergaben

Um Netzwerke nachhaltig zu verankern, sollten die Strukturen festgehalten werden, beispielsweise in schriftlichen Vereinbarungen. Auch wenn Kooperationsvereinbarungen noch kein Garant für aktive Zusammenarbeit ist, können sie dazu beitragen, Ressourcen bereitzustellen und die Zusammenarbeit zu legitimieren. Zudem können diese Vereinbarungen dazu beitragen, auch bei personellen Veränderungen in den Strukturen zu überdauern. Vertretungslösungen und eine klare Definition der damit einhergehenden Aufgaben können zudem bei Personalwechsel oder kurzfristigen Ausfällen die kontinuierliche Funktionalität des Netzwerks sicherstellen.

Kontinuierliche Weiterentwicklung und Beteiligung

Ein Gelingensfaktor für resiliente Netzwerke ist zudem ihre kontinuierliche Weiterentwicklung. Dies betrifft sowohl die Gewinnung neuer Netzwerkpartner:innen auch die inhaltliche Ausrichtung beispielsweise die Schwerpunktsetzung der Aktivitäten. Agile Netzwerke zeigen sich resilienter in Krisen und auch sehr etablierte Netzwerke können Gefahr laufen bei mangelnder Weiterentwicklung keine Anreize mehr für ihre Mitglieder zu leisten. Hier ist es wichtig die Partner:innen zu beteiligen und stets auch potenzielle neue Netzwerkpartner:innen und relevante Themen in den Blick zu nehmen.



Bedeutung für die zukünftige Präventionspolitik in NRW

Die immer komplexer werdenden gesellschaftlichen Strukturen und Herausforderungen in der Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut erfordern multiprofessionelle Ansätze. Kooperationen und stabile Netzwerke werden für die Kommunen in den nächsten Jahren noch wichtiger werden, um Prävention erfolgreich umzusetzen. Dafür brauchen die Kommunen kontinuierliche Netzwerkstrukturen, die mit einer Regelfinanzierung untermauert sind, welche auch bei Personalwechsel weiterbestehen können.

6.3. RECHTSKREISÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT AM BEISPIEL DER ZIELGRUPPE ÄLTERER KINDER UND JUGENDLICHE



Ausgangslage

Bereits in der Evaluation der Kommunalen Präventionsketten wurde auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe mit anderen wichtigen Systemen wie Gesundheit, Schule, Jobcenter oder Städtebau hingewiesen (Ramboll Management Consulting 2018). Dies wird auch in den aktuellen Fallstudien- und Expert:innenbefragungen immer wieder deutlich. Insbesondere mit Blick auf die Zielgruppe der älteren Kinder und Jugendliche zeigt sich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit über Rechtskreise hinweg. Andernfalls würden Erfolge, die beispielsweise durch Programme wie die Frühen Hilfen erzielt werden, gegebenenfalls später wieder zunichtegemacht.

Die vorliegenden Evaluationsergebnisse zeigen, dass es in den bislang entstandenen Präventionsketten seltener Angebote für ältere Kinder und Jugendliche gibt. Dies hängt laut Fallstudien- und Expert:innenbefragungen unter anderem mit der zunehmenden Komplexität der Zuständigkeitsbereiche und den dadurch erschwerten Zugängen zu älteren Kindern und Jugendlichen zusammen. Je älter die Kinder, umso komplexer das Netz der rechtmäßig zuständigen Akteur:innen und Systeme. Die Schnittstellen zwischen verschiedenen Rechtskreisen bzw. Akteur:innen, die es bei der Armutsfolgenprävention für ältere Kinder und Jugendliche bräuchte, sind sowohl finanziell als auch mit Hinblick auf Zuständigkeiten in der Verwaltung schwierig auszumachen (Expert:inneninterview). Zudem handeln die Akteur:innen unterschiedlicher Rechtskreise und Institutionen nach unterschiedlichen Zielsystemen (siehe Kapitel 5.2). Übergänge zwischen den Zielsystemen zu schaffen und Kooperationen zu gründen, scheint laut Fallstudieninterviews und Onlinebefragungen bislang nur selten zu funktionieren.



Kommunale Umsetzung

Einige Programmkommunen docken ihre Netzwerkkoordination an die Frühen Hilfen an und fokussieren sich somit häufig auf werdende und junge Eltern und Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Begründet wird die Andockung mit der natürlichen und der von „kinderstark“ intendierten Synergie zum Programm der Frühen Hilfen (Fallstudieninterviews). Durch diese Schwerpunktsetzung kann es allerdings vorkommen, dass höhere Altersgruppen aus dem Blick geraten.

Um die Zielgruppe der älteren Kinder und Jugendlichen zu erreichen sind besonders die Akteur:innen relevant, die an den Übergangsphasen (z. B. Kita-Schule, Schule-Beruf) beteiligt sind bzw. die die Schnittstellen zwischen Systemen darstellen können. In den Online-Befragungen und Fallstudieninterviews wird insgesamt jedoch der Mangel an Kooperationsbereitschaft über Systemgrenzen hinweg kritisiert. Dies gilt vor allem für die Zusammenarbeit mit Vertreter:innen der Rechtskreise SGB II und SGB III, also den Arbeitsverwaltungen. Wie bereits in Kapitel 4.1 und Kapitel 5.2 beschrieben, gelingt die Vernetzung und Kooperation mit verwaltungs-externen Akteur:innen, je nach Bereich, mehr oder weniger gut.



Gelingsbedingungen und Herausforderungen

Fachliche Begleitung und Beratung

Viele Programmkommunen fühlen sich mit Blick auf sowohl die Erweiterung der Präventionsketten um ältere Kinder und Jugendliche als auch die Ansprache von Akteur:innen aus anderen Rechtskreisen bislang noch überfordert. Jene, die Lösungen finden, loben dabei insbesondere die fachliche Begleitung und Beratung durch das ISA und die Landesjugendämter. In einigen Fallstudieninterviews wird ganz besonders mit Blick auf die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und ältere Kinder und Jugendliche als Zielgruppe, mehrfach der Wunsch geäußert, Beratungsangebote speziell für diese Thematiken zu erhalten.

„Der Wille von oben“

Die zentrale Relevanz der Unterstützung ihrer Leitungsebenen für den Erfolg der Arbeit der Netzwerkkoordinierenden und grundsätzlich für die Zielerreichung des Programms wurde schon an mehreren Stellen dieses Berichts betont. Auch bezüglich der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit gilt es, diese Relevanz hervorzuheben: Mit der Rückendeckung und bestenfalls aktiven Unterstützung von Verwaltungsspitzen finden Netzwerkkoordinierende bei Akteur:innen anderer Rechtskreise sehr viel eher Gehör für Kooperationsvorhaben. Idealerweise sprechen die Leitungsebenen der Bereiche, in denen die Netzwerkkoordinierenden angesiedelt sind, ihre Pendanten in den einzubeziehenden Ressorts direkt an, um den Vorhaben der Netzwerkkoordinierenden dort Gewicht zu verleihen.

Anpassung an die Schwerpunkte der Präventionskette

Angesichts der häufig engen Kooperation und den vielen Überschneidungen zu den Frühen Hilfen, gilt es für die „kinderstark“-Koordinationen sich der im Vergleich zum Bundesprogramm breiteren Zielgruppe bewusst zu sein und sich gegebenenfalls von den Frühen Hilfen zu „emanzipieren“. Die Frühen Hilfen sind in erster Linie ein Informationsnetzwerk mit einem sehr spezialisierten Blick auf die Angebotslandschaft im frühkindlichen Bereich. Somit ist der Blick auf eine vergleichsweise kleine Zielgruppe beschränkt und die Zielsetzung des Programms vor allem auf die Vermittlung von Informationen fokussiert. Für „kinderstark“ als Strategienetzwerk braucht es einen breiteren Fokus. Auch bei einer (wünschenswerten) engen Kopplung mit den Frühen Hilfen muss daher immer die Perspektive auf die Erreichung älterer Kinder sichergestellt werden.

Anschluss an andere Förderprogramme

Während der Anschluss von „kinderstark“ mit dem Netzwerk der Frühen Hilfen bereits sehr gut funktioniert (siehe Kapitel 4.1), bleibt die Vernetzung mit anderen Bundes- und Landesprogrammen wie etwa KAoA („Kein Abschluss ohne Anschluss“), „Jugend stärken im Quartier“ oder den Jugendberufsagenturen bislang die Ausnahme. Bereits im Abschlussbericht der Kommunalen Präventionsketten wurde auf die Wichtigkeit des Anschlusses an andere Förderprogramme hingewiesen: „Eine bessere Verzahnung wäre wünschenswert, da KAoA eine wichtige Zielgruppe, die Jugendlichen am

Übergang zwischen Schule und Beruf, anspricht und diese Phase in der Bildungsbiografie einen wichtigen Stellenwert einnimmt“ (Ramboll Management Consulting, 2018, S. 58). Für eine Vielzahl der Programmkommunen scheint dieser Ansatz jedoch weiterhin eine Herausforderung zu sein.



Bedeutung für die zukünftige Präventionspolitik in NRW

Die Zusammenarbeit von Institutionen und Akteur:innen aus verschiedenen Rechtskreisen kann den Zugang zu Altersgruppen, die bislang nicht im Fokus der „kinderstark“-Präventionsketten waren, sicherstellen und damit positive Ergebnisse der Präventionsarbeit aus jüngeren Altersgruppen verstetigen und sichern.

Ältere Kinder und Jugendliche in den „kinderstark“-Präventionsketten mitzudenken und einen Fokus auf die Systemübergänge zu legen, trägt dazu bei ihre Erwerbschancen zu verbessern. Dies zahlt sich insbesondere mit Blick auf die NEET-Raten¹⁹ aus, die den Anteil der Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren beschreiben, der weder einer Arbeit noch einer Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme nachgehen: Eine hohe NEET-Rate verursacht gesamtgesellschaftlich beträchtliche soziale, politische und wirtschaftliche Folgekosten (Eurofound, 2012; Bacher, 2020; Bertram, 2022). Dies verdeutlicht, dass die Wichtigkeit der Armutsprävention und die Verbesserung der Aufwuchsbedingungen zentral ist, um Armut zu verhindern, die sich von Generation zu Generation überträgt. Um besonders vulnerable Kinder und Jugendliche entlang dieser Übergänge auffangen und begleiten zu können und diese gar nicht erst aus dem Blick zu verlieren, bedarf es einer Zusammenarbeit der zuständigen Rechtskreise und Verwaltungsebenen.

6.4. BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN KLEINER KOMMUNEN



Ausgangslage

Durch „kinderstark“ wurde das vorherige Modellprojekt „Kommunale Präventionsketten“ landesweit ausgerollt. Ziel war und ist es, dass möglichst alle Jugendamtsbezirke von der Förderung profitieren und sich so flächendeckend in Nordrhein-Westfalen Präventionsketten entlang der gesamten Lebensspanne etablieren. Während dies bereits in allen (kreisfreien) Großstädten der Fall ist, beteiligen sich viele kleinere Jugendamtsbezirke noch nicht an „kinderstark“. Während von 49 Jugendamtsbezirken mit über 100.000 Einwohner:innen bereits alle „kinderstark“-Kommunen sind, nimmt von den Jugendamtsbezirken mit weniger als 100.000 Einwohner:innen nicht einmal die Hälfte am Programm teil.

¹⁹ NEET ist ein Akronym für "not in employment, education or training". In der Studie „CatMesNEET“ der Autor:innen Nell et al. (2022) werden als besondere Risikofaktoren, um im NEET-Status zu landen, unter anderem, ein niedriges Bildungsniveau, früherer Schulabbruch, Lernschwierigkeiten, schwierige familiäre Umstände und schlechte materielle Lebensbedingungen genannt. Die Gruppe der NEET-Jugendlichen ist demnach auch besonders häufig von sozialer wie auch materieller Deprivation betroffen.

Bei Jugendamtsbezirken mit weniger als 50.000 Einwohner:innen ist es nur etwa ein Viertel.²⁰ Auch Verbundanträge²¹ werden bisher nur äußerst selten gestellt.



Kommunale Umsetzung

Anhand der Größe der Kommunen lassen sich kaum generelle Unterschiede in der Umsetzung von „kinderstark“ erkennen. Kleine Jugendamtsbezirke mit weniger als 75.000 Einwohner:innen haben seltener neue Routinen etabliert als größere „kinderstark“-Kommunen (51 Prozent vs. 71 Prozent). Die Netzwerkarbeit in kleinen Kommunen ist auf einen deutlich kleineren Adressat:innenkreis beschränkt als beispielsweise in Großstädten. Während dort Akteur:innen teilweise sehr spezifische Aufgabengebiete abdecken, übernimmt in kleinen Kommunen häufig eine Person verschiedene Funktionen. Zudem ist die Träger- und Angebotslandschaft kleiner. Bei der Häufigkeit von Kooperationen mit anderen Fachbereichen zeigt sich wiederum kein Unterschied in Abhängigkeit von der Einwohner:innenzahl. Unter Umständen sind in kleinen Kommunen bereits mit schmalen Netzwerkstrukturen alle Akteur:innen in der Präventionskette ausreichend vernetzt.



Gelingsbedingungen und Herausforderungen

Weniger Anreize für die Programmteilnahme

Kleine Jugendamtsbezirke verfügen häufig über andere Problemlagen und weniger Ressourcen als größere Kommunen. Akteur:innen in der kommunalen Verwaltung sind häufig mit dem Erhalt der Regelstrukturen ausgelastet. Die Beantragung projektbasierter Fördermittel ist dadurch weniger attraktiv, insbesondere wenn Unsicherheiten bei der Zuwendung bestehen. Zudem reichen stellenweise personelle Ressourcen nicht aus, um

- 1) überhaupt einen Antrag zu stellen und
- 2) die geförderten Stellen zu besetzen.

Weniger Ressourcen für ähnlich umfangreiche Aufgaben

Wenig attraktiv ist für kleine Kommunen zudem der Mindestbetrag von 25.000 Euro. Dieser wird als zu gering empfunden, um allein einen ausreichenden Stellenanteil für Handlungsfeld 1 finanzieren zu können. Die Orientierung am SGB-II-Bezug ist hierfür kein geeigneter Indikator. Angesichts der Fördersumme wirken zudem die Anforderungen, beispielsweise an die kommunale Gesamtstrategie, überfordernd.

Andere Bedingungen durch Verwaltungen auf kommunaler und Kreisebene

Durch ihre Kreisangehörigkeit berichten kleine Kommunen auch häufiger Herausforderungen in der ämterübergreifenden Zusammenarbeit. Insbesondere mit den Akteur:innen aus den Bereichen Gesundheit und Bildung ist die

²⁰ Eine exakte Bezifferung ist an dieser Stelle nicht möglich, da einige Daten zu den Einwohner:innenzahlen nicht beim Landesbetrieb IT.NRW Statistik und IT-Dienstleistungen vorliegen.

²¹ Grundsätzlich können mehrere Jugendamtsbezirke einen gemeinsamen Förderantrag stellen. Es muss jedoch einen verantwortlichen Antragsteller geben und in jedem Bezirk eine zuständige Koordinierung. Ein Verbundantrag kann für kommunenübergreifende Maßnahme eine Möglichkeit sein, wenn die einzelnen Jugendamtsbezirke nicht allein die notwendigen Ressourcen aufbringen können. Siehe FAQ „kinderstark“ 2022.

https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/faq_aufruf_kinderstark_2022.pdf

Netzwerkarbeit durch die verschiedenen Ebenen häufig erschwert. Doch gerade diese wären für die Umsetzung von Projekten in den Handlungsfeldern 2 bis 4 relevant.

Andere soziale Strukturen

Während in Großstädten der Quartiersansatz weit verbreitet ist, bewegen sich kleine Kommunen eher auf einer gesamtkommunalen Ebene. Das Ziel ist vor allem Angebote breit streuen zu können, statt Projekte in „Brennpunkten“ aufzubauen. Auch wenn die Fördergrundsätze dies nicht ausschließen,²² finden sich kleine Kommunen darin weniger wieder. Dies wird auch von nicht-teilnehmenden Kommunen benannt, welche sich noch nicht im Detail mit der Fördersystematik beschäftigt haben (siehe Kapitel 3.4 Gründe der Nicht-Teilnahme an „kinderstark“). Kleine Kommunen berichten zudem häufiger, dass die Unterstützungsmaterialien sich nicht an ihren Bedarfen orientieren, sondern auf Erfahrungen aus Großstädten beruhen.



Bedeutung für die zukünftige Präventionspolitik in NRW

Kleinere Kommunen finden sich bisher noch nicht ausreichend in der (wahrgenommenen) Fördersystematik wieder. Sie benötigen Unterstützung in der Übersetzung, wie Präventionsketten – individuell an ihre Bedarfe angepasst – entstehen können. Anstöße hierfür bieten möglicherweise die Netzwerke Kinderschutz, welche aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes entstehen sollen. Hierüber könnten Strukturen als Grundlage für „kinderstark“-Angebote entstehen. Die Netzwerke Kinderschutz können auch jugendamtsbezirksübergreifend in interkommunaler Zusammenarbeit mehrerer benachbarter Gemeinden gebildet werden.

6.5. WISSENSBASIERTE STEUERUNG UND ZIELGRUPPENBETEILIGUNG



Ausgangslage

Datengewinnung und Datennutzung tragen wesentlich zu einer wirkungsvollen und lückenlosen Präventionslandschaft bei, weil sie die planenden und handelnden Akteur:innen mit Wissen ausstatten. Dieses Wissen bedeutet für sie gesicherte Informationen darüber

- wo es welche Bedarfe gibt,
- was genau gebraucht wird,
- welche Angebote sich eignen, um die jeweiligen Bedarfe zu decken,
- wie die Angebote funktionieren und zur Bedarfsdeckung beitragen,
- wie Angebote gegebenenfalls verbessert werden können.

Ein Ziel von „kinderstark“ ist es daher, den Auf- und Ausbau wissensbasierter Steuerungssysteme in kommunalen Verwaltungen zu fördern. Dies geschieht

²² Gefördert werden Projekte, die in einem benachteiligten Quartier der Kommune/des Kreises durchgeführt werden, in dem überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug (im Verhältnis zur jeweiligen Kommune) leben oder welche sich an Familien in belastenden Lebenssituationen richtet.

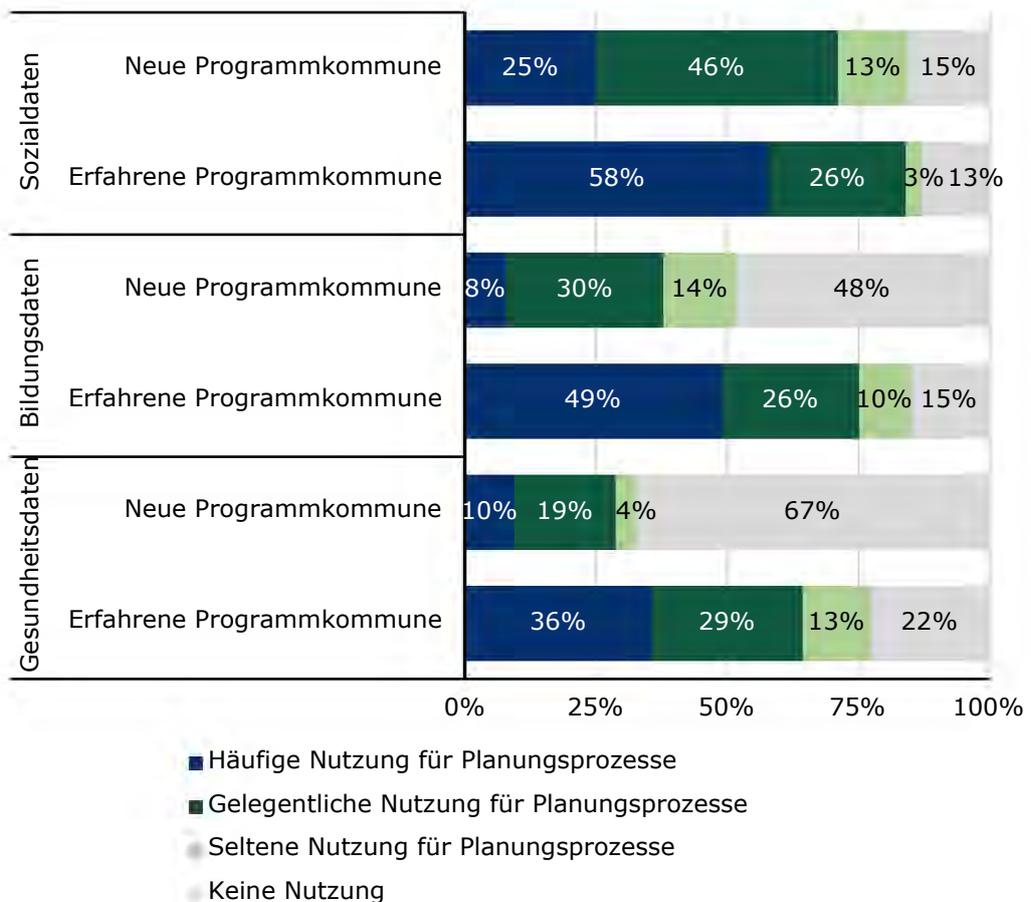
insbesondere über die Netzwerkkordinierenden, die Zielgruppenbeteiligungen vorantreiben und Datenmonitorings entwickeln sowie etablieren sollen.

Kommunale Umsetzung



Schon in den „Kommunalen Präventionsketten NRW“, dem Vorgängerprogramm von „kinderstark“, war Datengewinnung und Datennutzung ein thematischer Schwerpunkt der Förderung. Die Evaluation der „Kommunalen Präventionsketten“ zeigte, dass die teilnehmenden Kommunen den Wissenstransfer zu dem Thema damals als besonders gewinnbringend empfanden (Ramboll Management Consulting, 2018). Entsprechend unterscheidet sich die Nutzungspraxis sekundärer statistischer Daten bei Koordinationskräften, deren Kommunen bereits an den Vorgängerprogrammen teilgenommen haben, von jener der Koordinierenden, deren Kommunen erst seit „kinderstark“ dabei sind: So beziehen die aus den „erfahrenen“ Programmkommunen wesentlich häufiger bildungs- oder gesundheitsstatistische Daten in ihre Planungsprozesse ein als jene in den Kommunen, die durch „kinderstark“ neu hinzugekommen sind.

Abbildung 36: Vergleich der Häufigkeit von Datennutzung für Planungsprozesse durch Koordinationskräfte in erfahrenen und neuen Kommunen



Quelle: Zweite Online-Befragung Netzwerkkoordinierende,
Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.
Neue: N = 51; Erfahrene: N = 32.

Auch wenn es noch weitere Einflussfaktoren auf die dargestellten Unterschiede geben kann – in ihrer Deutlichkeit sind sie doch ein Hinweis darauf, dass die Teilnahme an den Vorgängerprogrammen dazu beigetragen hat, Routinen in den Kommunen zur Datennutzung für die Arbeit der Netzwerkkoordinationen zu etablieren. Dies bestätigen auch die im Rahmen der Fallstudieninterviews befragten erfahrenen Koordinationskräfte: Die Programmbegleitung und der Netzwerkaustausch hätten Hemmschwellen hinsichtlich des Umgangs mit Daten abgebaut.

Offensichtlich gilt dieser Effekt nicht für die Durchführung eigener Erhebungen: Hier ist der Anteil derer, die selbst Zielgruppenbefragungen planen und durchführen, in beiden Gruppen ähnlich. Vor dem Hintergrund, dass das Thema in den „Kommunalen Präventionsketten“ mehr auf die Nutzung statistischer Daten ausgerichtet war, und weniger auf die Befähigung zur eigenen Datenerhebung, verwundert dies allerdings wenig. Insofern besteht hier ein Potenzial für „kinderstark“ und gegebenenfalls nachfolgende Programme, das programminterne Beratungsangebot für die Koordinationskräfte gewinnbringend zu erweitern.



Gelingensbedingungen und Herausforderungen

Vernachlässigung des Themas aufgrund knapper Ressourcen

Um innerhalb von „kinderstark“ die Zielerreichung des Aufbaus wissensbasierter Steuerungssysteme zu ermöglichen, fehlen den Koordinationskräften häufig die zeitlichen Ressourcen. Neben ihren vornehmlichen Aufgaben der Netzwerkarbeit bleibt hierfür wenig Raum.

Koordinationskräfte ohne Berührungspunkte

Vielen Koordinationskräften fehlen einschlägige Qualifizierungen und Erfahrungen zur Datenerhebung und -analyse. Häufig haben sie deswegen ein sehr komplexes Bild von wissensbasierter Steuerung und trauen sich diese nicht zu. Hier hilft die Erkenntnis, dass es einfache Formen der Datenerhebung gibt, die auch ohne einschlägige Vorqualifikationen realisierbar sind und gleichzeitig wichtige Erkenntnisse zu den Verhältnissen im eigenen Wirkungsbereich liefern. Solche Formen sind beispielsweise Zielgruppenbefragungen von Eltern, Kindern oder Fachkräften in Kitas, Schulen oder der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Befragungen können die Koordinationskräfte anhand einfacher Fragebögen durchführen. Bei der Konzeption dieser Fragebögen sollten sie nicht den Anspruch erheben, höchsten wissenschaftlichen Standards zu genügen, sondern das eigene Erkenntnisinteresse in den Vordergrund stellen. Im Netz gibt es außerdem viele frei zugängliche Quellen, die kompakt und verständlich die Grundlagen der Fragebogenkonzeption vermitteln. Ansonsten sind auch persönliche Interviews eine gute Möglichkeit, um Informationen über die Zielgruppen zu bekommen. Des Weiteren können Sozialraumbegehungen oder die Durchführung von Sozialraumkonferenzen ebenfalls hilfreiche Formate zur Bedarfserhebung Akteur:innen sein.

Erhebungen sorgfältig planen – Zweck und Partner:innen vorab bestimmen

Wenn eine Koordinationskraft Wissen in Form von Daten generieren will, muss sie zunächst unbedingt den Zweck der Datenerhebung definieren. Soll ein bestehendes Angebot evaluiert werden? Oder geht es um eine Bedarfserhebung? Bei letzterer ist zusätzlich die Zielgruppe sowie die räumliche Dimension zu definieren. Aus dem Zweck leiten sich anschließend erstens die zu stellenden Fragen ab: Soll beispielsweise ein Angebot evaluiert werden, bieten sich Fragen dazu an, wen und wie viele Leute das Angebot erreicht und ob die erreichte Zielgruppe mit der intendierten Zielgruppe übereinstimmt. Zweitens leiten sich aus dem Zweck auch die zu beteiligenden Akteur:innen ab. Will man zum Beispiel eine Schülerbefragung durchführen, gilt es im Vorfeld die Schulen einzubeziehen. Dazu gehört einerseits, die Schulen über das Vorgehen zu informieren und sie und ggfls. die Eltern um Erlaubnis zu bitten. Darüber hinaus kann man sie bei Interesse aber auch in die Konzeption des Erhebungsinstruments einbeziehen. So erhält man wertvollen thematischen Input und erhöht gleichzeitig die Akzeptanz seitens der Schule, da sie durch die Beteiligung ein Eigeninteresse an den Ergebnissen entwickeln.

Jugendhilfeplanung einbeziehen

Bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Erhebungen bietet es sich für Koordinationskräfte immer an, die Jugendhilfeplanung mit einzubeziehen. Die Jugendhilfeplanung selbst verfügt in der Regel bereits über umfangreiches Wissen zu den sozialstrukturellen Gegebenheiten vor Ort. Darüber hinaus ist der Umgang mit relevanten Sozial-, Gesundheits- und Bildungsdaten Teil ihres Aufgabenprofils. Hier können wertvolle Synergien geschaffen und wichtiges Wissen zu den Quellen sekundärstatistischer Daten erworben werden (siehe auch Kapitel 4.1). Insofern es eine Statistikstelle gibt, ist diese ebenfalls ein wichtiger Kooperationspartner, der viel hilfreiches Wissen beisteuern kann.

Auswertungs- und Interpretationsgemeinschaften bilden

Genauso, wie Koordinationskräfte relevante Akteur:innen in der Planungs- und Konzeptionsphase einer Datenerhebung einbinden sollten, sollten sie auch die Auswertung gemeinsam mit ihnen vornehmen. Auswertungsgemeinschaften stellen eine breite Akzeptanz der Auswertungsergebnisse sicher. Sie führen außerdem dazu, dass Erkenntnisse schnell in die Akteursstrukturen diffundieren und Wissensbestände kollektiv aktualisiert werden. Aus dem neuen Wissen können so gemeinsam neue Maßnahmen abgeleitet werden, ohne dass es eines langwierigen Wissenstransfers bedarf.

Programmwissen nutzen

Sowohl im Rahmen der bisherigen Programmbegleitung als auch darüber hinaus gibt es aufschlussreiche und frei verfügbare Veröffentlichungen, die Koordinationskräfte nutzen können, um eigenständig ihre Kompetenzen zu erweitern. Zur Nutzung von Sekundärdaten sind beispielsweise folgende zu nennen:

- Bertelsmann Stiftung und ZEFIR (2017a): Sozial- und Bildungsmonitoring für kommunale Prävention.
- Bertelsmann Stiftung (2017b): Kommunale Mikrodatenanalyse. Praktischer Nutzen und Anwendungsbeispiele.

In Bezug auf die Entwicklung eigener Erhebungs- und Monitoringkonzepte ist folgende Handreichung des Landschaftsverbandes Rheinland erwähnenswert:

- Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. (2013): Werkbuch Präventionskette. Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen. Kapitel IV.
- LVR-Landesjugendamt Rheinland (2021): Wissen, was wirkt. Arbeitshilfe für ein wirkungsorientiertes Monitoring kommunaler Präventionsketten gegen Kinderarmut.



Bedeutung für die zukünftige Präventionspolitik in NRW

Die Produktion gesicherten Wissens zu Bedarfen der Zielgruppen und Angebotslücken in der kommunalen Versorgungslandschaft ist zentral, um Präventionsmaßnahmen und -politik wirkungsvoll zu gestalten. Lokale Akteur:innen benötigen dieses Wissen dabei vor allem auf kleinräumiger Ebene, um daraus bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen vor Ort zu kreieren. Bei der Konzeption und Durchführung von Erhebungen, die solches Wissen produzieren, sind sie dabei häufig auf sich allein gestellt. Eine funktionierende Präventionspolitik muss deshalb diesbezüglich befähigend wirken und die Entwicklung von Kompetenzen bei den Handelnden ermöglichen. Denn Prävention wirkt dort, wo Angebote den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen vor Ort begegnen. Das wiederum tun sie insbesondere dann, wenn sie von Anfang an daran ausgerichtet sind und kontinuierlich darauf geprüft werden.

6.6. FAMILIENZENTRIERTE ANGEBOTE – STARKE FAMILIEN, STARKE KINDER



Ausgangslage

Um die Prävention von Armutsfolgen ganzheitlich und nachhaltig zu verfolgen, ist es wichtig dafür zu sorgen, dass werdende und junge Eltern die richtige Unterstützung erhalten, um selbst für gute Aufwuchsbedingungen ihrer Kinder sorgen zu können. Die Eltern bzw. Familien zu befähigen, bestehende Angebote und Unterstützungsmaßnahmen zu nutzen, ist ein besonders wirkungsvolles Instrument in der Präventionskette.

Über die Angebote der Handlungsfelder 2 bis 6 werden Eltern besser über Angebote informiert oder direkt zu verschiedenen Themen beraten. Dies geschieht einerseits durch die über „kinderstark“ finanzierten zeitlichen und personellen Beratungsressourcen und andererseits durch die Bündelung

von Angeboten und Kompetenzen – z.B. in den FGZ, Familienbüros und Arztpraxen.



Kommunale Umsetzung

Bei der Umsetzung der verschiedenen Handlungsfelder gelingt es den „kinderstark“-Programmkommunen bereits gut über die Befähigung von Eltern bzw. Stärkung von Familien, hilfebedürftige Kinder zu erreichen.

Die FGZ aus dem Handlungsfeld 2 dienen der Vernetzung und niedrigschwelligen Öffnung in den Sozialraum, da über den vertrauten Ort Schule sehr viele Familien erreicht werden können. Hier können die üblicherweise schwer erreichbaren Familien und Kinder sowohl mit anderen Familien aber auch mit unterstützenden Angeboten wie Familienbildung und Beratung in Kontakt gebracht werden. Konkret unterstützen die FGZ Eltern in materiellen Fragestellungen wie z. B. Beantragung von Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets. FGZ dienen als gutes Beispiel für „Familienfreundlichkeit“, indem sie die Eltern an und in die Schulen einladen und eine Brücke zwischen Schule und Elternhaus schlagen. So werden Gesprächsanlässe geschaffen und Austausch, sowohl zwischen Eltern, aber auch mit den an der Schule tätigen Fachkräften, ermöglicht.

In den Fallstudien- wird ebenso wie in den Expert:inneninterviews verdeutlicht, dass gerade über den Zugang in den Geburtskliniken bzw. das Gesundheitssystem im Allgemeinen frühe und vertrauensvolle Zugänge zu Familien bestehen oder aufgebaut werden und Belastungszustände somit frühzeitig erkannt werden können.

Auch Handlungsfeld 6 erlaubt den Programmkommunen spezielle Angebote zur Stärkung von Eltern und Familien zu etablieren. Einige Foki liegen hier auf der Elternbildung und -Kompetenz, der Beziehungs-, Versorgungs- und Erziehungskompetenz, und der Befähigung zur Selbsthilfe (Fallstudieninterviews; Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern).



Gelingsbedingungen und Herausforderungen

Segregation entlang von Sozialräumen überwinden

Die Familien zu erreichen, die unter besonders prekären Lebensbedingungen leiden, die in besonders segregierten Sozialräumen leben oder aber besondere Unterstützungsbedarfe haben (z. B. Kinder mit Behinderungen oder Sprachbarrieren), bleibt eine Herausforderung. Auch das Stigma, das durch spezielle Unterstützungsbedürfnisse oder Lebensbedingungen entsteht, muss in der Verortung und Ausarbeitung der Angebote mitgedacht werden.

Familien mit physischen oder psychischen Einschränkungen erreichen

Es gibt einige Kommunen, die über ähnliche Zielgruppen berichten, die für sie schwer erreichbar sind. Dies sind meist Familien mit Kindern, die

körperliche Einschränkungen haben oder Eltern mit eigenen psychischen oder physischen Einschränkungen, die eine Teilhabe an Regelangeboten erschweren. Für diese können aufsuchende Angebote einen großen Gewinn bedeuten.



„Es gibt ein gutes Netzwerk und viele aufsuchende Dienste. Leider sind Familien mit behinderten und kranken Kindern doch noch häufig ausgeschlossen. Diese Familien könnten von aufsuchenden Angeboten profitieren, die sich nicht auf die Pflege konzentrieren, sondern die gesamte Familie stärken und entlasten.“ (Online-Befragung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern)

Vertrauensvolle und niedrigschwellige Zugänge zu benachteiligten Familien dort schaffen, wo sie gebraucht werden

Um die Familien zu erreichen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben und gegebenenfalls unter einer Stigmatisierung leiden, werden durch die FGZ und Lotsendienste Beratungs- und Hilfsangebote an Orten und in Institutionen geschaffen, die der Zielgruppe bereits vertraut sind und die im Idealfall vorurteilsfrei wahrgenommen werden.

Die Aufsuchenden Angebote in Handlungsfeld 6 ermöglichen es den Programmkommunen flexibel und kreativ auf die Problemlagen und Bedürfnisse in ihrer Kommune und den betreffenden Sozialräumen zu reagieren. Dieses „Testfeld“ schafft es, Angebote zu entwickeln, die keiner Universallösung entsprechen, sondern bedarfsgerecht konzipiert sind.



Bedeutung für die zukünftige Präventionspolitik in NRW

Das Erreichen von benachteiligten Familien bzw. Familien in Risikolagen ermöglicht, Prävention bereits „an der Wurzel“ anzusetzen. Eltern zur Selbsthilfe zu befähigen und die Kompetenzen von Erziehungsberechtigten zu stärken, kommt der ganzen Familie zugute, wirkt nachhaltig und kann dazu beitragen, dass Kinder gar nicht erst in Bedarfslagen geraten. Familienzentrierte Angebote sind also der Inbegriff einer ganzheitlichen Präventionspolitik.

7. Ausblick und Empfehlungen

Die Evaluationsergebnisse zeigen: „kinderstark“ trägt maßgeblich dazu bei, den Präventionsgedanken in den kommunalen Verwaltungen zu etablieren und zu stärken, sowie die Angebotslandschaft für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen zu erweitern. „kinderstark“ hat viel gute Praxis aus den Vorgängerprogrammen „Kein Kind zurücklassen“ und „Kommunale Präventionsketten“ aufgegriffen und erfolgreich im Rahmen einer Flächenförderung hochskaliert. Es ist ein Programm, das seinen hohen Ansprüchen in großen Teilen gerecht wird. Damit ist das Programm aus Sicht der Evaluation allerdings nicht am Ende seines Potenzials angelangt: Mit den richtigen Rahmenbedingungen und anhand gezielter programminterner Nachsteuerungen kann „kinderstark“ seine Ziele noch besser erreichen und seinen positiven Effekt auf die nordrhein-westfälische Präventionslandschaft ausweiten.

Im Folgenden werden Hinweise geliefert, welche Rahmensetzungen und Programmanpassungen dafür vorgenommen werden müssten. Die Empfehlungen richten sich dabei an die drei Adressatengruppen

- MKJFGFI & Landespolitik
- Landesjugendämter als zentrale Unterstützungsstruktur
- Koordinationskräfte

7.1 EMPFEHLUNGEN AN DAS MKJFGFI UND DIE LANDESPOLITIK

Handlungsfeld 1 mit mehr Ressourcen ausstatten – Kompetenzen der Netzwerkkoordinationen stärken

Die kommunalen Netzwerkkoordinationen sind das Herzstück von „kinderstark“ und tragen wesentlich zur Zielerreichung bei. Die Evaluation zeigt jedoch, dass die zeitlichen Ressourcen, die ihnen für die vielen durch das Programm formulierten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, häufig nicht zu deren Erfüllung ausreichen. So ist beispielsweise der Aufbau wissensbasierter Steuerungssysteme und in diesem Rahmen die Durchführung von Zielgruppenbefragungen ein wichtiger Baustein für die Wirkung kommunaler Präventionsketten und in der Theorie Teil des Aufgabenspektrums der Netzwerkkoordinationen. In der Praxis bleibt dafür jedoch leider häufig wenig Zeit.

Wenn das breite Aufgabenspektrum der Koordinationskräfte erhalten bleiben und gleichzeitig sichergestellt werden soll, dass sie in der Lage sind alle Aufgaben zu bearbeiten, müssen die Stellenanteile in Handlungsfeld 1 erhöht werden und dafür mehr Ressourcen zur Verfügung stehen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Netzwerkkoordinationen ist und bleibt der Aufbau und Betrieb funktionierender Netzwerkstrukturen innerhalb einer Präventionskette. Je nach Akteursanzahl und -konstellation sowie den Beziehungen der Akteur:innen untereinander kann dies allerdings ein höchst anspruchsvolles und voraussetzungsvolles Unterfangen bedeuten. Zudem können Netzwerke komplexe Strukturen und Dynamiken entwickeln. Gerade für neue Koordinationskräfte kann dies sehr herausfordernd sein. Fundiertes Wissen zu Netzwerk- und Organisationsentwicklung kann dabei helfen, diese Herausforderung zu bewältigen. Das Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramm der Landesjugendämter leistet hier bereits einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung solchen Wissens. Darüber hinaus könnte es sinnvoll sein, Koordinationskräften entsprechende individuelle Beratungsangebote und Coachings zugänglich zu machen.

Neue Handlungsfelder ergänzen

Intendierte Programmziele, die bisher nicht oder nur unzureichend erreicht werden, könnten unter anderem durch die Ergänzung neuer Handlungsfelder adressiert werden. Die Entwicklung neuer Handlungsfelder stellt zum einen zusätzliche Ressourcen bereit und dient zum anderen dazu, einzelne Themen und/oder Aufgaben und deren Relevanz hervorzuheben. So könnte beispielsweise ein Handlungsfeld konzipiert werden, welches explizit Projekte fördert, in denen Jobcenter als Kooperationspartner fungieren, um Jugendliche zu erreichen und die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in den Kommunen zu stärken.

Eine andere Option für ein weiteres Handlungsfeld wäre die Konzeption kommunaler Gesamtstrategien. Die Evaluation hat gezeigt, dass die Konzeption kommunaler Gesamtstrategien häufig ein zu ambitioniertes Vorhaben für eine einzelne Koordinationskraft ist. Wirksame kommunale Gesamtstrategien können nur unter Einbezug von und in Zusammenarbeit mit der eigenen (und idealerweise weiteren) Amtsleitung(en) formuliert werden. Dies könnte zum einen durch eine stärkere Setzung in den Fördervoraussetzungen in HF 1 unterstützt und/oder in einem weiteren Handlungsfeld könnten solche Kooperationen gefördert werden. Hier gilt es allerdings abzuwägen: Diese Förderungen würden für Amtsleitungen ein stärkeres und verbindliches Engagement bedeuten, was sich auf der anderen Seite negativ auf ihre Teilnahmebereitschaft auswirken könnte.

Präventionsketten auf Landesebene spiegeln - rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit fördern

Gelingende Präventionspolitik und eine funktionale Präventionslandschaft sind auf die Kooperation verschiedener Ressorts und innerhalb dieser Ressorts auf die Kooperation der verschiedenen Ebenen angewiesen. Das bedeutet, dass Präventionsketten, wie „kinderstark“ sie in den Kommunen fördert, auch auf Landesebene gespiegelt werden müssen. Landesministerien müssen den Willen und den Auftrag zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit formulieren und umsetzen. Dies ist zentral, um die Bereitschaft dafür auf den nachgelagerten Ebenen zu fördern und letztendlich rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in den Kommunen zu stärken.

Schon die Evaluation des Vorgängerprogramms „Kommunale Präventionsketten“ kommt zu dem Ergebnis, dass „die Koordination der Ressorts bisher nur teilweise gelungen ist“ (Ramboll Management Consulting, 2018, S. 12). Die „kinderstark“-Evaluation zeigt, dass hier nach wie vor Defizite bestehen. Insbesondere deutlich wird dies in den Schwierigkeiten der Koordinationskräfte, Institutionen und Akteur: innen entlang anderer Rechtskreise für die Zusammenarbeit in der Präventionskette zu gewinnen (siehe Kapitel 6.3). Dafür fehle es in diesen Bereichen an Anreizen. Gelöst werden könne dieses Problem aus Sicht vieler befragter Koordinationskräfte nur, indem Förderrichtlinien unterschiedlicher Ministerien gemeinsam entwickelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass sie sich sinnvoll ergänzen und die Zusammenarbeit ihrer Ressorts auf allen Ebenen forcieren.

„kinderstark“ für kleine Kommunen attraktiver machen

Für kleine Kommunen ist die „kinderstark“-Förderung nicht immer attraktiv (siehe Kapitel 6.4). Eine Kommunikationsoffensive bezüglich der Möglichkeiten, die das Programm kleinen Kommunen bietet, könnte dazu beitragen mehr von ihnen für eine Teilnahme an „kinderstark“ zu gewinnen. So könnte die Verbundförderung und die damit einhergehende Möglichkeit eines Gruppenantrags stärker beworben werden. Dadurch würde der Aufwand für die Antragstellung auf mehrere Schultern verteilt. Grundsätzlich könnte das Unterstützungsangebot für kleine Kommunen in der Antragsphase intensiviert werden. Darüber hinaus könnten skeptische Kommunen durch Informationsveranstaltungen zu guter

Praxis bezüglich eines gewinnbringenden Einsatzes der Fördermittel inspiriert und so eventuell von einer Teilnahme überzeugt werden.

Eine weitere Möglichkeit das Programm für kleinere Kommunen attraktiv zu machen, wäre die Anhebung des Sockelbetrags. Je nach Höhe würde dies allerdings eine wesentliche Steigerung der Gesamtausgaben implizieren. Dies könnte durch eine Deckelung des Betrags für größere Kommunen ausgeglichen werden, was für jene allerdings wiederum zu einem Attraktivitätsverlust von „kinderstark“ führen könnte.

7.2 EMPFEHLUNGEN AN DIE LANDESJUGENDÄMTER ALS ZENTRALE UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUR

Programmwissen für neue Kommunen nutzbar machen

Neu in das Programm aufgenommene Kommunen und ihre Koordinationskräfte stehen vor vielen Fragen und Herausforderungen: Welche Schritte gilt es beim Aufbau einer Präventionskette zuerst zu gehen? Welche Akteur:innen sollten eingebunden werden und wie gewinnt man sie für das eigene Vorhaben? Wie überzeugt man Verwaltungsvorstände vom Wert der eigenen Arbeit, um sich ihre Unterstützung zu sichern? Wie organisiert man Netzwerke sinnvoll?

Kommunen, die bereits durch die Vorgängerprogramme gefördert wurden, waren bereits mit diesen Fragen konfrontiert und haben in der Regel gute Antworten darauf gefunden. Sie wissen, wie man funktionierende und stabile Strukturen aufbaut und haben dazu einen wertvollen Erfahrungsschatz angehäuft. Auch beide Landesjugendämter vereinen sehr viel Programmwissen in ihrer Beratungskompetenz. Diese Erfahrungen und dieses Wissen gilt es schnellstmöglich für neue Kommunen verfügbar und nutzbar zu machen – beispielsweise in Form des „Onboarding“-Pakets, wie es bereits im Programm praktiziert wird. In dessen Rahmen bekommen die Netzwerkkoordinationen Informationsmaterialien zugesendet und werden zu einer dreitägigen Einführungsveranstaltung für neue Kommunen eingeladen. Ebenfalls dazu eingeladen werden Netzwerkkoordinationen, die ihr Amt in Kommunen neu angetreten haben, die bereits länger am Programm teilnehmen. Darüber hinaus könnte eine individuelle Begleitstruktur für jede neue Kommune dazu beitragen, noch schneller Effekte zu erzielen. Die Begleitung könnte beispielsweise durch die Landesjugendämter erfolgen. Eine solche Begleitstruktur wäre angesichts der vielen neuen Kommunen im Rahmen der Flächenförderung allerdings auch besonders kostspielig.

Eine günstigere Möglichkeit, Programmwissen und -erfahrungen an neue Kommunen zu vermitteln, wäre ein Mentoring-Programm. Hier würde jeder neuen Koordinationskraft eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner in einer erfahrenen Kommune zur Seite gestellt. Dabei sind auf Seite der erfahrenen Kommunen allerdings durch das Programm Ressourcen bzw. Anreize bereitzustellen, da für diese ein entsprechender Austausch zunächst einen Aufwand ohne eigenen Lerneffekt oder sonstigen Mehrwert bedeuten würde.

Eine weitere Möglichkeit sind peer-to-peer Lernformate im Rahmen von Netzwerktreffen, bei denen Koordinationskräfte neuer Kommunen ihre Erfahrungen austauschen und sich in Form kollegialer Beratung unterstützen könnten. Die Landesjugendämter planen für 2023 bereits die Durchführung entsprechender Treffen.

Intensive Begleitung beibehalten - Begleitformate noch stärker auf unterschiedliche Verwaltungsstrukturen ausrichten

Eine der großen Stärken von „kinderstark“ sind die erprobten und als sehr hilfreich bewerteten programminternen Beratungs- und Begleitstrukturen. Sie tragen maßgeblich zur Struktur- und Maßnahmenimplementierung und so zur nachhaltigen Zielerreichung des Programms bei. Um diese Erfolgsgeschichte weiterzuführen, sollte diese intensive Begleitung unbedingt beibehalten werden. Dabei gilt es auch, die Begleitung weiterzuentwickeln.

So führen die unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen der Kommunen, Landkreise, und (kreisfreien) Städte häufig zu unterschiedlichen Gemengelagen, Herausforderungen und Unterstützungsbedarfen. Umgekehrt bedeutet dies, dass Kommunen nicht immer vom Austausch mit Kommunen profitieren, die eine andere Verwaltungsstruktur haben. Daher sollte sich die Organisation der programminternen Austauschformate noch stärker entlang entsprechender Strukturmerkmale orientieren, um hier Kommunen und Perspektiven zusammenzubringen, die bestmöglich voneinander profitieren können.

7.3 EMPFEHLUNGEN AN DIE KOORDINATIONSKRÄFTE

Personenzentrierung vermeiden – Netzwerkverantwortung verteilen

Die starke Stellung der Koordinationskräfte als treibende Kraft beim Auf- und Ausbau der Netzwerke in den Präventionsketten ist zugleich Fluch und Segen: Zum einen kann eine engagierte Persönlichkeit viel dazu beitragen, ein funktionierendes Netzwerk aufzubauen und am Leben zu halten. Zum anderen kann das Ausscheiden solch einer Persönlichkeit aus dem Netzwerk gegebenenfalls dessen Funktionsweise beeinträchtigen oder sogar seinen Fortbestand gefährden.

Dieses grundsätzliche Problem wird sich selten komplett auflösen lassen. Netzwerkkoordinationen haben allerdings Möglichkeiten, der Personenzentrierung entgegenzuwirken: Einerseits, indem sie Aufgaben abgeben und verteilen, die die Funktion des Netzwerks sicherstellen – z.B. Terminfindung oder Abstimmung und Versendung der Tagesordnung. Fällt die Netzwerkkoordination kurz- oder langfristig aus, profitiert das Netzwerk davon, dass diese wesentlichen Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt sind. Des Weiteren – und dieser Punkt erscheint zunächst trivial, wird aber trotzdem oder vielleicht genau deswegen häufig außer Acht gelassen – helfen feste und klare Vertretungsregeln dabei, Ausfälle innerhalb des Netzwerks zu kompensieren.

Außerdem können Netzwerkkoordinationen Vorkehrungen ergreifen, die einen möglichst lückenlosen Wissenstransfer sicherstellen: So sollten sie die Netzwerke, in denen sie wirken, immer nachvollziehbar dokumentieren. So liegt für Nachfolgerinnen und Nachfolger direkt Anschauungsmaterial bereit anhand dessen sie sich orientieren können und wissen, wen es anzusprechen und einzubeziehen gilt. Zusätzlich sollten im Falle eines Ausscheidens der Koordinationskraft aus ihrer Position nach Möglichkeit Übergangs- und Einarbeitungsphasen ermöglicht werden. Dies liegt selbstverständlich auch in Verantwortung der Leitungsebene.

Literaturverzeichnis

- Anton, D., & Reher, A.-K. (2021). Kommunale Sozialplanung in NRW. Ergebnisbericht – Repräsentative Befragung zur Situation der Sozialplanung in Kommunen 2020. In *G.I.B. Kurzbericht 2/2021. Armutsbekämpfung und Sozialplanung* (Bd. 2). G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH. <https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/kommunale-sozialplanung-in-nrw-ergebnisbericht-repraesentative-befragung-zur-situation-der-sozialplanung-in-kommunen-2020>
- Bacher, J. (2020). NEET-Jugendliche in Österreich: Problemausmaß, volkswirtschaftliche Kosten und Handlungsempfehlungen. *Momentum Quarterly*, 9(1), 18–34.
- Behörde für Schule und Berufsbildung. (2023). *Monitoring: Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen*. <https://www.hamburg.de/bsb/monitoring-evaluation-diagnoseverfahren/4025966/artikel-vorstellung-4-5-jaehrigen/>
- Bertelsmann Stiftung. (2016). *Die Wirkungsweise kommunaler Prävention. Zusammenfassender Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiz) des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bertelsmann Stiftung*.
- Bertelsmann Stiftung und ZEFIR (Hrsg.) (2017a). Sozial- und Bildungsmonitoring für kommunale Prävention. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und bildungsbezogene Übergänge im Lebensverlauf von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Bertelsmann Stiftung und Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR): Gütersloh, Bochum.
- Bertelsmann Stiftung. (2017b). Kommunale Mikrodatenanalyse. Praktischer Nutzen und Anwendungsbeispiele. In *LebensWerte Kommune* (Bd. 3). Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/kommunale-mikrodatenanalyse/>
- Bertram, J. (2022). Jungen Menschen einen „Anker“ geben – Europäische Initiativen für die Förderung von sozial ausgegrenzten Jugendlichen im Vierebenen-Sozialstaat: die NEETs. In *Körper(lichkeit) im Grenzbereich sozialer Ausgrenzung* (S. 297–315). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-34013-1_15
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2022). *Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II*.
- Christmann, G. B., & Ibert, O. (2016). Eine sozialräumliche Perspektive auf Vulnerabilität und Resilienz. Sozialkonstruktivismus, Akteur- Netzwerk-Theorie und relationale Raumtheorie im Dialog. In *Multidisziplinäre Perspektiven der Resilienzforschung* (S. 233–262). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-09623-6_11
- Corbin, J. H., Jones, J., & Barry, M. M. (2018). What makes intersectoral partnerships for health promotion work? A review of the international literature. *Health promotion international*, 33(1), 4–26.
- Deffte, V., Frühling, E.-M., & Stolz, Dr. H.-J. (2020). Qualitätsrahmen Kommunale Gesamtstrategie. Gelingendes Aufwachsen ermöglichen. Servicestelle Prävention „Kommunale Präventionsketten Nordrhein-Westfalen“. https://www.kinderstark.nrw/fileadmin/user_upload/Dokumente/20191211_ISA_08928_Broschuer_e_frei.pdf
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2015). *Unterstützung am Übergang Schule – Beruf. Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII*.
- Eurofound. (2012). *NEETs – Young people not in employment, education or training: Characteristics, costs and policy responses in Europe*.
- Gehne, D. H., Neu, M., Scheebaum, R., & Strohmeier, K. P. (2017). Sozial- und Bildungsmonitoring für kommunale Prävention. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und bildungsbezogene Übergänge

- im Lebensverlauf von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Bertelsmann Stiftung und Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR). In *Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“* Bertelsmann Stiftung und ZEFIR (Hrsg.).
- Janda, C. (2021). *Prävention verankern: Verfassungsrechtliche Konsequenzen aus dem Verbot der Benachteiligung aufgrund sozialer Herkunft*. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/KeKiz_Praevention_verankern_orange_21.pdf
- Landeskinderschutzgesetz NRW. (2023). https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0.
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen. (2022). *Startschuss für den „Pakt gegen Kinderarmut“. Auftaktgespräch mit Expertinnen und Experten – Fachkongress gegen Kinder- und Jugendarmut im Frühjahr 2023*. <https://www.land.nrw/pressemitteilung/startschuss-fuer-den-pakt-gegen-kinderarmut>.
- Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. (2013). *Werkbuch Präventionskette. Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen. Kapitel IV*.
- Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“. (2022). *Präventionsketten konkret!. Ein kompetenzorientiertes Handbuch zur Koordination von integrierten kommunalen Strategien*.
- Landtag Nordrhein-Westfalen. (o. J.). Drucksache 17/16998. In *17. Wahlperiode*.
- Lexikon der Nachhaltigkeit. (o. J.). *Resilienz*. Abgerufen 28. Februar 2023, von https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/resilienz_1960.htm.
- LVR. (2022). *Aufruf „kinderstark – NRW schafft Chancen“. Virtuelle LVR-Informationsveranstaltung zur Antragstellung 2023*. https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/koordinationsstellekinderarmut/dokumente_80/LVR-Informationsveranstaltung_zum_neuen_Foerderaaufruf_kinderstark_22.11.23.pdf
- LVR-Landesjugendamt Rheinland. (2021). *Wissen, was wirkt. Arbeitshilfe für ein wirkungsorientiertes Monitoring kommunaler Präventionsketten gegen Kinderarmut*.
- Nell, J., Scheier, E., Zuniga, M., & Samuel, R. (2022). *CatMesNEET – Ein Maßnahmenkatalog für junge Menschen mit NEET-Status in Luxemburg*.
- Ramboll Management Consulting. (2018). *Evaluation des Modellprojekts „Kommunale Präventionsketten“ (Ehemals „Kein Kind Zurücklassen“). Abschlussbericht*. https://www.kinderstark.nrw/fileadmin/public/main_domain/Dokumente/Abschlussbericht_Evaluation_KPK.pdf
- Schmenger, S., Schmutz, E., Backes, J., & Scharmanski, S. (2020). *Zentrale Qualitätskriterien für Lotsendienste der Frühen Hilfen in Geburtskliniken. Fachliche Anforderungen für die weitere Profilierung. Eckpunktepapier*.
- Voss, S., Coenen, M., Hummel, J., Jung-Sievers, C., Zu Rhein, V., & Rehfuess, E. (2022). Einflussfaktoren beim Aufbau von Präventionsketten in Neubaugebieten am Beispiel des Münchner Stadtteils Freiam – eine qualitative Studie. *Prävention und Gesundheitsförderung*. <https://doi.org/10.1007/s11553-022-01001-8>
- Walker, B., Holling, C. S., Carpenter, S. R., & Kinzig, A. P. (2004). Resilience, Adaptability and Transformability in Social-ecological Systems. *Ecology and Society*, 9(2), art5. <https://doi.org/10.5751/ES-00650-090205>
- Walter, U., Röding, D., Kruse, S., & Quilling, E. (2018). *Modelle und Evidenzen der intersektoralen Kooperation in der lebensweltbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung. Ergebnisbericht*.

https://www.gkv-buendnis.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Bericht_Intersektorale-Kooperation_2019.pdf.

Wieda, C. (2021). Gelingendes Aufwachsen und verfassungsrechtliche Änderungsbedarfe. In *LebensWerte Kommune* (Bd. 4). Bertelsmann Stiftung.

Wübben Stiftung. (2022). *impaktmagazin. Familiengrundschulzentren*. https://www.wuebbenstiftung.de/wp-content/uploads/2022/05/WS_Magazin_Familiengrundschulzentren_Bittenachmachen.pdf

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Förderelemente des Programms „kinderstark“	6
Abbildung 2: Präventionslandschaft Nordrhein-Westfalen	7
Abbildung 3: Arbeits- und Erhebungsschritte der Evaluation	9
Abbildung 4: An der Konzeptentwicklung beteiligte Akteur:innen aus den kommunalen Spitzen	16
Abbildung 5: Einschätzung der Netzwerkkoordinationen hinsichtlich des Nutzens von programminternen Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten für die Zielerreichung von „kinderstark“	18
Abbildung 6: Gründe für die Nicht-Teilnahme an „kinderstark“	19
Abbildung 7: Die häufigsten Tätigkeiten der kommunalen Netzwerkkoordinierenden für „kinderstark“ und Verteilung der Wochenstunden	22
Abbildung 8: Durchschnittliche Häufigkeit der Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen Akteur:innen	24
Abbildung 9: Mehrwerte in der Zusammenarbeit mit der kommunalen Jugendhilfeplanung	25
Abbildung 10: Durchschnittliche Häufigkeit der Zusammenarbeit mit verwaltungsexternen Akteur:innen	26
Abbildung 11: Kooperiert Ihr Familiengrundschulzentrum mit den folgenden externen Kooperationspartner:innen?	28
Abbildung 12: War Etablierung eines Familiengrundschulzentrums schon vor dem „kinderstark“-Förderaufruf beabsichtigt?	29
Abbildung 13: Das Familiengrundschulzentrum hätte ohne die „kinderstark“-Förderung nicht gegründet werden können.	29
Abbildung 14: Beteiligte Akteur:innen beim Aufbau der Lotsendienste in Geburtskliniken	31
Abbildung 15: Wirkungen der Lotsendienste in Geburtskliniken.	32
Abbildung 16: Bedeutung von "kinderstark" für die Lotsendienste in Geburtskliniken.	32
Abbildung 17: Was würde Ihnen im Rahmen von „kinderstark“ für Ihre Arbeit im Lotsendienst helfen?	34
Abbildung 18: Wirkung von Lotsendiensten	35
Abbildung 19: Gibt es Bedarfe, die durch Eltern geäußert werden, für die es in Ihrer Kommune keine passenden Angebote gibt?	36
Abbildung 20: Was würde Ihnen im Rahmen von „kinderstark“ für Ihre Arbeit im Lotsendienst helfen?	37
Abbildung 21: Ansiedlung der kommunalen Familienbüros nach Häufigkeit	38
Abbildung 22: Bewertung des Handlungsfelds 5 - Kommunale Familienbüros durch die beteiligten Netzwerkkoordinierenden	39
Abbildung 23: Zielgruppen der in Handlungsfeld 6 geförderten Aufsuchenden Angebote	41
Abbildung 24: Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit verwaltungsexterner Akteur:innen	44
Abbildung 25: Zuständigkeit verschiedener Rechtskreise entlang von Lebensphasen im Kindes- und Jugendalter	45
Abbildung 26: Häufigkeit der Datennutzung für Planungsprozesse durch Koordinationskräfte	52
Abbildung 27: Anteil der Koordinationskräfte, die eigene Formen von Daten- und Bedarfserhebungen durchführen	53
Abbildung 28: Durchschnittlich von Koordinationskräften aufgewendete Wochenarbeitsstunden nach ausgewählten „kinderstark“-Aufgabenbereichen	54
Abbildung 29: Gemeinschaftliche Datenauswertung in den „kinderstark“-Kommunen nach Häufigkeit	56
Abbildung 30: Die sechs Unterstützungsformate, die am häufigsten als „sehr hilfreich“ bewertet werden, nach Erfahrungsgrad der Programmkommune und Häufigkeit	59

Abbildung 31: Beeinträchtigung der Antragstellung durch Krisen wie die Corona-Pandemie, die Flutkatastrophe und den Krieg in der Ukraine	60
Abbildung 32: Anträge nach Handlungsfeldern 2 bis 6 in den Jahren 2020-2022	63
Abbildung 34: Verfügte Ihre Kommune bereits vor der Teilnahme an "kinderstark" über eine fachübergreifende Präventionsstrategie oder ein integriertes Handlungskonzept für ein gutes und gesundes Aufwachsen von Kindern?	66
Abbildung 35: Verfügte Ihre Kommune bereits vor der Teilnahme an „kinderstark“ über eine fachübergreifende Präventionsstrategie oder ein integriertes Handlungskonzept für ein gutes und gesundes Aufwachsen von Kindern?	67
Abbildung 36: Eine Aufgabe im Rahmen der "kinderstark"-Förderung ist der Aufbau einer kommunalen Gesamtstrategie zur Prävention von Kinderarmut. Die Leitungsebene meines Verwaltungsbereichs unterstützt den Aufbau einer solchen Strategie aktiv.	68
Abbildung 37: Vergleich der Häufigkeit von Datennutzung für Planungsprozesse durch Koordinationskräfte in erfahrenen und neuen Kommunen	77